

# Baltische Monatschrift.

---

Ersten Bandes zweites Heft.

November 1859.

---

Riga, 1859.

Den Druck genehmigt  
im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Ehst- und Kurland:  
Coll.-Rath Schütze.

## Das Schisma der russischen Kirche.

Geschichte des russischen Schisma (Istorijsa rússkago rasčola) von Makarius, Bischof von Tambow und Schaght. St. Petersburg 1859. 367 S. 8.

---

Nicht etwas Ausgelebtes, historisch Abgeschlossenes zu schildern, ein Schattenspiel der Vergangenheit ohne lebensvolle Wechselbeziehung zur Gegenwart an dem Leser vorüberzuführen ist das Ziel, welches eine Monographie über das Religionschisma in Rußland zu erstreben hat; sie soll ihn vielmehr mitten in die Gegenwart einführen; sie soll ihm eine Spaltung der Geister zeigen, die jetzt wenn auch nicht staatsgefährlich mehr, doch immer noch so tief und unversöhnlich ist wie zu jener Zeit, da sie den gewaltigsten Persönlichkeiten, wie Nikon und Peter I. siegreich widerstand.

Die deutsche politische Geschichtschreibung über Rußland behandelt gleichwol den Entwicklungsgang des Schisma etwas leicht: man begnügt sich in der Regel mit aphoristifchen Bemerkungen, allgemein gehaltenen Klagen über byzantinische Religionsanschauung, formelle Erstarrung der Kirche, Mangel wahrer theologischer Wissenschaft und Autoritäts-Vergötterung oder mit Aufzählung einzelner schismatischer Lehrsätze, mit mehr oder weniger umständlicher Beschreibung einer und der andern Kirchenversammlung, ohne Ursprung und Bedeutung der ersteren, Anlaß und Wirkung der letzteren näher zu erläutern. So ist es gekommen, daß man sich daran gewöhnt hat, das russische Schisma als etwas seinem innern Wesen nach Unbekanntes zu betrachten, das zwar einst zu gewissen politischen Verwickelungen geführt habe, jetzt aber von keiner Bedeutung mehr

sei und das näher kennen zu lernen kaum der Mühe lohne. „Da diese Kirche alle eigentliche Theologie und wahre Wissenschaft aus der Religion bannet, so nimmt diese selbst, je mehr sie sich auf einen bloß äußeren, geistlosen und unfreien Cultus beschränkt, einen um so unduldsameren Charakter an. Dem da man mit Gründen nicht ausreicht, sucht man seinen Zweck mit Gewalt zu erreichen. Allein man erlangte dennoch auf diesem rein mechanischen Wege der Kirchenreform nicht was man wollte. Einzelne von der herrschenden Kirche abweichende Secten, welche in den veränderten Kirchenbüchern die Verschiedenheit ihrer Religionsübung zu begründen und zu rechtfertigen suchten, breiteten sich unter dem selbstgewählten Namen der Altgläubigen, Starowjerzi, oder dem ihnen beigelegten der Rascolniki (Sectirer) um so mehr aus, je mehr man es darauf anlegte sie zu unterdrücken. Weil beide Kirchen, die herrschende und die schismatische, auf dem trügerischen Princip der unbedingten Autorität beruhten, so konnte keine die andere wahrhaft bekehren, vielmehr mußten die abgefallenen Gemeinden, die anfangs nur in geringen Neußerlichkeiten mit der sogenannten orthodoxen Kirche nicht übereinstimmten, sich mit der Zeit immer mehr in religiösen Aberglauben verlieren“ u. s. w. Dies das Urtheil Herrmann's\*), des weitans verdienstvollsten unter den neuern Darstellern russischer Geschichte. Worin bestand nun aber jene Nichtübereinstimmung? Welchen Ursprung hatte sie? Was waren die Gründe ihrer Verbreitung und ihres Ansehens? Welches waren die „anfangs geringen Neußerlichkeiten“ und worin bestand der spätere „religiöse Aberglaube“? Freilich heißt es an einer anderen Stelle\*\*): „Diese Sectirer unterscheiden sich von den sogenannten orthodoxen Russen vornehmlich dadurch: 1) daß sie das Zeichen des Kreuzes nicht mit den drei ersten Fingern, sondern mit dem Zeige- und Mittelfinger machen; 2) das Hallelujah sagen sie nur zweimal; 3) im bekannten Gebete: Jesus Christus u. s. w. sagen sie statt: „unser Gott erbarme dich unser“ —: „Gottes Sohn erbarme dich unser“; 4) bei kirchlichen Gebräuchen und Ceremonien gehen sie um den Taufstein, das Pult u. s. w. nach dem scheinbaren Lauf der Sonne; 5) ihre Messopfer verrichten sie nicht wie die Russen mit fünf, sondern mit sieben Weizenbroten; 6) den Namen Jissus schreiben sie ohne J und sprechen ihn also Jissus aus u. dgl. m.“ — Kann aber diese Erzählung von Unterscheidungs-

\*) Geschichte des Russischen Staates, III., 675.

\*\*) Daselbst, 681.

merkmalen, trotz des bezeichnenden „u. dgl. m.“, irgend Anspruch darauf erheben, folgenschwere Ereignisse in Staat und Kirche, die ihre Wirkung über Jahrhunderte erstrecken und keinen anderen Boden hatten als jene „Neußerlichkeiten“, in ihrem Ursprunge und Zusammenhange genügend zu erklären? Und endlich: war es in der That jenes auch von der Kirche befolgte trügerische Princip der unbedingten Autorität, das die Befehring der Sectirer hinderte? Nach welchem Princip hätte dann die Kirche verfahren müssen um diesen Zweck zu erreichen? Etwa nach dem der „freien Forschung“? Aber hieße das nicht, von der Kirche verlangen, daß sie sich selbst hätte aufgeben sollen? — Was es überhaupt mit dem Beiwort „trügerisch“ auf sich hat, und ob irgend eine positive Religion ohne das Autoritätsprincip bestehen kann, wollen wir nicht näher untersuchen; es mag gegen die obigen Bemerkungen hier nur hervorgehoben werden, daß die Kirche mit keinem anderen als mit ihrem eigenen Princip zu kämpfen vermochte und daß, wenn der Kampf damals mißlang, dies durch die Art der Waffen zu erklären ist, die man, dem rohen Geiste der Zeit entsprechend, dazu wählte. Denn das Schisma ruht wie die Kirche auf dem Boden der mittelalterlichen griechisch-katholischen Grundanschauung und ist aus ihr hervorgewachsen; seine Stützen wie die der Kirche sind die Tradition, die Väter und die Concilien; Gewalt aber führt in geistlichen Dingen freilich nie zum Ziele und darin siegt allerdings die wahre Ursache der Niederlagen der Kirche. — So ist es denn ein entschiedener Fortschritt, wenn in neuerer Zeit die Kirche von diesem Mittel immer mehr abgekommen ist und sich auf das Gebiet des geistlichen Kampfes zurückgezogen hat. Diese Art des Kampfes bietet den weiteren Vortheil, daß sie in das innere Wesen des Schisma Licht bringt und damit das allgemeine Interesse daran wesentlich erhöht.

Wenn wir außerdem noch eines Momentes bedürften, um die nachstehende Bearbeitung des neuesten oben angezeigten Werkes auf diesem Gebiete bei den Lesern der Baltischen Monatschrift zu rechtfertigen, so wäre es etwa die Art und Weise, wie das russische Sectenwesen in neueren sogenannten culturhistorischen Schriften behandelt worden ist. An der Spitze dieser steht das in mancher Beziehung bedeutende Werk Haythausen's; allein die Schilderung des Sectenwesens\*) ist ein so sonderbares Gemisch von Wahrem und Falschem, von Mißverstandnem und durch

\*) Studien über die inneren Zustände u. r. Rußlands. Von A. Frh. v. Haythausen, Hannover 1847. I. Thl., S. 337 fg.

„Freunde“ Aufgebundenem, von Anläufen zu historisch strenger Darstellung und von skizzenhafter, zum Theil sogar dramatisirter Touristen-Schilderung, daß sie auf einem ohnehin wenig bearbeiteten Felde keineswegs zur Klärung der Begriffe und zu tieferem Verständniß führen konnte. Der Verfasser war leider mit der Sprache ganz unbekannt; er konnte nicht an der Quelle schöpfen; von der reichen Literatur für und gegen das Schisma hatte er wie es scheint keine Ahnung.

Die Monographie des Bischofs Makarius ist eine pragmatische Entwicklungs-geschichte des Schisma bis auf dessen neueste, in ihrem Wesen wie bemerkt seit zwei Jahrhunderten wenig veränderte Phase. Das Ziel, das ihm bei seiner Arbeit vorgeschwebt, giebt er selbst als ein doppeltes an: einmal eines der wichtigsten Ereignisse der russischen Geschichte auf Grund der sichersten Quellen möglichst erschöpfend zu untersuchen und darzustellen, und dann durch eine kritische Beleuchtung und Beurtheilung der Irrlehren die Anhänger derselben zu überzeugen und die Orthodoxen vom Abfall zurückzuhalten. Er theilt seine Arbeit in zwei große Abschnitte. „Das russische Schisma — sagt er — bekannt unter dem Namen der „Secte der Altgläubigen (Starobrdstwo), besteht als solches erst seit dem „großen Concil von Moskau im J. 1667; aber seine Keime zeigten sich „schon weit früher: sie entwickelten sich in der Stille, wuchsen allmählig „empor und trugen endlich ihre bittere Frucht. Anfangs nur ein kleines, „kaum bemerkbares Wölkchen am Horizonte der Kirche, breitete es sich immer „mehr aus und ward zuletzt zur ungeheuren Wolke, die sich in schrecklichen „Gewittern entlud. Bis hierher reicht die erste Periode; sie umfaßt zwei „Jahrhunderte: in ihr entstehen jene wunderlichen Glaubensmeinungen, „welche die Grundlage der Spaltungen bilden, sie verbreiten sich und er- „reichen den höchsten Gipfel ihres Ansehens. Mit diesem Gipfelpunkte „(1667) beginnt die zweite Periode und reicht bis heute: wir sehen darin „das Schisma sich abschließen, sich darnach in offener Feindschaft auflehnen „gegen die Gewalt der Kirche und des Staates, immer tiefer um sich greifen, „in eine Menge untergeordneter Secten sich zerpalten und in immer stei- „gender Entfremdung von der Kirche endlich den Zustand erreichen, worin „es sich heute befindet“.

Ueber die nachstehende Bearbeitung mag schließlich nur noch bemerkt werden, daß sie der Tendenz und räumlichen Anordnung der Baltischen Monatschrift entsprechend dem Verfasser, was die Darstellung des Entwicklungsganges des Schisma betrifft, ohne wesentliche Auslassung, jedoch auch ohne Aus-

schließung eigenen Urtheils gefolgt ist und abgesehen von der unbedingten Weglassung alles gelehrten Ballastes dort vornehmlich gekürzt und beschnitten hat, wo Makarius die Rolle des Forschers und Geschichtsschreibers mit der des um seine Heerde besorgten Hirten vertauschte.

## I.

### Maximus der Grieche.

Der griechische Mönch Maximus, welcher auf den Ruf des Großfürsten Wassilii IV. Joannowitsch im J. 1506 vom Berge Athos nach Moskau kam, um der in der griechisch-russischen Kirche eingedrungenen Verwirrung zu steuern und die Reinheit der byzantinischen Lehre und ihres Ritus wiederherzustellen, verfehlte dieses Ziel durchaus, ja es darf angenommen werden, daß dieser wenig geschickte Eiferer das Uebel nur noch ärger machte und die bisher in losen Keimen vorhandenen Irrthümer durch sein scharfes und zelotisches Wesen bei der ohnehin gegen den Fremden zum Mißtrauen geneigten Nation nur noch kräftigte und feste Wurzeln schlagen ließ. Freilich bot die Barbarei des Volkes und die grenzenlose Unwissenheit der Geistlichkeit ihm Veranlassung genug zum Aergerniß. Zur Zeit des regsten wissenschaftlichen Strebens und des Wiederaufblühens der humanistischen Studien in West-Europa — im Anfange des XVI. Jahrhunderts, — gab es im Zarthum Rußland keine Schule, auch nicht eine. („Im XV. Jahrhundert bestanden doch noch hin und wieder Schulen, mit dem Beginne des XVI. gar keine mehr“, sagt Makarius). Nicht nur, daß man aus Noth Geistliche ohne alle und jede Vorbildung ordinirte, sie verstanden oft nicht einmal zu lesen; und so war es denn auch kaum anders zu erwarten, als daß die Reinheit der Lehre in ihnen die schlechtesten Wächter haben, ja daß die abenteuerlichsten Meinungen des rohen Haufens bei ihnen um so leichter Eingang finden und sich festsetzen mußten. Der Schutz, den sonst das geschriebene und gedruckte Wort bietet, verwandelte sich hier in sein Gegenteil. Die Buchdruckerkunst war noch nicht in Uebung, die Abschreiber aber, eine über die Maßen gewissenlose und speculationsfüchtige Classe, schrieben eine ganze Reihe religiöser Tractate eigener Erfindung und verbreiteten sie unter dem köhlergläubigen

Volke. Sehr häufig stellten sie einen Propheten, Apostel oder Kirchenvater als Verfasser an die Spitze dieser Schriften (z. B. „Rede des Propheten Jesaias über das abgesonderte Mahl der Neugeborenen und ihrer Mütter, mit Erklärungen des Johannes Chrysostomus“; „Rede des h. Gregor d. Theologen über die Götzenanbeter und Heiden“; „Rede der heil. Apostel und Kirchenväter über die Kirchensteuern“; „Ermahnung und Lehren des h. Gregor d. Theologen, Basilius d. Gr.“ u. v. a. s. bei Makarius) und waren der bereitwilligsten Aufnahme und Verbreitung unter dem Volke um so gewisser. Besonders in den symbolischen und liturgischen Büchern der Kirche entstand eine heillose Verwirrung; seitdem nach der Eroberung Constantinopels und besonders nach der Einsetzung des Patriarchats in Moskau nicht mehr nationale Griechen nach Rußland kamen, schwand hier die letzte Kenntniß der griechischen Urtexte und eröffnete sich jedem unfreiwilligen Irrthum und jeder absichtsvollen Entstellung ein weites Feld. Es war wie bemerkt nicht zu verwundern, daß sich das orthodoxe Gefühl des eifrigen und frommen Maximus in diesem Wespenneste häretischer Irrthümer auf's Tiefste empört fühlen mußte. „Ich lehre, — sagt er in einer seiner Vertheidigungsschriften — daß der Sohn Gottes in seiner göttlichen Natur unerschaffen, nicht aber, daß er erschaffen ist, wie einst Arius lehrte und wie eure Trioden überall lehren. Ich lehre das fleischgewordene Wort, d. h. nicht, daß der Sohn nur Mensch war, wie eure Horen behaupten. Ich bekenne, daß der Gottmensch von den Todten auferstanden, nicht aber daß er des ewigen Todes gestorben, wie eure Homilien sagen. In eurem Kanon des großen Donnerstags fand ich sogar, der ewige Vater sei nicht ein unerschaffenes Wesen; solche Gotteslästerung konnte ich nicht ertragen, und habe den Irrthum verbessert“ u. s. w. Aber je eifriger und unerbittlicher Maximus in seinen Reinigungsbestrebungen wurde, desto mächtiger wuchs die Reaction im Volke und in der Geißlichkeit und führte endlich zum vollständigsten Triumphe. Ein geistliches Gericht, vor das Maximus auf Antrag des Metropolitens Daniel wegen Corruption der Meßbücher gestellt wurde, verurtheilte ihn im J. 1525 für Ketzerei; er ward in ein entferntes Kloster verschickt und starb dort in tiefem Elende nach dreißigjähriger schwerer Gefangenschaft. Wenn somit nach langer Arbeit das Ziel, welches Wassilii Joannowitsch vor Augen hatte, nur noch ferner gerückt und dessen Erreichung späteren Zeiten noch erschwert worden war, so dürfen die Gründe zum Theil in der nicht immer umständigen und schonenden Art gesucht werden, in

welcher Maximus versuhr. Selbst ein Grieche und ein bevorzugter Träger der reinen Lehre, scheint er die Erlernung der slavonischen Kirchensprache vernachlässigt zu haben, in seinen Verbesserungen gab er sich daher nicht selten bedauerliche Blößen, die seine Gegner, zu denen der Metropolit selbst gehört, aufzudecken und auszubeuten nicht verfehlten. Bei dem einschneidenden Tadel gegen die corrumpirten Messbücher bedachte er nicht ihr hohes Alter und die altgewohnte Ehrfurcht und Hochachtung, die Volk und Geistlichkeit trotz aller Irrthümer für dieselben hegten. „Nach diesen Büchern verrichteten unsere Väter ihre Gebete, nach ihnen sind die Wunderthäter selig geworden, und Dieser ändert sie willkürlich ab, ja er tadelt und verwirft sie ganz und gar und giebt damit allen Heiligen ein gewaltiges Aergerniß“ — so lautete es überall im Volk. Die Klostergeistlichkeit wurde von Maximus ebenso wenig geschont; sie vergalt ihm mit gleicher Münze. Er warf den Mönchen die Sucht nach weltlichem Besitze vor, tadelte ihr Streben, Landgüter und Bauern zu erwerben, sich mit Reichthum und äußerem Glanz zu umgeben, und wie er die Nation überhaupt des sinnlosen äußeren Ritualismus beschuldigte, schloß er selbst den Metropolit und Großfürsten von seinem Verdammungsurtheil nicht aus.

Was die einzelnen Irrthümer selbst betrifft, welche unter dem Schleier tiefer geistiger Finsterniß allmählig Wurzel geschlagen und deren Verbesserung Maximus vergeblich angestrebt hatte, so sind dieselben zum Theil in seinen obenangeführten Worten angedeutet; doch darf man nicht glauben, daß sie schon damals eine thatsächliche Spaltung, ein Schisma unter Klerikern und Laien zur Folge hatten. Dies geschah erst weit später im XVII. Jahrhunderte, nachdem mehrfache und großartigere Versuche einer Kirchenverbesserung gescheitert waren. Auch sind es merkwürdigerweise nicht gerade jene Fundamental-Irrlehren, auf welche Maximus hinweist, die sich als abweichende Glaubensmeinungen erhielten und später zum Schisma ausbildeten, sondern nur ganz äußerliche, anscheinend gleichgültige Momente, denen indeß immer mehr innere Bedeutung und Wichtigkeit beigelegt wurde und die zuletzt zu wirklichen Heilswahrheiten in der Ueberzeugung ihrer Anhänger heramwuchsen.

Lange vor dem Erscheinen des Maximus in Rußland, hatten schon zwei derartige Abweichungen sich geltend zu machen gesucht: die Duplication des Hallelujah in dem Gloria und das Umgehen des Gotteshauses bei der Kirchweihe nach dem scheinbaren Laufe der Sonne und nicht demselben entgegen. Erstere war schon am Anfange des

XV. Jahrhunderts im Fürstenthume Pskow entstanden, wir kommen darauf zurück; letztere entsprang gegen Ende des XV. Jahrhunderts, wie es scheint, in dem Haupte des Großfürsten von Moskau Joann III. Wasiljewitsch selbst, welcher indessen später die recipirte Ansicht, daß jener Umzug dem scheinbaren Laufe der Sonne entgegen stattfinden müsse, auch seinerseits als die richtigere anerkannte. Maximus war in seinem Kampfe gegen die fehlerhaften alten Meßbücher vollständig unterlegen, damit setzte sich die fernere Meinung fest, der Text jener Bücher sei von der höchsten Wichtigkeit und auch seinem Buchstaben nach unantastbar. So kam es, daß man auf die Lesart in dem Glaubens-Bekennnisse: „und an den heiligen Geist, den wahren“, (statt „den h. Geist, den Herrn“: τὸ πνεῦμα τὸ ἀγιον, τὸ[ν] κύριον) ein entscheidendes Gewicht legte, obgleich sie offenbar falsch war und nach Makarius' Vermuthung in einer unverständigen Emendation irgend eines Abschreibers ihre ursprüngliche Veranlassung gehabt haben mochte. Dem Maximus aber, welcher sie verwarf und das Richtige wiederherstellte, wurde dies als dolose Ausmerzung bei der Verurtheilung cum ceteris angerechnet. Endlich ist aus dieser Zeit noch des Kreuzschlagens mit zwei Fingern als einer folgenschweren Abweichung von den Sagenungen der byzantinischen Kirche zu gedenken. Sie kommt als Lehrsatz zuerst in einer Redensammlung des aus der Verurtheilung des Maximus uns bekannten Metropoliten Daniel (1522—1539) vor, wo dafür das Zeugniß des Damascener Mönchs Petrus (a. d. XII. Jahrhunderte) und eine Rede des heil. Theodoretus angeführt wird. Allein diese Argumente sind, wie Makarius umständlich nachweist, von keiner Bedeutung, da das erstere auf einem Mißverständniß beruht und die angebliche Theodoretische Rede zur Kategorie der obenerwähnten gewerbmäßig erfundenen und verbreiteten Apokryphen gehört; es steht vielmehr fest, daß bis in's XVI. Jahrhundert hinein im ganzen Gebiete der orientalischen Kirche kein einziges glaubwürdiges Zeugniß für diese Lehre sich findet, während dergleichen allerdings für das Dreifingerkreuz in bündigster Form vorhanden ist (unter andern Papst Innocenz III., de myst. missae, 11, 45. Signum crucis tribus digitis exprimendum est). Das Aufkommen der abweichenden Lehre sucht Makarius durch den Umstand zu erklären, daß die kanonische Bedeutung des Kreuzschlagens mit den drei ersten Fingern als eines Sinnbildes der Dreieinigkeit\*) in Vergessenheit gerathen war und

\*) Diese orthodoxe Anschauung ist folgende: „Ihr sollt euch aber segnen und bekreuzen mit der Hand also: Die drei Finger sollt ihr zusammenlegen nach dem Bilde der

man daher anfang, die für den priesterlichen Segen vorgeschriebene Zusammenlegung und Beugung zweier Finger (2 und 3)\* auch beim Selbstbekreuzen nachzuahmen; jedenfalls war indessen die Abweichung schon in der ersten Hälfte des XVI. Jahrh. sehr verbreitet, wie deren Aufnahme in die Schriften des Oberhauptes der russischen Kirche selbst unwiderleglich beweist. Auch ihr legte man eine symbolische Bedeutung bei: „Die drei Finger (1, 4, 5) legt zusammen nach dem Bilde der Dreieinigkeit . . . . . die beiden andern Finger (2, 3) aber sollt ihr beugen und nicht strecken; sie stellen die beiden Naturen Christi, die göttliche und die menschliche dar; ein Gott nach der Gottheit, ein Mensch nach der Menschwerdung, in beiden vollkommen. Der obere Finger bedeutet die Gottheit, der untere die Menschheit, denn er kam von der Höhe, um die Tiefe zu erretten. Das Beugen der Finger aber ist ein Bild dessen, daß er den Himmel gewölbt hat und zur Erde gekommen ist unseres Heils halber. Also aber sollt ihr euch bekreuzen und segnen, denn so haben es die h. Väter befohlen und vorgeschrieben“. (Daniel in seiner bei Makarius angeführten Redensammlung.)

Die oben erwähnte Duplication des Hallelujah gewann bis zur Mitte des XVI. Jahrh. immer mehr Anhänger und das Ansehen eines religiösen Mystereums auch außerhalb der Pskowschen Eparchie, ungeachtet eines verdammenden schriftlichen Befehls des Erzbischofs von Nowgorod, der diese Lehre eine lateinische, eingeschleppte nannte. Hierzu trug vornehmlich eine von dem Mönch Wassili, im J. 1537 verfaßte Biographie des heil. Euphrosynus bei, deren unser Verfasser deshalb umständlicher Erwähnung thut, weil auf dieses Buch hauptsächlich das spätere sogenannte „Concil der hundert Capitel“ seinen Lehrsatz von der Duplication des Hallelujah gegründet hat. Der Biograph erzählt, er habe auf Andringen der Kloster-

Dreieinigkeit. Gott der Vater, Gott der Sohn und Gott der heil. Geist sind nicht drei Götter, sondern ein Gott in der Dreieinigkeit, die Personen getheilt, die Gottheit einig. Der Vater ist nicht gezeugt, der Sohn aber ist gezeugt, und der heil. Geist ist weder gezeugt noch geschaffen, sondern ausgegangen; alle drei in einer Gottheit, eine Kraft, eine Ehre, eine Anbetung von aller Creatur, von den Engeln und von den Menschen. Dies ist die Anweisung für die drei Finger.“ (Aus einer bei Makarius citirten Schrift des h. Ignatius.)

\*) Dies ist die „imenosslownoje blagosslowenije“, d. h. der Segen mit dem Namen des Herrn. Die Finger werden so zusammengesetzt, daß mit dem 2. und 3. Finger die Buchstaben I u. C (Исцъ) und mit dem 3. u. 4. Finger der Buchstabe X (πικρός) dargestellt wird.

brüderschaft des Euphrosynus eine neue Lebensbeschreibung desselben nach den früheren Schriften über ihn und nach mündlicher Ueberlieferung verfaßt; er berichtet sodann über die Schicksale des Heiligen und besonders über seine Reise nach dem Orient, wo der Patriarch von Constantinopel selbst ihn durch eine besondere Urkunde zur Verkündigung der Lehre von der Duplication des Hallelujah ermächtigt habe; ferner erzählt er in dem Anhange über die Wunder, es sei ihm im Traume zuerst der h. Euphrosynus mit seinem Gefährten dem h. Serapion erschienen, dann aber in der dritten Nacht außer diesen auch die Mutter Gottes mit einem Erzengel und alle hätten ihn zur Aufzeichnung jener Lehre ermuntert und ihm dieselbe erläutert. Makarius geht diese Erzählung an der Hand der Geschichte und orientalisches-theologischer Autoritäten kritisch durch und kommt schließlich zu dem Resultat, daß die Lebensbeschreibung des h. Euphrosynus als des vornehmsten Verfechters der Lehre von der Duplication des Hallelujah entweder ganz und gar eine Erdichtung sei oder daß derselben zum mindesten eine so überaus geringe historische Wahrheit zum Grunde liege, daß diese gar nicht mehr herausgefunden werden könne. Wir folgen dem Verfasser in seine kritischen Untersuchungen nicht; um aber eine Probe der Schreibart jener Zeit zu geben und zugleich die tiefere Bedeutung zu zeigen, welche man auf beiden Seiten dem Hallelujah gab, setzen wir die Geschichte jenes Traumes hieher. Die Kirche nahm, wie unter Andern aus dem erwähnten Befehle des Nowgorodischen Erzbischofs zu ersehen, an, daß wie in dem Dreifingerkreuze, auch in der Triplication des Hallelujah ein Symbol der Dreieinigkeit liege. Das erste gelte dem Vater, das zweite dem Sohne, das dritte dem Geiste; die Duplication sei daher eine frevelhafte Trennung der Trias. Dagegen wird von den Anhängern der Duplication behauptet, in der dreimaligen Wiederholung des Hallelujah hinter dem Gloria sei der göttlichen Dreieinigkeit Genüge gethan, das einzelne Hallelujah aber müsse wie das Zweifingerkreuz als Symbol der Auferstehung, der göttlichen Doppelnatur, betrachtet und daher immer nur zwei Mal gesungen werden. Um Letzteres nun recht eindringlich zu machen, ruft die in Rede stehende Schrift die Autoritäten der Heiligen und der Mutter Gottes in dem beliebten Gewande einer Traum-Erscheinung zu Hülfe.

„Als ich das Leben des heiligen Euphrosynus zu schreiben begann“, — so erzählt Bassili — „schilderte ich, wie er geboren und erzogen ward und das Mannesalter erreichte; wie ich aber dahin gekommen war,

von seiner Fahrt nach Constantinopel zu dem Patriarchen, welcher ihn das zweifache Hallelujah lehrte, zu berichten, da mußte ich unwillkürlich anhalten, von bangen Zweifeln bewegt. Wie sollte ich schreiben und reden von dem göttlichen Mysterium des Hallelujah, ich der Ungelehrte, so wenig in die Sache Eingeweihte? Und deshalb fing ich an zu trauern und mich zu grämen und den heiligen Euphrosynus anzurufen!, daß Gott mich belehren möge über die Sache, die mir so unbekannt war. Bald darauf in einer Nacht erschienen der heil. Euphrosynus und der heil. Serapion mir im Traume und begannen mich zu trösten, daß ich nicht verzagen sollte in meinem Grame und meinen Zweifeln; ich aber glaubte ihnen nicht, sondern hielt sie für versuchende Geister. In der folgenden Nacht erschienen sie aber wiederum und befahlen mir, das Mysterium des heiligen Hallelujah zu schreiben, doch ich vertraute ihnen abermals nicht. Und ich Armer verzagte nun ganz und gar in meinen großen Aengsten und ward in der Unkenntniß über das Mysterium des heil. Hallelujah wie im Sturme von Zweifeln also bewegt, daß ich schon meine Gedanken wendete und das Leben des Heiligen zu schreiben aufgeben wollte. — Da in der dritten Nacht — fährt der Biograph fort — als ich in tiefer Verzagtheit und Erschöpfung dalag, erschienen mir im Traume zuerst ein Erzengel, sodann die heilige Jungfrau Mutter Gottes selbst begleitet von dem heil. Euphrosynus und dem heil. Serapion und mit ihnen zu Häupten meines Lagers tretend sprach sie: „viel Noth bereiten mir die Christen durch ihre Unkenntniß.“ — „Welche Noth?“ fragte ich. „Sie bereiten mir Noth, — antwortete sie — indem sie das heilige Hallelujah je dreimal singen.“ Und deshalb schreibe du dies Mysterium nieder, wie ich, die Mutter Gottes, es dir befehle. Und am Anfang schreibe also: Auserstanden ist Gott! . . . . . Und darum sollen die Rechtgläubigen das göttliche Hallelujah zweimal sprechen, denn darinnen ist die Auserstehung Christi, des Sohnes und Gottes . . . . . Am ersten aber soll es gesagt werden zweimal zur Ehre des Vaters: Hallelujah, Hallelujah, Ehre sei dir, o Gott. Und dies ist das Geheimniß: Auserstanden, auserstanden in der Gottheit und in der Menschheit. Denn der Vater ist untrennbar in seiner Gottheit vom Sohne und Christus in seiner Menschheit untrennbar von der Gottheit des Vaters . . . . . Zum Andern aber soll das göttliche Hallelujah zwei Mal gesprochen werden zur Ehre des eingeborenen Sohnes, des Wortes . . . . das heißt: Auserstanden, auserstanden ist Christus der Sohn Gottes . . . Ehre sei ihm, welcher vom Vater untrennbar ist in der Gottheit und welcher der Sohn

Gottes heißt durch die Menschwerdung und durch dessen Auferstehung Gott ganz erkannt und verherrlicht wird . . . . . Zum Dritten aber soll wiederum zwei Mal das Hallelujah gesprochen werden zu Ehren des heiligen Geistes, denn der Geist ist Gott und nicht unterthan dem Vater noch dem Sohne und seine Menschwerdung ist Christus . . . . Dieser ist auferstanden, der Gottmensch, daher die gleiche Ehre dem Geiste, wie dem Sohne und dem Vater“ . . . . u. s. w. „Als endlich — so schließt der Biograph seine Erzählung — die Mutter Gottes sich entfernte, trat der Engel zu mir und befahl mir streng alles aufzuschreiben, was ich von ihr gehört hatte. Ich aber erzitterte und hatte große Furcht und sagte zu ihm mit Thränen und in Zerknirschung: Herr, du weißt es, daß Viele durch Wunder und große Zeichen gegläntzt haben, die das göttliche Hallelujah dreimal wiederholten! Er aber antwortete und sprach: der das Geheimniß nicht kannte, wird nicht gerichtet werden, nun aber wird, der es kennt, gerichtet werden von Gott.“ —

## III.

### Das Concil der hundert Capitel.

Wenn an der Entstehung und Ausbreitung kirchenreformatorischer Ideen in den Staaten des Abendlandes dem Emporblühen allgemeiner Geistesbildung im XV. und XVI. Jahrhunderte ein reicher Antheil zugesprochen werden muß und diese Ideen als ein Product der reisenden Völker die Reaction der Kirche zu bekämpfen und zu brechen berufen waren, so darf im russischen Staate ein annähernd umgekehrtes Verhältniß angenommen werden. Innerhalb der Kirche war der Rest byzantinischer Bildung fast untergegangen, mit ihr die einzig zuverlässigen Elemente des Widerstandes gegen das Ueberhandnehmen der aus der Barbarei der Nation entspringenden religiösen Verirrungen; die Kirche mußte daher, um gegen sie anzukämpfen, ihre Kräfte immer wieder aus jener Bildungsquelle erneuern. So war denn auch, wie im Westen das Bewußtsein des Reineren und Besseren auf Seiten der Reformatoren, hier dasselbe Bewußtsein auf Seiten der Kirche und der mit dieser Hand in Hand gehenden Staatsgewalt.

Wie wir gesehen, mißlang dem Zar Wassilii IV. Joannowitsch die Absicht, welche er durch die Berufung des Griechen Maximus erreichen wollte, vollständig. Nicht allein, daß die Mißbräuche unverbessert blieben, der Reformator selbst war von einem geistlichen Gerichte verurtheilt worden, die fehlerhaften Meßbücher hatten an Ansehen nur gewonnen, ja einzelne Irrthümer ihren Weg in die Schriften des Metropolitens selbst gefunden. Um aus dieser Lage, die immer mißlicher zu werden drohte, endlich herauszukommen, berief Joann IV. Wassiljewitsch der Schreckliche, welcher, wie er selbst sagt, „ein Kämpfer des Glaubens, ein Diener Gottes, ein Eiferer der Kirche“ werden wollte, im J. 1551 eine Kirchenversammlung nach Moskau, an welcher der dortige Metropolit, 2 Erzbischöfe und 7 Bischöfe theilnahmen. (Die Kirowsche Metropolie mit ihrem Clerus ward nicht zugezogen). Der Zar legte nun selbst mehrere Botschaften und 69 Fragen der Versammlung zur Entscheidung vor. Sie formulirte ihre Beschlüsse in einzelnen Bescheiden und Instructionen, die im Namen der Versammlung, zum Theil auch des Zaren zur allörtlichen Befolgung versandt wurden; außerdem wird (jedoch mit Unrecht) als Ausfluß dieses Concils eine handschriftliche Sammlung angesehen, die den Titel führt: „Fragen des Zars und Antworten der Kirchenversammlung über verschiedene Kirchensatzungen“ und in hundert Capitel getheilt ist, daher auch das Buch der hundert Capitel (Stoglaw) genannt wird und dem Concil selbst, das angeblich die darin enthaltenen Vorschriften erließ, denselben Namen gegeben hat. Die Entstehung dieser Sammlung ist dunkel; alle einheimischen gleichzeitigen Chroniken schweigen über dieselbe und sie ist nur in einzelnen, zum Theil wesentlich von einander abweichenden Handschriften vorhanden. In der äußern Anordnung ist sie eine offenbare Nachahmung des gleichfalls in hundert Capitel getheilten unter dem Namen Ssubebnik bekannten Gesetzbuches und enthält zuerst Vorreden (Cap. 1 und 2) eine Auredede des Zaren an die Versammlung (3) eine schriftliche Botschaft desselben (4), — 37 zarische Fragen (5), Einleitung in die Antworten und Anfang der letzteren (6) u. s. w. ohne strenge Sonderung und systematische Ordnung der Materien. — Nach umständlicher Untersuchung gelangt Makarius aus äußeren und inneren Gründen zu dem Resultat, daß der Stoglaw eine Sammlung von Concept-Notizen über die Verhandlungen des Concils sei, der keinerlei kanonische Glaubwürdigkeit innewohne und die erst später, und zwar jedenfalls nach 1554, in die gegenwärtige Gestalt und Ordnung gebracht worden und von einem unbekanntem Compiler

herrühre, der allerdings möglicherweise dem Concil selbst beigewohnt habe<sup>\*)</sup>. So erklärt es sich, daß einzelne Vorschriften des Stoglaw in der That dem Concil angehören — sie sind von diesem in verbesserter Form besonders erlassen worden während andere, wie z. B. über das Zweifingerkreuz und die Duplication des Hallelujah, niemals zur Befolgung versandt und in Geltung gewesen sind und schon deshalb dem Concil nicht zugeschrieben werden dürfen. Offenbar hat das Buch einen übereifrigen Anhänger der Irrlehren zum Verfasser, der einige derselben unter der Autorität des Concils auf die Stufe von Religionsdogmen zu erheben und durch das Anathem zu schützen versuchte. Dies waren außer den Vorschriften wegen des Kreuzschlagens mit zwei Fingern und des doppelten Hallelujah die über das Nichtabschneiden des Bartes. Die erstere lautet im Stoglaw so: „wer aber nicht mit zwei Fingern segnet oder das Zeichen des Kreuzes mit zwei Fingern macht, der sei verflucht; so sagen die Väter.“ Aber Makarius weist nach, daß dies von den Vätern niemals und nirgends gesagt worden und zeigt umständlich, wie die im Stoglaw für diese Lehre angeführten Autoritäten im Interesse der Neuerung absichtlich corrumpt worden sind. Die Duplication des Hallelujah wird folgendermaßen vorgeschrieben: „In Pskow und im Pskowschen Lande, in vielen Klöstern und Kirchen, ebenso im Nowogorodischen Lande an vielen

<sup>\*)</sup> Die Ansicht, daß der Stoglaw ein Ausfluß der Kirchenversammlung von 1551 sei, wird auch von Herrmann (Geschichte des Russ. Staates III., 125) mit großer Bestimmtheit ausgesprochen. Allein die Gründe, welche Makarius gegen diese allerdings sehr verbreitete Meinung anführt, scheinen doch in hohem Grade beachtenswerth und triftig. Mit Rücksicht auf die wichtige Stelle, welche der Stoglaw in der Geschichte des Schisma einnimmt, stellen wir sie daher hier kurz zusammen. Weder ist der Stoglaw von den Theilnehmern des Concils unterzeichnet noch, wie sonst hergebracht und gebräuchlich, als allgemein gültige Norm vom Caren oder Metropolit zur Befolgung versandt worden. Freilich sind einzelne im Stoglaw vorkommende Bestimmungen in der Form absonderlicher Verordnungen und in abweichender Redaction zur Nachlebung bekannt gemacht worden; dies wäre aber, wenn der Stoglaw selbst kanonische Gültigkeit hätte haben sollen, unnütz gewesen oder hätte wenigstens in einer mit diesem übereinstimmenden Fassung gesehen müssen. Es unterliegt ferner keinem Zweifel, daß der Vorsteher des Concils, der Metropolit Makarius, ein Verfechter der orthodoxen Ansicht über die Triplikation des Hallelujah war, da er dieselbe in seine Legenden-Sammlung (Tschéjti-Mineji) aufgenommen hat; er konnte also nicht gleichzeitig ein Verteidiger der im Stoglaw aufgestellten Duplication des Hallelujah sein. Aus den Urkunden über eine Kirchenversammlung vom J. 1554 ist unter Anderm ersichtlich, daß dieselbe ein Buch, enthaltend „Beschlüsse der vorhergegangenen Versammlung über verschiedene verbesserte und nicht verbesserte Kirchensachen“ verglichen hat und zu weiteren Verbesserungen

Orten wird bis heute, den Aposteln und Vätern zuwider, das Hallelujah dreimal gesprochen; wir haben aber aus dem Leben des heil. Euphrosymus, des neuen Pskowschen Wunderthäters, ersehen, daß in Folge seiner Gebete die heil. Mutter Gottes das dreifache Hallelujah verbannt und verboten und den rechtgläubigen Christen befohlen hat dasselbe doppelt auszurufen und beim dritten Male „Ehre sei dir Gott!“ hinzuzufügen, nicht aber dreifach, und zum vierten „Ehre sei dir Gott!“ Denn dies ist eine lateinische Kezerei: sie preisen nicht die Dreieinigkeit, sondern sie vervierfachen sie“ u. s. w. Abgesehen von der falschen Angabe, als sei die Duplication apostolisch und der Tradition entsprechend, wird also lediglich die Biographie des heil. Euphrosymus zur Begründung der Lehre herbeigezogen. Was aber von letzterer zu halten, haben wir oben gesehen. Ueber das Richtabschneiden des Bartes heißt es endlich im Stoglaw: Die heiligen Regeln verbieten allen rechtgläubigen Christen den Bart zu scheeren und den Schnurrbart abzuschneiden. Diese Sitte ist nicht eine

schreiten wollte, woraus zwar geschlossen werden muß, daß ein solches Buch existirte, zugleich aber auch, daß dies die unter dem Namen Stoglaw bekannte Sammlung nicht war, denn in dieser kommen „unverbesserte Sachen“, d. h. solche, über die noch nichts entschieden worden, gar nicht vor. Von derselben Versammlung wurde die Behauptung des vor ihren Richterstuhl gestellten Abtes Artemius, als sei über die Art des Kreuzschlagens von früheren Versammlungen „nichts Bestimmtes entschieden worden“ nicht Lügen gestraft, was, wenn eine solche Bestimmung (wie sie gleichwol im Stoglaw sich findet) wirklich existirte, gewiß nicht geschehen wäre. Der Stoglaw ist zwar, gleich dem Sudebnik, in hundert Capitel getheilt, allein diese Theilung ist eine ganz willkürliche: einzelne Materien sind ohne alle innere Nothwendigkeit in Capitel gespalten, von einzelnen Capiteln sind Gedanken abgerissen und andern hinzugefügt, die damit dem Inhalte nach gar nicht zusammenhängen, viele Capitel enthalten nichts weiter als Auszüge aus früheren Kirchenversammlungsbeschlüssen, wie sie von den Concilien lediglich zur Begründung ihrer Entscheidungen citirt zu werden pflegten, die hierauf gefaßten Beschlüsse bilden dann wieder besondere Capitel — kurz er beurkundet eine innere Verwirrung und zum Theil sinnlose Compilation, wie sie sich einer vom Concil selbst geprüften und genehmigten Redaction gar nicht zuschreiben läßt. Eine große Anzahl von Capiteln redet von Dingen, die in den zarischen Fragen gar nicht vorkommen, während die Sammlung ihrem Titel zufolge nur die Fragen des Zars und die Antworten des Concils enthalten sollte. Endlich werden den Theilnehmern der Versammlung, unter ihnen auch dem Metropolitens Makarius, einem gelehrten und gebildeten Manne, Aeußerungen in den Mund gelegt, die er gar nicht gethan haben kann, z. B. redet die Versammlung von Beschlüssen des fünften ökumenischen Concils, das gar keine Beschlüsse hinterlassen hat, sie citirt Aussprüche Genochs des Gerechten, der Apostel Paulus und Petrus, die gar nicht existiren, endlich verunstaltet sie an einer Menge Stellen die Schrift, die Väter und die Beschlüsse der ökumenischen Kirchenversammlungen.

rechtgläubige, sondern eine ketzerische, von dem griechischen Kaiser Constantin Kopronymus überlieferte. Auch die Regeln der Apostel und Väter verbieten und verdammen sie durchaus. Diese Vorschrift der heiligen Apostel lautet aber also: „wenn Jemand sich den Bart scheert und also stirbt, so gebührt es nicht, nach ihm einen Trauergottesdienst zu halten noch die vierzigstägigen Gebete zu singen noch zu seiner Erinnerung die Prosphora und die Lichte in die Kirche zu bringen; denn er wird den Ungläubigen zugezählt werden, da er solches von den Ketzern angenommen.“ Weiter beruft sich der Stoglaw auf die 11. Regel des im Trullus-Palaste zu Constantinopel abgehaltenen Concils und citirt diese Regel folgendermaßen: „Steht nicht im Gesetz geschrieben: „scheert euren Bart nicht ab“? Denn dies steht den Weibern wohl an, den Männern aber gebührt, was Gott der Schöpfer ihnen bestimmt hat. Zu Moses hat er gesprochen: „Das Scheermesser komme nicht auf euer Haupt!“ Denn das ist ein Frevel vor Gott; es stammt von Constantin Kopronymus, dem Keger; — — — ihr aber, die ihr solches thut den Menschen zu Gefallen und dem Gesetz zuwider handelt, werdet von Gott gehaft werden, der euch nach seinem Bilde schuf.“ Makarius bemerkt dagegen, daß in den Bestimmungen des Concilium Trullanum hierüber gar nichts vorhanden ist, daß Constantin Kopronymus 719 geboren wurde, mithin dem Trullischen Concil, das lange vor seiner Geburt im J. 680 stattfand, nichts überliefern konnte; daß endlich ebensowenig die Väter oder gar die Apostel eine solche Vorschrift gegeben haben. Dagegen hat das Verbot des Bartabscheerens allerdings und zwar namentlich als 11. Regel des Trullischen Concils in die russischen Kirchenordnungen oder Kormtschija Knigi des XVI. und XVII. Jahrhunderts Aufnahme gefunden. Daß ein solches Verbot überhaupt erging, ist erklärlich, wenn man bedenkt, daß das Bartscheeren damals allgemein für eine lateinische Unsttte galt, der bei dem aufkommenden Streben, ausländisches Wesen nachzuahmen, gesteuert werden müsse. So kam das Verbot in die Kormtschija Knigi unter die gegen die Lateiner gerichteten Vorschriften; man schrieb es unmittelbar nach der Schrift des Presbyters Nethas über die süßen Brote\*) Da nun diese Schrift gerade mit einer Hinweisung auf die die 11. Regel des Trullischen Concils schließt, so nahmen später Abschreiber das Verbot des Bartscheerens für jene 11. Regel selbst oder für deren Fortsetzung. So

\*) Die griechische Kirche verlangte für die Eucharistie unbedingt gesäuerte Brote, während die römische süße zuließ.

kam es, daß dieses Verbot in einer Konnitschaja des XVI. Jahrhunderts schon abgefordert unter dem Titel der 11. Regel des Trullischen Concils zu finden ist; unter demselben Titel finden wir es in dem Stogláv wieder.

Bei allem Ansehen, das der Stogláv unter den Anhängern der Irrlehren genoß, ward er dennoch einen langen Zeitraum hindurch nicht unbedingt als Norm angenommen: Makarius führt eine Reihe von Vorschriften desselben an, die ihren Ansichten geradezu widersprechen (darunter z. B. die über den Glaubens-Artikel vom h. Geist und über die Form des Kreuzes, worauf wir später zurückkommen). Da er indessen Lehren, die ihrer Meinung nach besonders wichtig waren, bestätigte, so hielt man sein Studium für nützlich, schrieb ihn häufig ab und verbreitete ihn, ohne ihm indessen vorläufig kanonische Gültigkeit zuzugestehen. Daraus erklärt es sich, daß man bei seinen Sätzen nicht stehen blieb, sondern alte und neue Varianten hinzufügte.

Im Allgemeinen bildeten sich in der Zeit nach dem Concil der hundert Capitel in der letzten Hälfte des XVI. und der ersten des XVII. Jahrhunderts mit der entschiedenen Ansicht, daß der Stogláv dem Concil angehöre, alle jene Glaubensmeinungen vollständig aus, die dem russischen Schisma zur Grundlage dienen.

Zur selben Zeit beginnt der Druck der Meßbücher; mit seiner Beendigung vollendet sich auch die Spaltung in der Kirche.

### III.

#### Der Druck der Meßbücher.

Bei der Anordnung des Druckes der Meßbücher hatte man wiederum nur eine Absicht, die der Reinigung und Verbesserung. Dies erhellt deutlich aus den Epilogen einer Menge älterer Drucke dieser Bücher; so heißt es z. B. in dem Epiloge der ältesten Moskauer Druckausgabe des Apostels\*) (1564): „Nur wenige (der auf Befehl Zwan IV. Wassiljewitsch angeschafften Handschriften) erwiesen sich als brauchbar, die anderen aber waren alle untauglich durch die Abschreiber, ungelehrte und ihrem

\*) Die apostolischen Briefe und die Apostelgeschichte wurden unter dem Titel „der Apostel“ zusammenzgedruckt.

Verstande nach untüchtige Leute, woher denn der Zar darauf zu denken begann, gedruckte Bücher einzuführen, damit ins Künftige die heiligen Bücher richtig abgefaßt seien“. So war denn auch von Iwan im angegebenen Jahre in Moskau die erste Buchdruckerei eingerichtet worden. Allein dieser Zweck wurde keineswegs erreicht, vielmehr dasjenige herbeigeführt, was man verhüten wollte; ja noch weit Schlimmeres.

Bisher waren die Irrlehren immer nur abweichende Meinungen Einzelner gewesen; sie hatten zwar eine Menge Anhänger, aber auch eine Menge Widersacher gefunden. Sogar die Absicht des Verfassers des Stoglaw, einige dieser Lehren zu Dogmen zu erheben und sie als Concilbeschlüsse unter Androhung des Anathems allgemein bindend zu machen, wäre nicht gelungen, da der Stoglaw, als ein nicht zum Kirchengebrauch versandtes Buch, niemals allgemein verbreitet war, sondern immer auf den kleinen Kreis derjenigen beschränkt blieb, die ihn besonders für sich abschreiben ließen. Diese Verhältnisse mußten sich aber mit dem Drucke und Wiederabdrucke der alten Messbücher völlig ändern, welcher im J. 1564 begonnen, mit geringen Unterbrechungen bis zu den Zeiten des Patriarchen Joseph (1642—1652), mithin fast neunzig Jahre dauerte. Denn in dieser langen Zeit wurden in die Bücher allmählig alle jene früheren und mehrere neue Irrlehren eingetragen und mit ihnen die Ansicht, daß der Stoglaw dem Concil der hundert Capitel in der That angehöre. Ueberallhin verbreiteten sich die gedruckten Bücher und kamen in sämtlichen Kirchen des Reiches in Gebrauch. Mit diesem Zeitpunkte erst erhielten daher jene Irrlehren das, was ihnen früher abging: allgemeine Verbreitung und Heiligung in der Meinung des Volkes; die Bücher wurden zum festen Stützpunkte und zur Hauptgrundlage des Schisma.

Bei dieser überwiegenden Wichtigkeit der alten Druckausgaben der gottesdienstlichen Bücher lohnt es, an der Hand unseres Verfassers, einen Blick auf die Art ihrer Entstehung zu werfen, um dann auf die darin aufgenommenen Irrlehren zurückzukommen. Wir übergehen hiebei, was von den außerhalb der Grenzen Rußlands zum Theil lange vor der Regierungszeit Iwan IV. Wassiljewitsch gedruckten\*, Büchern gesagt wird,

\*) Beispielsweise: Psalter, Horen und Trioden gedruckt in Krakau mit Kyrillischer Schrift 1491; Horen: Benedig. 1493 und andere später; Psalter: Gettinje, 1495; Evangelien: Belgrad 1552 u. v. a.

da man denselben von Seiten der Anhänger der Irrlehren keinen Werth beilegt. Die Bücher der südlichen Kiewischen Metropole wurden zum Theil von Privatpersonen auf eigene Hand, zum Theil mit Vorwissen und unter dem Segen der Kirche, zum Theil endlich nach Vergleichung mit den griechischen und slavonischen Urtexten, wie namentlich die Ostrogische Bibelausgabe 1581 u. a. in Druck gegeben; auch sie genossen bei den Anhängern des Schisma kein unbedingtes Ansehen. Dagegen haben die in der nördlichen oder Moskauer Metropole, besonders in der Zeit der fünf ersten Patriarchen gedruckten Ausgaben in ihren Augen zweifellose Gültigkeit; sie werden ausschließlich von ihnen gebraucht und als durchaus unfehlbar und vom Geiste Gottes durchdrungen angesehen.

Die Art ihrer Entstehung ist fast dieselbe wie in der Kiewischen Metropole. Anfangs wurden sie, lediglich auf Zwans Befehl, von einzelnen Privaten auf eigene Hand gedruckt, wie der Apostel 1564 und die Horen 1565 von dem Diakon Zwan Feodoroff und Peter Mstislawzeff u. m. a. und es ist nirgends ersichtlich, daß dem Drucke eine Correctur nach griechischen oder altslavonischen Handschriften oder eine Beaufsichtigung und Gutheißung von Seiten der Kirche vorausgegangen wäre. Später kam freilich das Letztere vor; namentlich ward es zur Regel, die Bücher „unter dem Segen des Patriarchen“ herauszugeben: so wurden u. A. der Apostel 1596, das allgemeine Gesangbuch (Mineja) 1600, die Kirchenagende (Sslushebni) 1602 und der Psalter 1603 von Andronikus Newescha „unter dem Segen des Patriarchen Siob“ gedruckt. Von einzelnen Büchern ist es überdies gewiß, daß ihrem Abdrucke eine Beglaubigung von Seiten der Hierarchie oder von dieser dazu ermächtigter Personen vorausging, wie namentlich bei der Blüten-Triode\*), die von dem Patriarchen Siob, und bei dem Gesangbuche (Mineja) \*\*), welches von dem Patriarchen Hermogenes beglaubigt wurde. Diese Beglaubigung bestand indessen nach Makarius begründeter Vermuthung lediglich in dem Vergleichen des Druckes mit dem Manuscript und keineswegs in der Zurechtstellung des letzteren nach der griechischen oder altslavonischen Urschrift.

\*) Eine aus drei Gesängen bestehende, für die Zeit von der Ofter- bis zur Allerheiligen-Woche festgesetzte Litanei.

\*\*) Die Mineji (μηνιαία) oder Gesangbücher mit monatlicher Eintheilung, enthalten entweder allgemeine (Minea obščaja), oder monatliche (M. mészatschnaja) Viedersammlungen, oder endlich Heiligenlegenden (Minea tschetja).

Die unbedingte Nothwendigkeit einer solchen Vergleichung und Zurechtstellung scheint freilich schon früh erkannt worden zu sein, aber der Versuch mißlang wie alle früheren. Durch eine besondere Urkunde des Zaren Michael Fedorowitsch vom 8. November 1617 wurde dem Archimandriten des Sergius-Klosters zur Dreifaltigkeit, Dionysius und einigen seiner Klosterbrüder die genaue Revision der Agende (Trebnik), welche man neu auflegen wollte, nach dem griechischen und altslawonischen Urtexte, übertragen. Nach gewissenhafter Arbeit, bei welcher die Correctoren eine Menge Fehler entdeckten und verbesserten, brachte Dionysius die neue Ausgabe nach Moskau, um das Imprimatur des Metropolitens Jonas, der das Patriarchat vertrat, einzuholen. Allein man hatte dem schon vorgearbeitet: Dionysius mit seinem Gehilfen ward als Keger verdächtigt und von Jonas vor ein geistliches Gericht gestellt, welches ihn mit den übrigen am 18. Juli 1618 schuldig sprach, „den Namen der heiligen Dreifaltigkeit in den Büchern gestrichen und von dem heiligen Geist gezeugnet zu haben, daß er Feuer sei“. Es war nämlich vielen Gebeten der alten Ausgabe, welche specieell an die eine oder die andere Hypostase Gottes gerichtet waren, der allgemeine Preisruf der Dreifaltigkeit: „Dich preisen wir, Vater, Sohn und h. Geist“ angehängt und von Dionysius als unzulässige Vermischung der Hypostasen gemäß den Urschriften gestrichen worden. Ferner hatte er in dem Gebet bei der Wasserweihe am Tage der Erscheinung: „heilige Du heute, o menschenliebender Herr und König, dieses Wasser mit Deinem h. Geiste und Feuer“, — die Worte „und Feuer“ als neuen unberechtigten Zusatz beseitigt. Aller begründeten Rechtfertigung ungeachtet wurden indessen Dionysius und seine Gehilfen in Ketten gelegt und gefangen gesetzt und hatten nur der besonderen Fürbitte des in Moskau anwesenden Patriarchen von Jerusalem Theophanns ihre spätere Freisprechung zu verdanken\*).

Die Menge der Fehler und Irrthümer, welche durch die Arbeit des Dionysius zum Vorschein gekommen waren und die Bewegung der Gemüther, die deren Zurechtstellung herbeigeführt, veranlaßten freilich den Patriarchen

\*) Als ein Zeichen, wie fest die Meinung von der überaus großen Wichtigkeit des Buchstabens der Messbücher auch bei der Geistlichkeit Wurzel gefaßt hatte, mag hier bemerkt werden, daß der Patriarch Philaretus die Worte „und Feuer“ nicht eher wegzulassen erlaubte, als bis er (im Jahre 1625) von sämtlichen griechischen Patriarchen die schriftliche Versicherung erhalten hatte, daß sie in den alten griechischen Urschriften der Agende nicht vorlämen.

Philaretus zu größerer Vorsicht bei Prüfung der zum Druck bestimmten gottesdienstlichen Bücher, allein diese Prüfung beschränkte sich immer nur auf Vergleichung einzelner im Rufe der Correctheit stehender Handschriften oder älterer Druckausgaben. Sein Nachfolger Josaph (1634 — 1641) verfuhr wieder minder vorsichtig: er begnügte sich damit, seinen Segen zum Abdruck zu ertheilen und nahm an der Verification selbst keinen Antheil. Noch laxer wurde endlich die Controle zu den Zeiten des Patriarchen Joseph (1642 — 1652), eines schon sehr bejahrten und schwachen Mannes. Er übertrug die Sorge der Beaufsichtigung des Druckes und der Prüfung der Manuscripte einer Anzahl übelgewählter und der griechischen Sprache unkundiger Weltgeistlicher, welche unter dem Einfluß des den Lehren des Stoglaw zugethanen Inspectors der zarischen Druckerei, Bojaren Fürsten Lwoff, die größte Willkühr bei ihrem Geschäfte walten ließen und eine Menge Veränderungen, Auslassungen und Zusätze nach Gutdünken machten, so daß der Text der unter dem Patriarchat Joseph's gedruckten Meßbücher sich durch auffallende Incorrectheit von allen andern unterscheidet. Die wichtigste Corruption dieser Correctoren war die willkührliche Eintragung der Lehren des Stoglaw über die Duplication des Hallelujah und über das Zweifingerkreuz — der beiden Fundamentalsätze der Schismatiker — in die Druckausgaben der gottesdienstlichen Bücher.

Diese beiden Hauptlehren mögen denn den Reigen der schismatischen Glaubensmeinungen eröffnen, wie er sich während des Druckes und Wiederabdruckes der Meßbücher bis zum Schluß des Patriarchats Joseph's allmählig ergänzte und definitiv feststellte.

1) Die Duplication des Hallelujah. Ihre Aufnahme in die Bücher fällt in die letzten Lebensjahre Joseph's (1648 — 1652), erfolgte mithin fast ein Jahrhundert nach dem Concil der hundert Capitel. Sie ward von den Correctoren Joseph's einfach durch Substituierung des doppelten Hallelujah an den Stellen bewirkt, wo früher das dreifache stand.

2) Das Zweifingerkreuz. Eine klare und bindende Vorschrift hierüber findet sich erst seit dem J. 1644 in den gedruckten Ausgaben der Meßbücher. Man hielt für nothwendig, sie besonders zu begründen und citirte zu solchem Zwecke die schon oben erwähnte apokryphische Schrift des Theodoretus und eine nach den umständlichen Untersuchungen unseres Verfassers, eben so apokryphische Schrift Maximus des Griechen — desselben, der seinen Eifer gegen die Irrlehren vor mehr als hundert Jahren mit lebenslänglicher Gefangenschaft gebüßt hatte. Trotz aller Entschiedenheit,

mit welcher das Zweifingerkreuz vorgeschrieben wurde, erhielten sich doch noch hin und wieder Spuren der alten orthodoxen Lehre in den gleichzeitigen Ausgaben, die Makarius nachweist, und fand die Abweichung in die Bücher der südlichen Kiemschen Metropole gar keine Aufnahme.

3) Die Umzüge nach dem scheinbaren Laufe der Sonne. Diese Lehre erfuhr eine wesentliche Erweiterung. Ursprünglich, wie wir gesehen haben, nur für die Kirchweih-Procession aufgestellt (1478), von der Geistlichkeit aber unter Aufrechterhaltung der alten Ordnung des Zuges gegen den Sonnenlauf einmütig zurückgewiesen — kam die Frage während des ganzen XVI. Jahrhunderts nicht wieder zum Vorschein; auch der Stojlaw schweigt darüber. Allein schon im Anfange des XVII. Jahrhunderts taucht die Regel des Umzuges nach dem Sonnenlaufe in den gedruckten gottesdienstlichen Büchern wieder auf und zwar als Norm für mehrere, namentlich auch für die bei der Trauung und bei dem Feste der Darbringung Christi (M. Lichtmeß) vorgeschriebenen Umzüge. In dieser Ausdehnung kommt sie in einer Menge von Meßbüchern aus den Jahren 1602 — 1651 vor, während freilich für mehrere andere Processionen durch dieselben Meßbücher der Zug gegen den Sonnenlauf bei Kraft gelassen wird. Wie ist nun die Aufnahme dieser Lehre in die Bücher zu erklären? Makarius vermuthet, daß, da nach urkundlichen Zeugnissen über jene im XV. Jahrhunderte geschehene Verwerfung derselben keine schriftliche Sazung formulirt wurde „weil auch früher eine solche nicht bestanden,“ ein und der andere Abschreiber die Lehre vom Umzuge nach dem Sonnenlaufe in die Handschrift auf eigene Hand eintrug und daß nach dergleichen Handschriften der Druck demnächst besorgt worden ist. Später, jedoch ohne ausdrückliche Begründung in den alten Ausgaben der Bücher, ist diese Lehre von den Schismatikern auch auf den Umzug um das Taufbecken ausgedehnt worden.

4) Die Varianten in dem Glaubens-Symbol. Zu der oben erwähnten abweichenden Lesart in dem Artikel vom heil. Geiste: „und an den h. Geist, den wahrhaften“ (statt: den Herrn) kam mit dem Abdrucke der Meßbücher noch eine zweite in dem Artikel vom Sohne Gottes hinzu. Während es nämlich in dem Urtexte hieß: „Dessen Reich ohne Ende sein wird“, hatte sich in die Meßbücher die Lesart „dessen Reich ohne Ende ist“ eingeschlichen und ward demgemäß von den Schismatikern als einzig richtig und kanonisch angenommen, von der Kirche aber später als Ablegnung der Ewigkeit des Reiches Christi verdammt. Bemerkens-

werth ist, daß der Stoglaw über die letzt erwähnte Abweichung gänzlich schweigt, während er, was den Artikel vom Geiste betrifft, es gänzlich freistellt, das „τὸς ἀληθίνοιο“ entweder mit „den wahrhaftigen“ oder „den Herrn“ zu übersetzen. Auch hier finden sich unter den alten Ausgaben einzelne, welche die orthodoxe Lesart beibehalten haben.

5) Das Nichtabschneiden des Bartes. Das unbedingte Verbot des Bartscheerens, welches der Stoglaw aufgestellt hatte, fand seinen Weg in die Druckausgaben der Messbücher erst zu den Zeiten des Patriarchen Josaph (1634—1641) und obgleich in einzelnen Ausgaben das Bartscheeren allen rechtgläubigen Christen aufs strengste untersagt und eine Abscheulichkeit vor Gott, eine arge Kezerei genannt wird, finden sich gleichwol auch andere aus eben derselben Zeit, die den alten Satzungen der griechischen Kirche gemäß, das Verbot nur auf die Geistlichkeit beschränken.

6) Die Heptaprosphoria. Nach dem griechischen Ritus werden beim Sacrament der Eucharistie kleine gesäuerte Weizenbröötchen von bestimmter Form und Größe (Prosphora) gebraucht. Ueber die Anzahl derselben ist eine feste Regel eigentlich nicht vorhanden. Gestützt auf 1 Kor. 10, 17 hielt man ursprünglich auch eine Prosphora für genügend, aus welcher die Agnus-Parcelle\*) herausgenommen wurde. Doch hatte schon im XV. Jahrhunderte die Anzahl der Prosphoren sich allmählig auf fünf festgestellt, und zwar: 1) für die Agnus-Parcelle; 2) zu Ehren und zum Gedächtniß der Mutter Gottes; 3) zu Ehren und zum Gedächtniß aller Heiligen; 4) für die Gesundheit der Lebendigen; und 5) für die Ruhe der Todten\*\*). (Etwa in der Mitte des XVI. Jahrhunderts, zu den Zeiten des

---

\*) Diese Agnus-Parcelle (Agnjeh) ist nach der griechischen Abendmahlslehre die eigentliche Hostie, das Brot des Herrn, das durch die Herabrufung des heil. Geistes transsubstantiiert wird, während sowol die Prosphora, aus welcher sie mit der Lanze (Kopje, einem kleinen lanzenförmigen Messer) herausgeschnitten wird, wie auch alle übrigen Prosphoren und die daraus geschnittenen Brod-Parcellen ihre Substanz nicht verändern.

\*\*\*) Die außer der Agnus-Prosphora gebräuchlichen Prosphoren sind eine Ueberlieferung der Urkirche und haben den doppelten Zweck der Erinnerung und Vereinigung mit Christo. Ihnen allen werden eine oder mehrere kleine Parcellen entnommen; diese legt der Priester mit dem Agnus-Theilchen in eine bestimmte Ordnung auf einen Metallsteller (Diskus) und nachdem mit dem Agnus und dem Wein und Wasser im Kelche (Potir) die Transsubstantiation vor sich gegangen, der dienende Geistliche das Abendmahl genommen und dem Laien gereicht, werden alle auf dem Diskus befindlichen übrigen Parcellen in den Kelch versenkt.

Metropolitan Makarius, stieg die Anzahl der Prosphoren auf sechs, indem man an Stelle der vierten zwei — für die Bischöfe und den Clerus und für den Zaren und alle rechtgläubigen Christen — substituirt. Der Stogláv, welcher von den Schismatikern für die Heptaprosphoria herbeigezogen wird, spricht indessen nur von der Zahl der Parcellen, deren er einmal sieben, das andere Mal acht erwähnt, ohne die Zahl der Prosphoren, aus denen sie herausgenommen worden, genau zu bestimmen. Freilich mag um diese Zeit die Zahl sieben schon gebräuchlich gewesen sein; doch legte man der Zahl der Prosphoren damals überhaupt noch keinerlei besondere Wichtigkeit, nicht das Ansehen eines Dogmas bei. Auch beim Beginne des Druckes der Messbücher herrschte in dieser Beziehung noch eine sehr verschiedene Auffassung: es finden sich fünf, sechs und sieben Prosphoren. Die Zahl derselben ward auf sieben erst zu den Zeiten des Patriarchen Hiob (1589—1605) festgestellt und zwar durch Hinzufügung noch einer Prosphora zu der bereits verdoppelten für das Wohl der Lebendigen. Diese siebente, (der Ordnung nach sechste) war für den Archimandriten oder Abt des Klosters bestimmt, hatte also keine allgemeine Gültigkeit. Erst ein unter dem Patriarchat Joasaph's (1639) gedruckter Nomokanon enthält die allgemeine und positive Vorschrift der Heptaprosphoria. Es heißt darin wörtlich: „Bei der göttlichen Liturgie nimm für die Proskomidie\*) sieben Prosphoren: die erste zum Brot des Herrn, die zweite für die Mutter Gottes, die dritte für die Heiligen, die vierte für den Patriarchen, die fünfte für den Zaren, für die Zarin und ihre Kinder, die sechste für alle rechtgläubigen Lebendigen, die siebente für die Todten, jedwede besonders, nach der für sie festgesetzten Ordnung, wie solches in den Messbüchern angegeben ist.“ Man sieht, es ist die Prosphora für den Zaren und die rechtgläubigen Christen verdoppelt und sind die letzteren dadurch von den ersteren getrennt worden. Nach Makarius Untersuchungen entbehrt indes-

Es vereinigt sich auf diese Weise mit dem darin enthaltenen Blute Christi nicht nur dessen Leib (die transsubstantirte Agnus-Parcelle), sondern auch alle den vier andern Prosphoren entnommenen nicht transsubstantirten Parcellen.

\*) Die Proskomidie (*προσκομιδή*), das Zutragen, das Bereitstellen des Brotes und Weines bildet den ersten Theil der sogenannten göttlichen Liturgie oder des für die Eucharistie festgesetzten kirchlichen Ritus. Ihr folgt als zweiter Theil die sogenannte Liturgie der noch nicht in die christliche Gemeinde Aufgenommenen, Berufenen (Oglaschennyje), endlich als dritter und letzter Theil, in welchem das Mysterium der Eucharistie erfolgt, die Liturgie der Gläubigen, während welcher in der Urkirche die Berufenen sich entfernen mußten.

sen dieser Nomokanon, abgesehen davon, daß er den von ihm citirten Messbüchern nicht entspricht, schon deshalb aller Autorität, weil er nichts ist, als ein wörtlicher, an der Stelle über die Proskomidie corrumpirter Nachdruck des Kienschen Nomokanon's vom J. 1624, welcher die alte Pentaprosphoria unbedingt aufrechterhält.

7) Die Schreib- und Lesart des Namens Jesus. Von Anbeginn an schrieb man den Namen Jesus bald vollständig aus, bald abgekürzt unter einem Circumflex (Titlo): entweder ИѦСѦСЪ und ИСѦСЪ oder ИИСЪ und ИСЪ, auch ИИС, ИС und ähnlich. Demgemäß bildete sich auch eine doppelte Aussprache: Jissus und Jssus. Letztere Schreib- und Lesart findet sich namentlich in vielen Druckausgaben gottesdienstlicher Bücher aus dem XVI. und XVII. Jahrhunderte; nur diese ward von den Schismatikern als die einzig richtige und kanonische angenommen. Allein in einzelnen Büchern aus derselben Zeit wird der Name genau so geschrieben, wie er dem griechischen *Ιησους* correct entspricht, (ИИСѦСЪ) während sich in allen diesen Büchern weder ein Gebot findet, den Namen Jssus, noch ein Verbot ihn Jissus zu schreiben und auszusprechen. Makarius bemerkt, daß es hiernach folgerichtiger gewesen wäre, wenn das Schisma wenigstens beide Schreib- und Lesarten als gleichrichtig und kanonisch angenommen hätte, wodurch es freilich mit der Mutterkirche, welche lediglich die Schreib- und Sprachweise Jissus gelten ließ, in Conflict gerathen sein würde.

8) Das Jesus-Gebet. In den alten Messbüchern, namentlich dem zu den Zeiten des Patriarchen Joseph gedruckten Cyrillus-Buche (Kirillowa kniga, einem dem Patriarchen von Jerusalem Cyrillus zugeschriebenen theologischen Werke) aus der ersten Hälfte des XVII. Jahrhunderts, lautet dies Gebet: „Jesus Christus, unser Gott, erbarme Dich unser!“ während in anderen alten Messbüchern das Gebet in nachstehender Form vorkommt: „Jesus Christus, Gottes Sohn, erbarme Dich unser!“ Die letztere Form wird von den Schismatikern dem heiligen Chrysostomus zugeschrieben, daher allein als richtig und heilbringend angenommen, trotzdem daß der ersteren Form in einzelnen der alten Messbücher selbst sogar ein Vorzug eingeräumt wird.

9) Die achtspitzige Form des Kreuzes. Dieselbe kommt auf manchen Abbildungen in alten Druckausgaben der Messbücher und auf gleichzeitigen Heiligenbildern vor; sie erlangte früh großes Ansehen, wäh-

rend die vierispizige Form als lateinisch und hegerisch verdammt wurde\*). Auch diese Ansicht findet indessen in den alten Büchern nicht ausreichende Unterstützung; im Gegentheil, unser Verfasser weist nach, daß die vier-, sechs- und achtspizige Form darin gleichzeitige Anerkennung findet, ja sogar, daß aus der Zeit des Patriarchen Philaretus (1639) eine ausdrückliche Gutheißung der vierispizigen Form vorhanden ist.

Außer diesen neun wichtigsten schismatischen Ansichten und einigen unwichtigeren, von unserem Verfasser nicht näher angegebenen, hatte wie oben bemerkt die Meinung, daß der Stoglaw ein Ausfluß der Kirchenversammlung von 1551 sei, überall Verbreitung gefunden und im Volke und in der Geistlichkeit Wurzel gefaßt. Schließlich erhielt sie denn auch durch die Druckausgaben der Meßbücher eine feierliche Sanction. Zuerst ist in der einer Agende (Trebnik) vom J. 1639 beige- druckten Rede des Patriarchen Philaretus auf den Stoglaw, als unter Betheiligung des Metropoliten Makarius abgefaßt, hingewiesen. In derselben Agende ist ein Capitel als Auszug aus dem „Stoglaw des Faren Joann Wassiljewitsch und der Kirchenversammlung unter dem Metropoliten Makarius“ bezeichnet. Endlich heißt in den unter dem Patriarchat Josephs 1561 und 1562 gedruckten Agenden und andern Büchern der Stoglaw wiederum Concilbeschuß und wird der Kirchenversammlung von 1551 ausdrücklich und unzweideutig zugeschrieben, ja er ist bei vielen Kirchenverbesserungen speciell zur Grundlage genommen worden, wie aus den Vorreden mehrerer alter Ausgaben der Meßbücher ersichtlich. Damit war denn alle Kritik über die Authenticität des Stoglaw für Generationen beseitigt; daß er Concilbeschuß sei war notorisch, von Volk, Staatsgewalt und Clerus gleichmäßig anerkannt und über allen Zweifel erhoben.

---

\*) Man dachte sich hierbei das Kreuz entweder aus zwei Theilen (vier Spizen), oder aus vier Theilen (acht Spizen) zusammengesetzt. Die letztere Form suchte man dadurch zu begründen, daß man, zum Theil auf die Schrift gestützt, annahm, es seien bei dem Kreuze Jesu mit der Tafel für die Inschrift und dem Stüßbrette für die Füße zu den ursprünglichen zwei noch zwei Theile hinzugekommen.

## IV.

## Die Katastrophe.

Zu den Ritualen und Meßbüchern, welche zu jener Zeit in Rußland wol überall das unbedingte Ansehen heiliger vom Geiste Gottes durchdrungener Schriften genossen, wurden den Gemeinden und der Geistlichkeit alle überwählten abweichenden Lehren geboten und von ihnen gläubig befolgt. In tausenden und aber tausenden von Exemplaren hatten sich die corruptirten Bücher nach allen Richtungen hin verbreitet; die Jugend lernte aus ihnen lesen und machte sich so die Irrlehren früh zu eigen; die Diener der Kirche richteten sich danach in ihrem Berufe und predigten daraus dem Volke: am Schluß der ersten Hälfte des XVII. Jahrhunderts war ihre Herrschaft allgemein und unangefochten. Es läßt sich bei dieser Lage der Dinge die Frage aufwerfen, ob es nicht — da diese Lehren einmal zur Geltung gekommen waren und wie wir gesehen haben zum größten Theil nur unbedeutende rituelle Abweichungen betrafen, das Wesen des orthodoxen Bekenntnisses aber unberührt ließen — für Staat und Kirche erspriesslicher gewesen wäre, sie auch künftig bei Kraft und in Uebung zu lassen, als das so gefährliche und so oft mißlungene Werk der Bücherverbesserung von neuem zu beginnen. Makarius giebt dagegen zweierlei zu bedenken. Einmal darf nicht vergessen werden, daß äußerliche und rituelle Abweichungen bei dem barbarischen Zustande der großen Masse der Nation allmählig mit Nothwendigkeit zu confessionellen Irrthümern führen mußten, wie sie dem zum Theil schon geradezu als Glaubensdogmen unter der Androhung des Anathems aufgetreten waren. Dann aber stand der ganzen russischen Kirche, wenn sie sich mit den Irrthümern, identificirte, die augenscheinliche Gefahr bevor, sich früher oder später von ihrer Mutterkirche, der orientalisirten-katholischen, welche dieselben Irrthümer verdammt, veröhnungslos abzuspalten.

Diese Gefahren in ihrer ganzen Größe zu erkennen und das jetzt doppelt schwierige Werk der Reinigung und Verbesserung zum ersten Male von Grund aus durchzuführen, war einem Manne von seltener Characterenergie und Thatkraft vorbehalten.

Dies war der Nachfolger des schwachen Joseph, der Patriarch Nikon. Seine Revision rettete die Kirche, aber sie war auch die Mutter des Schisma und stürzte schließlich ihn selbst von seinem Patriarchenthron.

Es dauerte lange, ehe Nikón zur klaren Einsicht und festen Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Reform gelangte. Im J. 1652 zum Patriarchen geweiht\*) hat er noch mehrere Jahre hindurch seinen Segen zum Wiederabdrucke derselben alten Bücher ertheilt, mithin deren Irrthümer selbst gut geheissen. Schon Joseph war von dem Patriarchen Païstus von Constantinopel auf das Vorhandensein von Fehlern in den Büchern aufmerksam gemacht worden; man hatte auch sofort den Mönch Arsenius Suchanow zur Information in den Orient geschickt; mittlerweile hatten mehrere in der russischen Hauptstadt anwesende griechische Kirchensürsten ebenfalls dringende Einsprache gegen jene Irrthümer erhoben; endlich war im J. 1652 die Nachricht nach Moskau gelangt, daß die russischen Messbücher von den Mönchen des Berges Athos als häretisch verbrannt, und ihre Befolger dem Anathem übergeben worden seien. Obgleich nun auch noch der im J. 1653 zurückgekehrte Mönch Arsenius die Abweichungen von der orthodoxen orientalischen Lehre bestätigte, so schwankte Nikón immer noch. Ein scheinbar zufälliger Umstand sollte ihm endlich zu raschem Entschlusse und zu energischem Handeln den Anstoß geben. Bei Gelegenheit einer Revision seiner Bibliothek — so erzählt er selbst in dem Vorworte zu der weiter unten zu erwähnenden Abende vom J. 1655 — sei er auf eine die Gründung des Patriarchats in Rußland betreffende Urkunde des Concils der ökumenischen Patriarchen zu Constantinopel vom J. 1593 gestoßen und habe darin mit tiefer Bewegung folgende Worte gelesen: „Recht thun wir, wenn wir alle Neuerung in den Gebräuchen der Kirche vernichten, denn wir sehen, daß die Neuerungen immer an Verwirrung und Spaltung der Kirche Schuld sind; wir sollen aber den Geboten der heiligen Väter folgen und was sie lehrten unverfehrt, ohne Zusatz und Weglassung erhalten.... Und so möge denn

---

\*) Nikón war der Sohn eines Dorfbauern aus der Gegend von Nischni-Nowgorod. Im Jahre 1613 geboren, zeigte er von Kindheit an einen Hang zum Lesen geistlicher Bücher. Nach dem Tode seines Vaters wurde er Weltpriester und heirathete. Die Gatten trennten sich indessen nach zehnjähriger Ehe freiwillig, um in's Kloster zu treten. Nachdem Nikón mehrere Jahre in den Klöstern am weißen Meere in contemplativer Einsamkeit gelebt, machte er, schon als Abt, eine Reise nach Moskau, wo ihn der Zar Alexei Michailowitsch kennen lernte. Auf Antrag des Zaren wurde er Archimandrit eines Klosters in Moskau, demnächst Metropolit von Nowgorod, endlich Patriarch. Er genoß Alexei's höchstes Vertrauen und wurde dessen Seelsorger und Freund. Herrmann, III., 667.

das große rechtgläubige Rußland in Allem mit den öfkenischen Patriarchen in Uebereinstimmung bleiben“. Da sei in ihm der Zweifel mächtig erwacht; er habe sogleich das gebräuchliche Glaubens-Symbol mit dem in jener Urkunde enthaltenen Urtexte verglichen und in dem Artikel vom h. Geist die Worte „den wahrhaftigen“ nicht gefunden; darauf habe er auch die gangbare Agende gleicher Controle unterworfen und darin eine Menge Zusätze und Verunstaltungen entdeckt; eben so in den andern Büchern. Nun stand sein Entschluß fest.

Schon in dem Jahre nach der Rückkehr des Arsenius (1654) versammelte der Zar Alexei Michailowitsch auf Antrag Nikóns die russisch. Hierarchen zu einem neuen Concil, das die Frage der Bücherverbesserung im Princip entscheiden sollte. Unter dem Voritze des Zaren und des Patriarchen nahmen fünf Metropolitcn, vier Erzbischöfe, ein Bischof, eils Archimandriten und Aelte und dreizehn Protopopen an der Versammlung Theil. Auf eine die Nothwendigkeit der Revision entwickelnde Rede Nikóns erklärten sich Alle einstimmig zu Gunsten derselben, ebenso für die einzelnen vom Patriarchen vorgeschlagenen Verbesserungen. Allein bei der Unterschrift des Protocolls trat das erste Symptom der schon vorhandenen Spaltung offen zu Tage, ein Bischof (Paulus, von Kolomea), zwei Archimandriten, ein Abt und zwei Protopopen verweigerten ihre Signatur. Nikón ließ sich dadurch nicht beirren. Aus ganz Rußland wurden die ältesten, mithin relativ zuverlässigsten Handschriften der slavonischen Uebersetzungen griechischer Urtexte nach Moskau eingefordert; gleichzeitig schickte er an den öfkenischen Patriarchen zu Constantinopel, Paisius, 26 auf die Abweichungen in den Meßbüchern bezügliche Fragen, auf welche dieser, nachdem er dieselben durch eine Kirchenversammlung hatte prüfen lassen, in einer besonderen Botschaft dieser Versammlung und in einem Briefe umständlich antwortete, vor der Spaltung wegen unwichtiger d. h. das Glaubenssymbol nicht berührender Dinge warnte und zur Revision und Verbesserung der Bücher aufmunterte, sich unter Anderm entschieden zu Gunsten des Dreifingerkreuzes aussprach, endlich rieth, den Bischof Paulus von Kolomea und den Protopopen Joann Nerónow (einen der Correctoren Josephs) „welche ihre besondern Bücher gebrauchen, ihre Liturgie, ihre Art des Kreuzschlagens haben, sogar die Gebete des Patriarchen und deren Liturgie schmähen und ihre Neuerungen einzuführen suchen“, falls sie nicht in sich gingen, die Ordnung und die Sagungen der rechtgläubigen Kirche nicht aufrichtig annehmen und nach der ersten und zweiten Bestrafung unverbessert blieben,

„zu excommuniciren und aus der Heerde Christi auszustoßen“. Der fernere Lauf der Dinge sollte Nikón in die Nothwendigkeit bringen, von dieser Ermächtigung Gebrauch zu machen.

Die eingeschickten altflavonischen Handschriften erwiesen sich als ungenügend; Arsenius begab sich daher im Auftrage des Zaren und des Patriarchen nochmals nach Griechenland und brachte aus den Klöstern des Berges Athos und anderen gegen 500 der ältesten griechischen Handschriften des Evangeliums, des Psalters, der Agende und anderer gottesdienstlicher Bücher (darunter einzelne aus dem 8. und 9. Jahrhunderte) nach Moskau; überdies wurden von den Patriarchen von Alexandrien, Antiochien und andern Kirchenfürsten noch etwa 200 verschiedene alte griechische Handschriften eingeschickt. Ein neues im J. 1655 zu Moskau unter Zuziehung der daselbst anwesenden Patriarchen von Antiochien und Serbien zusammenberufenes Concil sprach nunmehr seine volle Uebereinstimmung mit den Beschlüssen des von Paistus in Constantinopel abgehaltenen aus, begann sofort selbst das Werk der Reinigung mit der Agende (Eslushebnik), welche auch in demselben Jahre unter der Autorität der Versammlung in verbessertem Drucke erschien und beschloß endlich, daß auch alle übrigen Meßbücher und Rituale in derselben Weise genauester Vergleichung mit den alten Handschriften und entsprechender Verbesserung unterzogen werden sollten. Zu diesem Werke wählte Nikón, der das Ganze unausgesetzt selbst leitete, Männer von anerkannter Zuverlässigkeit und gründlicher Bildung, unter welchen der gelehrte Archimandrit Dionysius vom Berge Athos als Haupt der Correctoren hervorzuheben ist. Während diese Arbeit mit Eifer gefördert wurde, richtete Nikón sein Hauptaugenmerk auf Ausrottung des Zweifingerkreuzes, als des am tiefsten eingewurzelt und der Mutterkirche mißliebigen Irrthums. Von den in Moskau anwesenden geistlichen Würdenträgern des Orients, den Patriarchen von Antiochien und Serbien, so wie den Metropolitnen von Nicäa und der Moldau ward auf seine Bitte eine feierliche, das Zweifingerkreuz als häretisch verdamnende Urkunde unterzeichnet; bei einem Morgengottesdienste im Tschudow-Kloster, dem der Zar mit seinem Synklet (Bojarenrath) und der Patriarch von Antiochien mit der ganzen Geistlichkeit beiwohnte, fragte er den letzteren laut vor allem Volke um seine Meinung und erhielt eine kategorische, das Zweifingerkreuz verdamnende Antwort; endlich, bei einem ähnlichen Anlaß während des Hochamtes in der Himmelfahrtskirche, trat der Patriarch von Antiochien, Makarius, feierlich vor den Zar und seinen

Synklet und die Rechte erhebend und die drei ersten Finger streckend und wieder vereinigend, rief er laut aus: „mit diesen drei Fingern ziemt es jedem rechtgläubigen Christen das Zeichen des Kreuzes an seiner Person zu machen; wer dasselbe aber macht nach der Schrift und falscher Uebersieferung des Theodoretus, der sei verflucht“. Das Anathem wurde von dem Patriarchen von Serbien Gabriel und dem Metropolit von Nicäa Gregorius laut wiederholt. — Jetzt hielt Nikón den Zeitpunkt für gekommen, um einen einstimmigen Beschluß auch der russischen Hierarchen über diese Hauptirrhlehre herbeizuführen. Ein neues Concil versammelte sich am 23. April 1656 in Moskau. Es ward von Nikón mit einer ausführlichen Anrede eröffnet. Diese ist für die außerordentliche Bedeutung, welche dem Zweifingerkreuze beigelegt wurde, charakteristisch genug und die Hauptstelle daraus, auf Grund der Mittheilungen unseres Verfassers, hier wieder zu geben. „Die dem Theodoretus und Maximus dem Griechen fälschlich zugeschriebene Lehre — so heißt es darin — schreibt vor, drei Finger, den Daumen und die beiden letzten, zusammenzulegen als Sinnbild der Dreieinigkeit, die übrigen beiden, den Zeige- und Mittelfinger aber, vereinigt auszustrecken und hiebei den Mittelfinger etwas zu beugen, zum Sinnbild der beiden Naturen Christi. Aber eine solche Uebersieferung kann von der Kirche nicht angenommen werden, weil sie beide Mysterien unrichtig darstellt, sowohl durch die drei Finger das Mysterium der Dreifaltigkeit, als durch die zwei Finger das Mysterium der Menschwerdung des Logos. Offenbar wird durch jene drei Finger eine Ungleichheit unter den Hypostasen der Dreifaltigkeit ausgedrückt, indem Jemand, der den großen Finger als Sinnbild Gottes des Vaters annehmen, die letzten beiden aber als Sinnbilder des Sohnes und des h. Geistes gelten lassen wollte, nothwendig bekennen müßte, daß der Vater größer ist als der Sohn und der h. Geist, mithin ein Anhänger des Ketzers Arius sein würde, welcher den Sohn dem Vater gegenüber verkleinerte. Die übrigen beiden, der Zeige- und Mittelfinger, von welchen ersterer gerade ausgestreckt, letzterer aber etwas gebeugt wird, drücken es keineswegs aus, daß in Christo zwei Naturen zu einer Hypostase vereinigt sind: im Gegentheil, indem sie zeigen, daß in Christo zwei Naturen sich vereinigen, zeigen sie doch auch gleichzeitig, daß in ihm zwei Personen vorhanden sind, wie solches einst der Ketzer Nestorius gelehrt hat“. Schließlich erwähnt Nikón umständlich der von den obengenannten vier Hierarchen ihm ausgestellten Urkunde und der

in dem Tichudow-Kloster und der Himmelfahrtskirche öffentlich über das Zweifingerkreuz ausgesprochenen Verdammungs-Urtheile. Die Väter des Concils faßten nach Anhörung der Rede und Prüfung der ihnen von Nikón vorgelegten Urkunden den einmüthigen Beschluß, daß wer von nun an wissentlich das Kreuz nicht so schlagen würde, wie es von der alten Kirche überliefert worden und wie es die vier ökumenischen Patriarchen und die ganze ihnen untergebene Christenheit angenommen habe, sondern fortfahren werde dies Zeichen so zu machen, wie es der Kirche mißlieblich sei und eine Ungleichheit der göttlichen Hypostasen, sowie das Vorhandensein zweier Personen in Christo („zwei Söhne“) ausdrücke, — gänzlich aus der Kirchengemeinschaft ausgestoßen und wie der Legat Nestorius verflucht sein solle. Außerdem beschäftigte sich die Versammlung mit der Prüfung eines damals so eben aus dem Griechischen übersezt und zum Drucke vorbereiteten, unter dem Namen der „Tafel“ (Schriftsahl) bekannnten liturgischen Werkes, das durch die demselben beigedruckten, den ganzen bisherigen Verlauf der Kirchenverbesserung umfassenden Anhänge für die Geschichte des Schisma besonders wichtig geworden ist. Auch dies Buch kam wie die Agende unter der Autorität des Concils heraus.

Mittlerweile hatte durch alle diese Maßregeln die Anzahl der Feinde der Verbesserung sich im Volke kaum vermindert, während die aufgeregten Leidenschaften besonders Einzelner aus der Geistlichkeit, welche durch jene Anordnungen unmittelbar betroffen und durch die Kirchenstrafen am empfindlichsten bedroht waren, sich allmählich zum glühendsten persönlichen Haffe gegen Nikón ansachten, einem Haffe, dessen vorläufig einziges Ziel der Sturz des Patriarchen war. Schon nach zwei Jahren sollte es seinen Feinden gelingen, ihn aus Moskau zu entfernen und ihn auf den Weg zu drängen, der ihn schließlich verderben mußte. Die Hauptwidersacher Nikóns verdienen, als die vornehmsten Begründer des Schisma, namentliche Erwähnung; es waren: der Bischof Paulus von Kolomea, dessen schon oben gedacht worden, und die Correctoren Josephs: die Protopopen Joann Nerónow und Awwakim (Habakuk) aus Tuzjeweg, Daniel aus Kostroma, die Popen Nikita mit dem bezeichnenden Beinamen Pustoswját\*), Lazarus aus Romanow, Longin aus Murom und der Diakon der Himmelfahrtskirche in Moskau Feodor. Sie alle hatten

\*) Stitterheiligler, Quartheiligler.

noch besondere Gründe der Abneigung gegen Nikon. Bei den Correctoren war die unrühmliche Absetzung von ihren einflussreichen Aemtern und die schonungslose Verwerfung alles dessen, was sie in die Bücher hineingeschwärzt hatten, ohne Zweifel die Hauptursache des Hasses. Der Bischof Paulus aber war ein naher Verwandter des Hieromönchs Antonius aus einem Kasanschen Kloster, welcher nach dem Tode Joseph's als Aspirant auf die Patriarchenwürde der vom Zaren unterstützten Candidatur Nikons hatte weichen müssen; Paulus erblickte daher in Nikon einen Feind, der ihm einen Einfluß entzogen, welchen er bei Einsetzung des Antonius zum Patriarchen erlangt haben würde. Diese unlauteren Motive wirkten bei ihnen Allen, wie Makarius vermuthet, am nachhaltigsten, wenn auch unser Verfasser zugiebt, daß bei Einzelnen die Ueberzeugung von der unbedingten Richtigkeit des von ihnen Verfochtenen vorhanden und wirksam war. Nikon versuchte deshalb auch anfangs öfter den Weg der Befehrung: er berief sie häufig zu sich, disputirte mit ihnen und bestrebte sich sie zur Einsicht über ihre Irrthümer zu bringen. Allein bei der geistigen Rohheit seiner Gegner wurde ihre Verstockung nur noch ärger und steigerte sich sehr bald zum Fanatismus. Daniel und Awakum übergaben dem Zar Alexei Michailowitsch eine „Beschwerde wider den gewaltigen Unruhestifter Nikon“, worin sie ihn absichtlicher Fälschung der alten Bücher und willkürlicher Einführung eines kezerischen Kreuzeszeichens beschuldigten. Oeffentlich eiferten sie wider das vierspitzige Kreuz, womit der Patriarch die Prosphoren zu stempeln befohlen hatte\*) und wider das dreifache Hallelujah, das auf seine Anordnung an Stelle des zweifachen gesungen wurde. Joann Nerónow kam täglich selbst in die Kathedrale und erlaubte Niemand, das Hallelujah zu tripliciren. Das Bestreben ging im Allgemeinen dahin, das ohnehin vorhandene Ansehen der alten Bücher zu befestigen und den Glauben möglichst zu verbreiten, die neuen seien verfälscht und ebenso deren Quellen, die griechischen Bücher durch den Einfluß der Ungläubigen, unter deren Drucke die orientalische Kirche seufzte, ganz und gar verdorben, auch von den Lateinern, in deren Landen sie zum Theil im Drucke herausgekommen waren, verunstaltet worden. In einer Menge handschriftlich umlaufender Schmähartikel wurde Haß und offene Auflehnung wider Nikon und seinen Anhang gepredigt: er hieß der Kezerfürst, der Sohn der

\*) Auf jede Prosphora wird mit einem Stempel ein Kreuz von bestimmter Form und Größe aufgedruckt. Dasselbe giebt die Ausdehnung an, in welcher die Hostie aus der vom Geistlichen für das Brot des Herrn gewählten Prosphora herausgeschnitten werden muß.

Gehenna, der Wolf im Schafleide, der Gottverworfene, der Vorläufer des Antichrist, der Freund Satans u. dgl. Dem Protopopen Longin, welchem endlich die Priesterwürde genommen wurde, wird von Nowakum nachgerühmt „er habe bei der Ceremonie der Entleidung den Patriarchen Nikon über die Schwelle des Presbyteriums angespitten, habe sich das Hemd vom Leibe gerissen und dieses Nikon in's Gesicht geschleudert, worauf es auf den Hochaltar gefallen und den Diskus bedeckt habe“.

Der fanatische Widerstand führte zur Verfolgung und wenn auch Nikon durch das obgedachte Concil zu Constantinopel zu strengen Strafen ermächtigt war, so mag doch auch hier das Maß wenn nicht von Nikon selbst so doch von denen, die seine Aufträge zu vollführen hatten, überschritten worden sein, wie selbst Makarius zuzugeben scheint. Der Bischof Paulus wurde seiner Würden entsetzt und darauf nach einigen Nachrichten körperlich gezüchtigt und in ein fernes Kloster verschickt, nach andern sogar dem Feuertode übergeben: er ward in den Augen der Schismatiker zum Märtyrer, zum „Feldherrn des Heeres der Gerechten“. Joann Nerónow wurde gleichfalls seines Priesteramtes entkleidet und in ein Kloster verbannt; doch erlangte er, wie wir sehen werden, später Verzeihung und kam nach Moskau zurück. Daniel mußte nach dem Urtheilspruche des Laiengerichts in Astrachan bis zu seinem Tode in harter Gefangenschaft schmachten, und Longin starb zu Múrom im Kerker. Nowakum endlich wurde im J. 1656 nach Daurien\*) verschickt, wo er bald einen großen Anhang um sich versammelte und die Herrschaft des Schisma auf lange Zeit fest begründete.

Immer heftiger und allgemeiner ward der Haß gegen Nikon, den „Anstifter all dieses Unheils“. Bei der herrschenden Geistesbarbarei begriff das Volk und der größte Theil der Geistlichkeit weder die Nothwendigkeit noch das Wesen der Verbesserungen; was man aber sah und begriff war, daß die alten Meßbücher überall weggenommen und durch neue ersetzt wurden und daß man altgewohnte Gebräuche verbot und neue an deren Stelle vorschrieb. So fand die abenteuerliche Meinung, Nikon wolle den alten Glauben abschaffen und einen neuen legerischen einführen, überall Anklang und den günstigsten Boden. Besonders die nähere Umgebung des Zaren trat bei vielfachen Anlässen feindlich gegen ihn auf und schürte die herrschende Stimmung: man war ihm Gram wegen seines Einflusses auf den Zar und die Staatsgeschäfte. Auch die fremden Ge-

\*) Im östlichen Sibirien.

sandten an zarischem Hofe hatte er durch die von ihm veranlaßte harte Ausweisung aller Deutschen und Ausländer mit ihren Kirchen und Kapellen aus dem „rechtgläubigen Moskau“ und allen Städten\*) wider sich aufgebracht. „Er war allgemein gehaßt\*\*“. Endlich trat auch bei dem Zar selbst, der ihm bisher noch immer zugethan geblieben war, um diese Zeit (1657) eine merkliche Erkaltung ein, deren Gelegenheitsanlaß zwar in dem unglücklichen Ausgange des auf Nikons Rath unternommenen Feldzuges gegen die Schweden in Livland (1656) zu suchen sein mag, auf welche aber die immer höher anschwellenden Bogen der allgemeinen Unzufriedenheit gewiß nicht ohne Einfluß gewesen sind.

Die Beleidigungen und Kränkungen wurden zuletzt unerträglich; Nikon legte im Sommer 1658, nachdem im Ganzen erst sechs Meßbücher in neuem verbessertem Drucke erschienen waren, plötzlich sein Amt nieder, verließ Moskau und zog sich in das Auserstehungskloster Neu-Jerusalem zurück. Die näheren Umstände dieses willkürlichen Verlassens seines Patriarchensitzes — welches ihm später als schwerstes Verbrechen angerechnet werden sollte — werden, da sie speciell für die Geschichte des Schisma nicht von eingreifender Bedeutung waren, von Makarius nicht mitgetheilt. Sie sind indessen für die Denk- und Handlungsweise dieses merkwürdigen Mannes besonders charakteristisch. „Im Sommer des Jahres 1658 — so erzählt Herrmann\*\*\*) — kam Teimuras, der vor innern Unruhen und den Einfällen der Perser und Türken bei Alexei Schutz suchende Zar von Grusien, nach Moskau. Er sollte mit großen Feierlichkeiten aufgenommen werden. Auch der Patriarch wollte diesmal an denselben Theil nehmen. Der mit dem Empfange des grussischen Fürsten beauftragte zarische Oskolnitschii\*\*\*\*) Ghitrow begegnete dem Bojaren des Patriarchen mit groben Worten und schlug ihn sogar. Erzürnt verlangte Nikon Gemugthuung; aber vergebens. Noch hoffte er sich persönlich über diesen Vorfall bei Gelegenheit einer Procession, die eben statt finden sollte, mit dem Zar zu

\*) Nachdem von unserem Verfasser angeführten Zeugnisse des Archidiacons Paulus, welcher während des Processes wider Nikon im Gefolge des Patriarchen von Antiochien in Moskau anwesend war, „wirkte Nikon es beim Zaren aus, daß dieser die Deutschen, Schweden und Engländer aus allen rechtgläubigen Städten verwies; sie sollten künftig nur außerhalb der Stadtmauern wohnen dürfen. Er ließ auch alle Kirchen und Kapellen, die sie von Alters her in Moskau besaßen, zerstören, wie die Moscheen der Tartaren“.

\*\*\*) Herrmann, III., 671.

\*\*\*\*) III., 673.

\*\*\*\*\*) Hofbeamte, die die erste Rangstufe nach den zarischen Bojaren einnahmen.

verständigen. Aber Alexei wurde verhindert wie es sonst seine Gewohnheit war, an derselben Theil zu nehmen. Statt dessen überschüttete der Knjas Romodanowski, der in die Domkirche kam, um den Patriarchen von dem Wegbleiben des Zaren zu benachrichtigen, Nikon mit Vorwürfen wegen seines anmaßenden Benehmens, namentlich wegen des ihm (vom Zar) beigelegten (jedoch von ihm nie angenommenen, vielmehr abgelehnten) Titels „großer Herrscher“. — Nikon verlor die Geduld: nach Beendigung der Liturgie verkündigte er laut vor allem Volke, indem er den Stab des Wunderthäters Peter vor dem Bilde der Mutter Gottes von Wladimir niederlegte, daß er fortan nicht mehr Patriarch von Moskau bleiben werde (10. Juli). Er legte, ungeachtet der Bitten des Clerus und des Volkes, sein priesterliches Gewand ab, zog eine einfache Mönchskutte an, schrieb in der Sacristei einen Brief an den Zar, worin er ihm seinen Abgang vom Patriarchenstuhl meldete und erwartete auf den Stufen des Ambons \*) sitzend die Antwort. In der ersten Bestürzung schickte der Zar den Knjas Trubezkoi an ihn ab, um ihn zu beruhigen; aber dieser Bote gehörte selbst zu der Zahl seiner Feinde. Die Klagen des Volkes machten keinen Eindruck auf Nikon, er blieb bei seinem Entschlusse und begab sich, ohne erst die Erlaubniß des Zars abzuwarten, in das acht Meilen von Moskau entfernte wostkressensische Kloster. Trubezkoi mußte Nikon auch dorthin folgen, um ihn in Auftrage des Zars nach der Ursache seiner Entfernung zu befragen. Nikon antwortete, daß er um seines Seelenheils willen die Einsamkeit suche, entsagte nochmals dem Patriarchat und behielt sich nur noch die Aufsicht über die drei von ihm gestifteten Klöster vor; die oberste Leitung der Kirchenangelegenheiten übertrug er Pitirim, dem Metropolit von Krutizi, den Zar aber bat er in einem mit Wärme geschriebenen Briefe um Verzeihung wegen seiner schleunigen Abreise“.

Das Interim von acht Jahren, während dessen Nikon nicht wieder in seine volle Amtsthätigkeit eintrat d. h. die Zeit bis zu seiner Beruftheilung und zur Inthronisation seines Nachfolgers (1667), ward von den Correctoren Josephs und ihren Anhängern, die nun freiere Hand hatten und öffentlich Propaganda machten, auf's Beste benutzt. Awakum, vom Zar begnadigt, kehrte nach Moskau zurück, wo eine große Anzahl einflußreicher und dem Hofe nahe stehender Personen (darunter auch Frauen, z. B. die Bojarin Feodosstja Morosowa, die Fürstin Jewdokija Urussowa

\*) Ein etwas erhöhter Raum vor der Hauptthür des Presbyteriums.

und die Edeldame Marija Danilowa) sofort heimlich, zum Theil sogar offen auf seine Seite traten. Ihm schloß sich der Diakon Feodor thätig an. Beide predigten und schrieben auf's eifrigste wider die Emendation des Glaubenssymbols, das Dreifingerkreuz, die Triplication des Hallelujah und die anderen Verbesserungen; sie behaupteten, daß die nach den neuen Büchern die Messe celebrirenden Priester die Menschwerdung Christi leugneten, Christum nicht als König anerkannten, den heil. Geist nicht für „den wahren“ hielten, woher denn Niemand das Abendmahl von ihnen empfangen dürfe; sie bezeichneten nicht allein alle russischen, sondern auch die orientalischen Hierarchen als vom wahren Glauben abgefallene Feinde der Kirche. Es half nichts, daß in Folge des gewaltigen hierdurch hervorgerufenen Mergernisses Awwakum zweimal und Feodor einmal aus Moskau verbannt und ins Kloster gesperrt wurde: bei ihrer Rückkehr erneuerte sich jedesmal das alte Treiben und auch an den Verbannungs-orten reizten sie Volk und Geistlichkeit zu energischem Widerstande auf. Beide wußten durch ihren Anhang bei Hofe dem Zar mehrfach Bittschriften in die Hände zu spielen, worin sie über Nikons „unerhörte Neuerungen“ klagten und ihn des Patriarchates völlig zu entsetzen und „den alten väterlichen Glauben“ wiederherzustellen baten. Unter ihren Gesinnungsgenossen thaten sich besonders die Klostergeistlichen hervor, an ihrer Spitze die Aebte Theoktistus (ein Schüler Nerónows) und Dostheus, sowie die Mönche Joseph Istómin, Kornelius, Feodor (ein früherer Unterdiakon des Patriarchen selbst) u. a. m. Dostheus und Kornelius reisten an den Don zu den Kosaken, andere begaben sich in die Gegend des Dnégasee's nach Dónjék, die Kunde von der Entfernung Nikons hintragend und zur Abwehr der Neuerungen und Ausrecht- und Heilighaltung des Alten ermahnend; Istómin, im J. 1660 nach Sibirien verschickt, wurde in jenen fernen Gegenden nächst Awwakum der Gründer und Verbreiter des Schisma. Auch die von Nikon verschonten Correctoren Josephs waren nicht müßig. Die Popen Nikita in Süsdal und Lazarus in Románow reizten die Ortsgeistlichen zur Zurückweisung der neuen Bücher auf und übersandten dem Zar umständliche Bittschriften, worin sie nicht allein den „jüdischen und römischen Keger Nikon“, sondern auch die griechischen Patriarchen schmähten und ihre Bücher als kezerisch und verfälscht darstellten. Ein durch Nikon vom Amte entfernter ehemaliger Sezer der zarischen Druckerei Joseph trat als Propagator des Schisma in der Gegend von Wladimir auf. In der Umgegend Kostroma's erlangte der Mönch Kapitón durch sein ascetisches

Leben und seine Werkthätigkeit großes Ansehen: er predigte offen und mit dem größten Erfolg gegen die neuen Bücher, die neuen Bilder und das Dreifingerkreuz\*). Eine Menge Aebte und Klostergeistlicher in Mürom, Nischni-Nowgorod, Wolokolam, am weißen Meere, in dem Kloster Esolowki u. a. traten der Reaction bei und sandten zum Theil ihre Proteste dem Zaren ein. Ein Bischof sogar, der von Wjätka, Alexander, freilich aus Motiven, die mit der Kirchenverbesserung nichts zu thun hatten\*\*), richtete eine Botschaft an den Zar, worin er Nikon wegen der Emendation des Glaubenssymbols und der alten Bücher überhaupt verdamnte.

„So hatte sich denn — sagt Makarius — im Laufe des Interim des Schisma über das ganze damalige Rußland verbreitet und wenn es auch von der sichtbaren Kirche äußerlich noch nicht abgelöst war, so hatte es sich doch innerlich selbst schon ganz und gar von ihr abgespalten“.

## V.

### Der „Raskól“.

Es scheint, daß das bei allen bisherigen Verbesserungsversuchen zur Geltung gekommene Bewußtsein der unbedingten Nothwendigkeit, an der Quelle griechischen Kirchenlebens zu schöpfen, um der Wirrniß und der Bethörung der Menge mit Erfolg entgegen zu treten, je länger die Abwesenheit Nikons und das Interim dauerte, beim Kirchen- und Staatsregimente um desto schwankender und schwächer geworden ist, wie dies auch nach dem Scheitern der früheren Versuche immer der Fall gewesen war. Nur so läßt es sich erklären, daß als im J. 1666 die allgemeine Verwirrung ihren Gipfelpunkt erreichte und der Zar Alexei Michailowitsch in seiner Noth ein neues Concil der russischen Hierarchen zusammenberief, er

\*) Nach diesem Kapitón wurden anfangs die Schismatiker überhaupt Kapitónen genannt. S. u.

\*\*\*) Nikon hatte die Diöcese Kolómna, deren Bischof Alexander war, seinem Patriarchensprengel einverleibt und Alexander auf den neu errichteten Bischofsstuhl von Wjätka und Perm versetzt, was freilich einer Verbannung nicht unähnlich war. Letzterer war darüber so aufgebracht, daß er dem Befehle des Zaren und Patriarchen lange Zeit nicht gehorchte, sondern hin und her reiste, sich dessen rühmend, er werde zwar nicht nach Wjätka, wol aber allenfalls „unter die Metropolitén oder Patriarchen“ gehen.

der Versammlung vor allen Dingen die Fragen vorlegte, ob die ökumenischen Patriarchen, da sie unter dem Drucke des Erbfeindes der Christenheit lebten, noch als rechtgläubig angesehen werden dürften, ob in der That die griechischen Texte, nach denen die Verbesserung der Bücher vorgenommen worden war, als rein und unverfälscht zu gelten hätten, endlich ob das von Nikon geleitete Concil von 1654 als ein rechtes und gültiges anzuerkennen sei. Denn wie konnten bei der großen Vorsicht, mit der Nikon zu Werke gegangen war und bei dem hohen Alter der für die Correctur gesammelten und benutzten Handschriften, die zum großen Theil aus der Zeit der Unabhängigkeit des byzantinischen Reiches stammten, solche Fragen überhaupt aufgeworfen werden, wenn nicht eben in dem Frager und den Befragten nächst dem persönlichen Momente des Mißtrauens gegen Nikon auch der Zweifel an der Richtigkeit des in Sachen der Kirchenverbesserung bisher befolgten Systems Raum gewonnen hätte?

Das erwähnte „wider die Schismatiker und Unruhestifter in der rechtgläubigen Kirche“ im Februar 1666 nach Moskau berufene Concil, an welchem unter Andern fünf Metropolitcn und fünf Erzbischöfe Theil nahmen und dem der Zar alle obgedachten Bittschriften und Proteste zur Prüfung zuwies, beantwortete die obigen Fragen „nach reiflicher Erwägung“ einstimmig bejahend und beschäftigte sich demnächst bis zum Juli desselben Jahres mit dem von nun an so genannten „Raskól“ (Glaubensspaltung, Schisma) und den Anhängern und Verbreitern desselben, den „Raskólniki.“

Es gewährte zwar dem Bischöfe Alexander von Bjätka und einer großen Anzahl anderer Klostergeistlicher Verzeihung, da sie ihre Irrthümer widerriefen und bereuten; dagegen versuhr es gegen Awwakum, Nikita, Feodor und andere mit aller Strenge. Awwakum, in seiner fanatischen Leidenschaft, zeigte nicht allein nicht Reue, sondern bezüchtigte die Väter des Concils selbst in den heftigsten Ausdrücken des Abfalls und der Kezerei. Er ward seiner Priesterwürde beraubt, dem Anathem übergeben und nach dem Urtheil des Stadtgerichts\*) in den Kerker geworfen. Dasselbe Schicksal traf Nikita, doch bereute er später und wurde rehabilitirt. Feodor, anfangs verurtheilt, darauf in Folge bezeugter Reue begnadigt, verfiel auf's Neue in den Raskól; er mußte den Rückfall mit dem Verluste seiner

\*) Ein Laiengericht, das nach den strengen Stadtgesetzen urtheilte; die Kirche sprach von Anbeginn an immer nur ihr Anathem aus, ohne selbst Strafen zu decretiren und vollziehen zu lassen.

Zunge und mit lebenslänglicher Kerkerhaft büßen. Gleiches geschah mit Lazarus.

Nachdem es Gericht gehalten, entwarf das Concil eine allgemeine Instruction für die Geistlichkeit über die einzelnen Lehrmeinungen der Moskówniki und versandte dieselbe nach allen Richtungen; vorher hatte es schon eine unter dem Titel „der Stab der Anleitung, Befestigung und Strafe“ (Shest prawlénija, utwershdénija kasnénija) bekannte, die Bittschriften Nikitas und Lazarus artikelweise widerlegende Schrift und eine Sammlung seiner Beschlüsse über die neuen Bücher, den „Predjél“ (Sagung, Abmarkung) in Druck gegeben. In dieser Sammlung legte es sein Urtheil über das Verbesserungswerk Nikons feierlich nieder: „Wir, des großen russischen Reiches Hierarchen — so heißt es darin — die Metropolitén, Erzbischöfe, Archimandriten, Aebte und Protopopen haben in unserer Versammlung im Patriarchenpalaste die neuverbesserten und neuübersetzten Bücher lange Zeit hindurch aufs genaueste geprüft und in ihnen nichts Verfälschtes, vielmehr alles mit den alten Pergamenthandschriften in vollster Uebereinstimmung gefunden. Wir haben in diesen Handschriften gesehen: das Glaubenssymbol ohne den Zusatz („den wahren“), das Hallelujah dreimal aufeinanderfolgend mit der Formel „Ehre sei dir Gott“, die Regel des Kreuzeszeichens mit den drei ersten Fingern der rechten Hand, das Jesusgebet, die Ordnung der heiligen Liturgie (die Pentaprosphoria) und alles Uebrige, wie es in den verbesserten Büchern steht. Denn Nikon, der frühere Patriarch, hat die Verbesserung und Uebersetzung der Bücher nicht willkürlich von sich aus angeordnet, sondern auf Befehl des gottesfürchtigsten Zaren und Herrn Alexei Michailowitsch und unter dem Beirath und Segen der heiligsten ökumenischen Patriarchen, so wie mit Zustimmung der Erzhirten des russischen Reiches“ u. s. w.

Mittlerweile war in der Agitation gegen den abwesenden Nikon, welcher in der festen Zuversicht auf sein Recht und in der Hoffnung auf baldige Sinnesänderung des Zaren seine Zustimmung zur Wahl eines neuen Patriarchen verweigert und die ganze Zwischenzeit in strengem Fasten und Beten und in der härtesten Pflichterfüllung eines dienenden Mönchs entfernt von Moskau, zum Theil in den Klöstern am weißen Meere, zugebracht hatte — kein Stillstand eingetreten; immer neue Vergehen wußte man zu entdecken und wider ihn geltend zu machen, ja er wäre schon im J. 1660 bei Gelegenheit der Abgabe eines Gutachtens, das der Zar vom höheren Klerus über ihn einforderte, seinen Feinden völlig unterlegen, wenn

nicht Alexei Michailowitsch selbst die Zuziehung der ökumenischen Patriarchen zur Fällung eines Urtheilspruches über ihn für nothwendig erklärt hätte.

Nachdem von diesen eine vorläufige Meinungsäußerung, die gegen Nikon ausfiel, eingezogen und von letzterem mit einer seine tiefe Kenntniß der heiligen Schrift bekräftigenden Vertheidigungsschrift beantwortet worden war, versammelte sich endlich auf Antrag des Zars zur Verhandlung und Entscheidung dieser cause célèbre der damaligen orientalischen Christenheit das große Concil in Sachen Nikons in Moskau Anfang December 1666. Es war in Beziehung auf Anzahl und Rang seiner Mitglieder unstreitig die bedeutendste der zu jener Zeit in Rußland so häufigen Kirchenversammlungen, indem daran vier russische und sechs griechische Metropolitcn, ferner sechs russische Erzbischöfe, ein georgischer und ein serbischer, vier russische Bischöfe, ein palästiniischer und ein walachischer, endlich mehr als fünfzig Archimandriten, Aebte und Protopopen Theil nahmen. Als vornehmste Kirchenfürsten waren die ökumenischen Patriarchen von Alexandrien und Antiochien mit Vollmachten von den beiden andern, dem von Constantinopel und dem von Jerusalem versehen, in Moskau eingetroffen. Ihre Stimme war die entscheidende und wenn es wahr ist, daß sie, wie ein Zeitgenosse berichtet, *mercede conducti ac beneficiis ornati sententiam dixerunt*\*), so ist damit auch genugsam angedeutet, daß und weshalb ihr Urtheil nur eine Verurtheilung sein konnte. Nikon ward einer ganzen Reihe von Vergehen schuldig gesprochen; auf eine nähere Bezeichnung derselben geht *M a r i u s*, der Tendenz seiner Schrift entsprechend, nicht ein und wir bemerken des Zusammenhanges wegen hier nur, daß darunter das eigenmächtige Verlassen des Patriarchenstuhls und die Verhinderung der Wahl eines Nachfolgers die Hauptstelle einnehmen. Nikon wurde seiner Patriarchenwürde für verlustig erklärt und unter den unwürdigsten Schmähungen in ein entferntes Kloster zu lebenslänglicher Kerkerhaft abgeführt\*\*).

Die Versammlung verhandelte demnächst auf Antrag des Zars bis ins Frühjahr 1667 hinein die auf den *Rasköl* und die *Raskólniki* bezüglichen Fragen.

\*) Vergl. die Anmerk. 1369 zu S. 675 bei Herrmann III.

\*\*\*) Erst der Nachfolger Alexei's, der Zar Fedor Alexejewitsch, gestattete ihm, in das Auferstehungs-Kloster bei Moskau zurückzukehren. Aber er starb auf der Reise dahin den 17. August 1681.

Das Concil der hundert Capitel und der Stoglaw, welcher immer noch als Ausfluß desselben galt, wurden wegen der Irrlehren über das Zweifingerkreuz und die Duplication des Hallelujah verdammt und in einer besondern Erörterung die Berechtigung der Versammlung zur Aufhebung der Beschlüsse eines früheren Concils durch Beispiele aus der ältern Kirchengeschichte dargethan. Die wider die Häupter der Raschölniki ergangenen Urtheilssprüche des Concils vom Frühjahr 1666 bestätigte man als wohlbegründet. In besondern Schriften setzten die Patriarchen Paisius von Alexandrien und Makarius von Antiochien die Unächtheit der oben öfter angeführten apokryphischen Bücher des Theodoretus und Maximus, so wie der Biographie des heil. Euphrosymus auseinander, erörterten die Irrlehren über die Umzüge nach dem Sonnenlaufe, das Zweifingerkreuz u. a. und gaben ihre volle Zustimmung zu der von Nikon herausgegebenen Agende und der sogenannten „Tafel“ sowie zu dem „Stabe der Anleitung“ zu erkennen. In dem Schlußprotocoll über die Concilbeschlüsse selbst heißt es endlich, nachdem die unbedingte Annahme und der Gebrauch der unter Nikons Patriarchat gedruckten Bücher anbefohlen und in Betreff jeder einzelnen Irrlehre das Richtige genau angegeben und geboten und das Unrichtige verdammt worden, folgendermaßen: „Dieses unser Gebot und Vermächtniß soll bei allen erwähnten rechtgläubigen Gebräuchen befolgt werden und wir befehlen Allen, sich danach unabweichlich zu richten und der heiligen orientalischen Kirche sich zu unterwerfen. Wosern aber Jemand diesem unseren Befehle nicht gehorchen und der heiligen orientalischen Kirche und diesem Concil sich nicht unterwerfen oder gar ansaungen sollte, uns zu widersprechen und sich wider uns aufzulehnen, einen solchen Widersacher stoßen wir, kraft der durch den heiligen Geist uns verliehenen Machtvollkommenheit, wenn er zum Clerus gehört, aus dem Priesteramte und der Gnade aus und übergeben ihn dem Fluche; ist er aber ein Laie, so entfernen und trennen wir ihn vom Vater, Sohne und heiligen Geiste und übergeben ihn dem Fluche und Anathem, als einen Ungehorsamen und Reher und schneiden ihn ab von der Mitgliedschaft der Rechtgläubigen und der Heerde und Kirche Gottes, als ein faules und untaugliches Glied, es sei denn, daß er in sich ginge und zur Wahrheit zurückkehrte durch Reue.“ —

Dies geschah am 13. Mai 1667. Die Urkunde wurde von allen Anwesenden unterzeichnet und sodann in der Kathedrale zu Moskau „zu

ewiger Beglaubigung und dauerndem Gedächtniß“ niedergelegt.

So endete dieses denkwürdige Concil. Seine Beschlüsse bilden in der Entwicklungsgeschichte des Schisma um so mehr einen entscheidenden Wendepunkt und Abschnitt, als später keine Kirchenversammlung mehr sich einer Erörterung schismatischer Lehrmeinungen, welche in der Kirche allesamt und für alle Zeiten als verworfen galten, unterzogen und die ganze Thätigkeit des Staats- und Kirchen-Regiments von jener Zeit ab bis auf den heutigen Tag sich nur auf die Bekämpfung und Unterdrückung des durch mächtige Reaction allmählig zu einem gefahrdrohenden Organismus ausgebildeten Schisma beschränkt hat. Dieser Ausbildung gingen jedoch heftige Kämpfe voraus.

## VI.

### Die großen Empörungen.

Der „Raskól“ war feierlich und für immer von der Kirche verdammt und ausgestoßen. Zwei große Aufstände, der eine im hohen Norden, der andere in der Hauptstadt selbst, gaben ihm die Bluttaufe und setzten ihm die Märtyrerkrone auf. Sie kräftigten ihn zu einem selbstständigen Organismus und trieben die Keime feindlicher socialer Absonderung und völliger Losagung von der Staatsgewalt, die sich später mannigfach entwickeln sollten. Beide Empörungen sind überdies auch an sich merkwürdig, die eine in dem altberühmten und reichen Solowezkischen Kloster — auf der gleichnamigen Insel im weißen Meere unweit der Mündung des Dnèga-Stromes — durch ihre beispiellose Hartnäckigkeit, die andere, gefährlichere in Moskau durch die Theilnahme der zarischen Streitmacht und den Versuch eines Kampfes mit der Kirche auf dem Gebiete öffentlicher Disputation.

In dem Solowezkischen Kloster, welches schon 1656 die neuen Bücher nicht angenommen und seit der Zeit ununterbrochen nach den alten die Messe celebriert hatte, wirkten verschiedene Umstände zusammen, um die vorhandenen Elemente der Unzufriedenheit zu vermehren und die Zuversicht auf erfolgreichen Widerstand zu erwecken und zu erhalten. Unter der großen Anzahl Derjenigen, welche wegen der Widersetzlichkeit gegen die Bücher-

verbesserung hierher verschickt worden waren, befanden sich auch der uns bereits bekannte Bojar Fürst Lwoff, der ehemalige Vorsteher der zarischen Buchdruckerei, ein eifriger Anhänger Awwakims und mehrere Andere aus dessen Schule, wie der Mönch Theoktistus und der Archimandrit Nifanór. Außer ihnen strömten aus eigenem Antriebe auch noch viele andere Jünger Lazarus und Awwakims hier zusammen, darunter die Mönche Epiphanius und Gerássim Firssow. Um ihrem Ventedurst zu genügen, waren endlich eine Menge Kosaken aus dem Heere des bekannten Empörers Stenka (Stephan) Rástin hierher gezogen, wildes, ungezügeltcs Volk, das bald nach seiner Ankunft in Ssolowki alle Gewalt an sich riß und, wie ein Zeitgenosse berichtet, anfang „nicht allein der heil. Kirche zuwider zu sein, sondern auch dem gottesfürchtigsten Zaren“ und diesen gar nicht mehr zum Herrn haben wollte — das übrigens, nach demselben Zeugniß, eigentlich nur im Schilde führte, die ganze Klosterbrüderschaft bei günstiger Gelegenheit zu erschlagen und mit den reichen Schätzen des Klosters das Weite zu suchen. — Anfangs machte man in Moskau mehrfach den Versuch, durch Entfernung einzelner Unruhestifter und durch Ueberredung und Bekehrung das Kloster zum Gehorsam zu bringen, allein immer vergeblich; als endlich auch der Fürst Lwoff auf Alexei Michailowitschs Befehl nach Moskau abgeführt wurde, brach die Empörung offen aus. Die Klosterbewohner zogen sich hinter ihre festen Mauern zurück, verrammelten die Thore und kündigten der Kirche und dem Zar den Gehorsam. In einer durch den Mönch Cyrillus und zwei dienende Brüder im September 1668 nach Moskau geschickten ausführlichen Petition an den Zar entwickelten sie die Gründe ihres Abfalls; Alexei Michailowitsch antwortete damit, daß er durch einen Ukas vom 27. December 1668 dem Kloster alle seine Dörfer und Bauern, seine reichen Salzwerke und seine vielen Häuser und Höfe in Moskau und in andern Städten nahm und bis auf Weiteres mit dem zarischen Fiscus vereinigte. Gleichzeitig befohl er der Klosterbrüderschaft, den von ihm eingesetzten Archimandriten Joseph, welchen er mit dem Hauptmann der Strelitzen (Streljzy) Tschadujew nach Ssolowki sandte, unweigerlich aufzunehmen und sich ihm zu unterwerfen. Man nahm sie jedoch nicht auf, sondern schickte dem Zar durch Tschadujew eine „kurze Antwort“ zu, worin man erklärte, daß Joseph, weil ihm aufgetragen war, den Gottesdienst nach den neuen Büchern abzuhalten, nicht angenommen werden könne. „Wenn Du, großer Herrscher und Gesalbter des Herrn — so heißt es schließlich in jener „Antwort“ — bei dem alten, von den Vätern

überkommenen Glauben nicht bleiben, sondern die alten Bücher gegen neue vertauschen willst, so bitten wir Dich, bestehl nicht mehr, vergebliche Vermittler zu uns zu schicken, da wir unseren alten wahren Glauben durchaus nicht verändern, und die Ueberlieferungen der Apostel und die Ordnungen der heiligen Väter Sofimas und Sabbathius \*) keinesfalls verletzen werden, bestehl vielmehr, o Herr, Dein zarisches Schwert zu uns zu senden, auf daß wir aus diesem Leben der Wirrnis in jenes Leben des Friedens übersiedeln mögen“. In der That blieb dem Zar zuletzt auch kein anderes Mittel übrig.

Zuerst ward der Strjaptschii \*\*) Wolochow mit einer Abtheilung Streligen hingeschickt, um Ordnung zu schaffen; allein das Kloster, in welchem mittlerweile große Proviant- und Waffen-Vorräthe aufgehäuft worden waren, eröffnete gegen die zarische Kriegsmacht, die sich auf der dem Kloster gegenüber liegenden Hasen-Insel aufgestellt hatte, ein wirksames Feuer aus 90 Kanonen. Die Belagerer erwiesen sich zu schwach, auch waren sie mit Belagerungsgeschütz nicht ausreichend versehen. Nachdem sie vom J. 1669 ab vier Jahre hindurch in den Sommermonaten vor dem Kloster ohne allen eigentlichen Angriff zugebracht und nur einzelne Gefangenen gemacht und Ueberläufer aufgenommen hatten, wurde Wolochow, welcher sich überdies in die Verwaltung der confiscirten Klostergüter, wie es scheint, in eigennütziger Absicht eingemischt hatte, im J. 1672 abberufen und durch den Hauptmann Klementii Jowlew mit 700 Mann Streligen ersetzt. Auch dieser sollte nichts ausrichten. Er ließ den Empörern zuerst vollständige Amnestie anbieten, wenn sie die neuen Bücher annähmen und dem Zar aufrichtige Reue bezeugten. Sie verlangten hierüber eine vom Zar selbst unterschriebene Urkunde. Obgleich Alexei Michailowitsch im folgenden Jahre auf dies Verlangen einging und in feierlicher Zuschrift ihnen Verzeihung versprach, wenn sie zum Gehorsam zurückkehrten, geschah dies dennoch nicht. Jowlew, ausdrücklich beauftragt, keine Beschießung und keinen Sturm zu versuchen, begnügte sich damit die Umgegend des Klosters zu verwüsten und den Belagerten die Lebensmittel abzuschneiden. Diese Maßregeln hatten indessen nicht den mindesten Erfolg und da die Lockung, bei der Verwaltung der Klostergüter sich zu bereichern, auch für ihn unwiderstehlich geworden war, ward auch er Ende 1673 abberufen. Ihm folgte endlich im folgenden Jahre der Wojewode Fürst Meschtscherinow. Dieser begann eine regelmäßige Belagerung mit Schanzen und Laufgräben, aus welchen

\*) Die Stifter des Klosters.

\*\*) Eine alte Hofcharge, etwa Marschall.

er eine Beschießung gegen das Kloster eröffnete. Auch das dauerte nicht lange. Zum großen Aerger des Zaren und aus Gründen, die nicht näher bekannt geworden, hob er 1675 die Belagerung wieder auf und zog sich mit seiner Mannschaft auf die Insel Ssum zurück, trotz mehrfacher Befehle des Zaren die Belagerung nicht wieder aufnehmend. Offenbar hatte Meschtschérinow schon damals sichere Aussicht darauf, daß ihm die Einnahme des Klosters bequemer gemacht werden würde. — Unter den Belagerten war inzwischen Zwietracht und Spaltung ausgebrochen: der größte Theil hatte feierlich beschloffen, künftig „für den Zar und dessen Haus nicht mehr zu beten“; ein anderer protestirte dagegen und ward von dem stärkeren gefangen gesetzt. Die eigentliche Klostergeistlichkeit weigerte sich hartnäckig, diesem Beschlusse Folge zu geben; die Weltgeistlichen und die Kriegsmannschaften aber erklärten, sich nicht mehr schlagen zu wollen, wenn für den Zar weiter gebetet würde. Der Archimandrit Nikanor, der Leiter der Vertheidigung, war endlich gezwungen, nachzugeben. „Wir werden, erklärte er, auch ohne (Kloster-) Geistliche leben können; wir bedürfen ihrer gar nicht“. Zum Theil verließen diese heimlich das Kloster, zum Theil wurden sie fortgeschickt. Die Zurückgebliebenen, darunter eine Menge Weltgeistlicher, schmähten nun die Anderen Ketzer und von Gott Abgefallene, besuchten die Kirchen nicht und erfüllten überhaupt keine religiöse Pflicht mehr. Zu diesem offenen Zwiespalt kam endlich im Sommer 1675 die Storbutterkrankheit hinzu, welche einen großen Theil der Belagerten hinwegraffte. Alle diese Umstände wurden Meschtschérinow im Herbst 1675 bekannt und im Frühlinge des folgenden Jahres begann er die Belagerung von Neuem. Er schritt, von Moskau aus mit 800 Strelitzen verstärkt, im December zum Sturm, welcher indeß mißlang. Berrath kam ihm zu Hülfe. Ein Mönch mit Namen Theoktistus fand sich bei den Belagerten ein und entdeckte ihnen, es befände sich in der Klostermauer ein geheimer, nur leicht mit Steinen zugedeckter Eingang. In einer stürmischen und dunkeln Januarnacht, während eines starken Schneegestöbers, drang eine kleine Abtheilung Strelitzen durch diesen Gang ins Kloster und öffnete die Thore; durch diese hielt Meschtschérinow an der Spitze seiner Mannschaft sofort seinen Einzug und überwältigte die aus dem Schlafe geschreckten Empörer ohne Mühe. Er hielt nun ein strenges Strafgericht und wenn auch in den Angaben der Maskolniken selbst\*), wonach z. B.

\*) Makarius citirt: Simeon Denissow, Geschichte der Esolowezkischen Märtyrer u. s. w. Ssuprassl, 1788.

mehr als 400 Klosterbewohner unter den ausgesuchtesten Qualen zu Tode gemartert wurden, manches auf Rechnung des Bestrebens gesetzt werden muß, die Glorie des Märtyrertums der Rebellen zu erhöhen, so scheint doch nach zuverlässigen Nachrichten außer Zweifel, daß eine große Anzahl der Hartnäckigsten, darunter der Archimandrit Nifanór, mit dem Schwerte hingerichtet wurden, während man Andere in entfernte Festungen zu lebenslänglicher Kerkerhaft verschickte, einen kleinen Theil endlich, der sich reuig unterwarf, begnadigte.

Der Fall des Solowezkischen Klosters, dieses Bollwerks des Kasóól, machte auf dessen Anhänger tiefen Eindruck; noch mehr die, wenige Jahre darauf (1681) vollzogene Hinrichtung seiner Hauptbegründer Awwakúm, Lazarus und Feodor, die, weil sie selbst in der Verbannung nicht aufhörten ihre Irrlehren zu predigen und zu verbreiten und zuletzt gleichfalls anfangen, zu offener Empörung gegen den Zar aufzufordern, nach einem gleichzeitigen bei Makarius citirten Zeugnisse, „für ihre große Lästerreden gegen das zariſche Haus“ lebendig verbrannt wurden.

Allein die Leidenschaften hatten sich nur zur Verzweiflung, zu fanatischer Ekstase gesteigert: bei der nächsten Gelegenheit brachen sie in noch gewaltigere Flammen aus.

Bekannt ist der große Aufstand der Streligen nach dem Tode des Zars Fedor Alexejewitsch in Folge der zwischen den minderjährigen Prinzen Iwan und Peter zweifelhaften Thronfolge. Vom 15. bis 21. Mai 1682 bot Moskau das furchtbare Schauspiel unausgesetzten Mordens, Raubens und Plünderns dar. Endlich wurden Peter und Iwan zu Zaren und die Zarewna Sophia als Mitregentin ausgerufen. Die Hauptstadt war starr vor Furcht und Schrecken: alle Gewalt befand sich in den Händen der Streligen und an ihrer Spitze stand der mächtige und arglistige Bojar Fürst Iwan Andrejewitsch Chowánsky, ein eifriger Anhänger der Kasokolniken. Jetzt schien der Moment günstig, den „alten Glauben“ wieder herzustellen. In dem Titówschen Streligen-Volk wurden Versammlungen zu diesem Zwecke gehalten. Mit Hilfe eines Mönchs Namens Sergius setzte man eine Petition an den Zaren auf, die von Chowánsky genehmigt demnächst in großer Versammlung vor den Zaren und der Geistlichkeit öffentlich vertheidigt und den darin enthaltenen Anträgen gemäß durchgesetzt werden sollte. Hierzu ward auf Chowánsky's Rath der uns schon bekannte Esúsdalsche Pope Nifita Bustoſwjät ausersehen. Die anfängliche Absicht, die Ver-

sammlung noch vor der Krönung der Zaren stattfinden und das bei dieser zu celebrirnde Hochamt nach den alten Büchern abhalten zu lassen, mißlang zwar, allein von diesem Tage, d. 25. Juni, an steigerte sich die Aufregung unter den Rascolniken zusehends und drängte zum Ausbruche. Schaarenweise durchzogen sie die Straßen und Plätze, überall dem Volke predigend: „stehet fest, ihr Rechtgläubigen, für den wahren Glauben; es giebt keinen wahren Glauben mehr auf der Welt, weder in Griechenland noch in Rußland noch irgendwo sonst; wir allein haben ihn noch; geht nicht in die Kirchen, denn sie sind alle entheiligt; empfanget kein Sacrament und keine Fürbitte von den Geistlichen; verehrt nicht die neugemalten Bilder; verabscheuet das vierspitzige Kreuz, denn es ist das Siegel Satans“ u. s. w. Die alten Heiligenbilder und Bücher, so wie eine Menge Tractätchen mit der Verkündigung, daß der Antichrist gekommen und der jüngste Tag vor der Thür sei, mit sich tragend und daraus laut vorlesend, bethörten sie das Volk; an ihrer Spitze, als Leiter der Bewegung eiferten Nikita Pustoswjät und fünf andere Mönche; überall bildeten sich Volksgruppen, die über die Wiederherstellung des alten Glaubens tumultuarisch verhandelten; Geistliche und Priestermonche, welche es wagten die Bethörten zurechtzuweisen, wurden mit Wuth angefallen und auf's grausamste mißhandelt. Mittlerweile hatten auch die Titöwschen Strelizen ihre Petition bei den andern Strelizen-Abtheilungen zur Beitrittserklärung umhergesandt und von den Meisten zustimmende Antworten erhalten.

Dem Fürsten Chowansky dauerte indessen, wie es scheint, die Sache zu lange. Er versammelte (3. Juli) sämmtliche Hauptleute der Strelizen und nachdem er von ihnen die feierliche Zusage erhalten, für den „wahren Glauben“ einzustehen zu wollen, versügte er sich an ihrer Spitze zum Patriarchen und forderte von diesem gebieterisch die Wiedereinführung der „alten Glaubensordnung“ und eine Antwort und Rechtfertigung auf die bewusste Petition. Mit einer den Umständen keineswegs angemessenen Sanftmuth suchte Joachim ihnen die wahre Sachlage deutlich zu machen: man antwortete ihm mit Schmähungen: „Nikon habe mit dem Kezer Arsenius alle Bücher verdorben; auch die griechischen seien zum Theil in Rom verbrannt, zum Theil corruptirt worden; er und sein ganzer Clerus seien angesteckt, ja die griechischen Patriarchen selbst nicht mehr rechtgläubig“. Der Patriarch ließ sich einschüchtern: er setzte die von den Rascolniken begehrte feierliche Versammlung auf den nächsten Mittwoch an.

An diesem Tage, den 5. Juli früh Morgens, erschienen die Häupter der Rasbólniken unter Vortritt des Popen Nikita Pustoswjät mit dem Kreuze, dem Evangelium, den Bildern der Mutter Gottes und des jüngsten Gerichts und den alten Meßbüchern in feierlicher Procession mit angezündeten Lichtern im Kreml, hinter ihnen eine Menge Strelizen und Volks, zum Theil schon berauscht und mit Schleudersteinen versehen. Vor dem Zarenpalast, bei der Erzengel-Kathedrale angekommen, stellten sie ihre Analoi\*) auf, legten Kreuz und Evangelium darauf und zündeten davor Lichter an. Nikita Pustoswjät und seine Genossen bestiegen Schemel und haranguirten das Volk: es möge fest bleiben im alten Glauben und dem Patriarchen und der Geistlichkeit getrost widerstehen. Es war acht Uhr Morgens. In der Himmelfahrtskirche celebrierte unterdessen der Patriarch mit den Erzbischöfen, Archimandriten und der ganzen Geistlichkeit unter dem Zulaufe der treugebliebenen Gemeinde die Messe. Alles war von Furcht und Schrecken erfüllt, auch aus dem zarischen Palaste vernahm man laute Klagen. Nach beendeter Messe sandte der Patriarch den Protopopen Wassilii hinaus, um dem Volke und den Abtrünnigen eine in der verfloffenen Nacht verfaßte Ermahnung vorzulesen, aber kaum war er erschienen, so rissen die Strelizen ihm das Heft aus den Händen und ergriffen ihn selbst, um ihn zu tödten; nur auf Zureden des oben gedachten Mönchs Sergius ward er verschont und rettete sich in die Kathedrale. Es waren mittlerweile zwei Stunden vergangen, die Unruhe draußen ward immer ärger, immer mehr Volks strömte herzu und füllte endlich den ganzen Kreml. Der Patriarch zog sich nach dem Schlusse des Gottesdienstes mit der Geistlichkeit in seinen Palast zurück, und obgleich Chowánsky sich alle Mühe gab, ihn unter dem Vorgeben eines zarischen Befehls in's Freie zu locken, so gelang ihm dies doch eben so wenig, als die Zarewna Sophia von der Absicht zurückzubringen, bei der bevorstehenden öffentlichen Verhandlung in dem Granowitaja-Palast selbst gegenwärtig zu sein. Vielmehr gab sie Chowánsky den Auftrag, den Patriarchen sofort auf einer Hintertreppe in den zarischen Palast zu führen. Chowánsky hoffte indessen immer noch seine Absicht, den schwachen und seinem großen Vorgänger so sehr mähnlichen Patriarchen mit den Rasbólniken in persönlichen Conflict zu bringen, mit List zu erreichen. Er eröffnete ihm, es sei der Wunsch der Zarewna, er möge über die vordere („schöne“) Frei-

\*) *Ἀναλοῦσιον*, Lesevult; in den Kirchen gebräuchlich.

treppe in den Palast kommen; vor dieser Freitreppe aber standen die wüthendsten Raskölniken bereit, den Patriarchen wenn er erschiene ohne weiteres zu erwürgen. Joachim durchschaute indessen wie es scheint die Absicht: er ging mit seinem Gefolge über die Hintertreppe in den Palast und schickte einen Erzbischof mit zwei Bischöfen auf die Freitreppe hinaus mit einer Menge alter Handschriften und Bücher, um diese dem Volke zu zeigen und dasselbe einigermaßen zu beschwichtigen. Chowánsky suchte nun seinen Zweck durch Einschüchterung zu erreichen, versichernd, die Raskölniken würden, käme der Patriarch nicht heraus, mit den Waffen in der Hand in den Palast dringen und dann sei auch das Leben der Zaren und Bojaren in Gefahr.

Sophia war rasch entschlossen. In Begleitung des Patriarchen, der Zarin Natália Kirillowna (der Mutter Peters) und der Zarennen Tatiána Michailowna (der Tochter Michael Fedodorowitschs) und Márja Alexejewna (der Tochter Alexei Micháilowitschs) begab sie sich in den Granowitaja-Palast und nahm dort mit Tatiána auf den zariſchen Sesseln Platz, während die Uebrigen, darunter der Patriarch, acht Metropolitens, fünf Erzbischöfe und zwei Bischöfe mit der niederen Geistlichkeit, weiter auch der zariſche Synklet und sämmtliche Hofbeamte nach ihren Rangstufen sich niederließen. Chowánsky erhielt Befehl, die Raskölniken hereinzurufen. Auf sein Zureden kamen sie, nur ungern die Straße ausgehend, mit dem Evangelium, dem Kreuz, den Bildern, Büchern, ihren Pulken, Schemeln und angezündeten Lichtern zur Freitreppe und stürmten von dort mit wildem Lärmen in den Palast, wo sie ihre Pulke aufstellten, die Bilder und Bücher darauf legten und die Lichter in den Händen hielten. Sophia fragte nun, was ihr Begehre sei? „Wir sind gekommen — hieß es, — den alten Glauben wieder herzustellen. Es ist ein neuer Glaube bei uns entstanden und ihr habt ihn angenommen; darin ist aber kein Heil, nur im alten“. Auf die Frage Sophias, welches denn der alte und welches der neue Glaube sei, übergaben sie ihre Petition. Der Secretair des Bojarenrathes (Dumnyi Dják) begann dieselbe laut zu verlesen. Während dies vorging hatte Nikita trotz des Verbotes der Zarewna nicht aufgehört mit Betern und Fluchen gegen den Patriarchen und die gesammte Geistlichkeit; mit zügelloser Wuth warf er sich endlich in Gegenwart Aller auf den Erzbischof von Cholmogory, Athanástus, welcher ihn zurechtgewiesen und schlug ihn. Dieser konnte nur mit Mühe den Händen des Rasenden entriſſen werden. Ungeachtet wiederholter Befehle

der Zarewna dauerte das Toben fort und als endlich der Patriarch aus dem Evangelium, dem Concilbeschluss über das Patriarchat in Rußland und den alten griechischen Handschriften den Rasbólniken unter Thränen die Grundlosigkeit ihrer Forderungen nachzuweisen versuchte, erreichte der Tumult den höchsten Grad: die Finger nach ihrer Vorschrift des Kreuzschlagens zusammenlegend und die Arme emporstreckend, riefen und schrieten sie immerfort: „Seht, so! seht, so!“ (Wot, tak! wot, tak!) Sophia verlor die Geduld. Sie erklärte sich sofort entfernen zu wollen, da sie und die Zaren lieber dem Throne entsagen als dulden wollten, daß ihre zarische Majestät von dem tollhändlerischen Volke mit Füßen getreten werde. Auf dringendes Urathen des Patriarchen, der Geistlichkeit und der Bojaren blieb sie indessen noch, um die Petition zu Ende zu hören. Als dies geschehen, ward den Rasbólniken eröffnet, der zarische Ukas auf ihre Bittschrift werde am andern Tage erfolgen. Die Rotte entfernte sich nun unter dem Schutze einer von Chowánsky ihnen beigegebenen Abtheilung Strelitzen und zog auf den Markt, die Hände mit den zusammengelegten Fingern emporhaltend, unter dem Geschrei: „wir haben gesiegt! wir haben gesiegt!“ („pobedichom! pobedichom!“) Es wird erzählt, daß Nikita und einige seiner Genossen in fanatischer Ekstase die Sprache verloren, zur Erde stürzten und ihnen der Schaum aus dem Munde trat. Von einer ungeheuren Volksmenge gefolgt, bewegte sich der Zug unter Abfingung geistlicher Lieder von dem Marktplatze bis hinter den Jausa-Fluß in die Nähe des Titówschen Strelitzen=Volks, wo sie in der Heilandskirche unter dreistündigem Läuten der Glocken eine Messe abhielten und endlich spät Abends auseinandergingen.

Der Augenblick war kritisch. Daß an eine Befehrung der Fanatiker nicht zu denken war, daß die Strelitzen mit ihnen größtentheils gemeinschaftliche Sache machten, daß endlich Chowánsky ein doppeltes Spiel spielte — alles dies unterlag keinem Zweifel mehr. Es mußte sofort und entschieden gehandelt werden. Rasch entschlossen griff Sophia zu einem Mittel, das damals selten seinen Zweck verfehlte. Noch in derselben Nacht (vom 5. auf den 6. Juli 1682) beschied sie die Hauptleute sämmtlicher Strelitzen=Volks zu sich in den Palast und nachdem sie sie reichlich beschenkt und bewirthet, erhielt sie von allen, mit Ausnahme derer des Titówschen Volks, die feierliche Zusicherung, sich jeder weiteren Einmischung in die Rasbólniken=Sache zu enthalten. Damit war indessen noch nicht alles erreicht; die Hauptleute wurden von den Mannschaften als Verräther

empfangen, zum Theil gefesselt und gefangen gesetzt. Am Abende des folgenden Tages erfuhr es die Zarewna. Auch hier wußte sie sich in ähnlicher Weise zu helfen. Alle Volks erhielten Befehl, je hundert Mann zur Tröbza an den Graben auf die Wache zu commandiren. Als sie dort versammelt waren, erschien ein zarischer Beamter mit der Eröffnung, es seien ihnen die zarischen Keller geöffniet und je zehn Mann werde eine Tonne Bier und Meth geschenkt. Da schwiegen alle religiösen Bedenken. Die Freigebigkeit der Zarewna preisend eilten sie zu ihren Tonnen und nachdem sie sich völlig berauscht, durchzogen sie die Straßen und verfolgten und mißhandelten ihre früheren Meinungsgenossen, die Raskölniken, die sich nur mit genauer Noth vor ihnen retten und verbergen konnten. Am folgenden Tage ward dasselbe Manoeuvre mit anderen hundert Mann aus jedem Volk wiederholt und so fort täglich, bis alle Mannschaften an die Reihe gekommen waren.

Alle Strelizen, sowohl Offiziere als Mannschaften, verpflichteten sich nun durch Handschlag, aller Betheiligung bei der Raskölniken-Angelegenheit für immer zu entsagen; noch mehr, sie sandten eine Abtheilung von hundert Mann aus, fingen alle Hauptanführer der Raskölniken und lieferten sie ein.

Ueber diese ward nun wiederum strenges Gericht gehalten; einige erhielten die Knute, andere verbannte man in ferne Klöster und Festungen zu harter lebenswieriger Gefangenschaft. Nikita Pustoswjät wurde am 21. Juli 1682 öffentlich enthauptet.

„So war — bemerkt Makarius — der Eifer der Strelizen für den wahren Glauben beschaffen und so wohlfeil verkauften sie ihn.“

(Fortsetzung und Schluß im nächsten Hefte.)

## Staats- und völkerrechtliche Fragen während des letzten italienischen Krieges und ihre Behandlung durch die deutsche Presse.\*)

---

In den Zeitraum weniger Monate hat sich seit dem Beginne dieses Jahres eine solche Ueberfülle der wichtigsten politischen Ereignisse zusammengedrängt, daß die Meinungen in Deutschland über das was zur Abwehr der drohenden und allsobald eintretenden Uebel zu thun sei, theils hin und her geschwanzt theils auch sich in immer schrofferen Parteistellungen manifestirt haben. Man kann billig nicht verlangen, daß in einer Lage, wo die theuersten und persönlichsten Interessen auf dem Spiele standen, wo einerseits wenn nicht die Existenz, so doch die Machtstellung Oesterreichs bedroht schien und andererseits zu erwägen stand, ob und wie es möglich sein werde, das zu Hülfe gerufene Deutschland vor einem Kriege in seinen eigenen Gauen zu bewahren — die unmittelbar Betheiligten das

---

\*) Die Redaction hat dem hier folgenden Artikel die Spalten der Baltischen Monatschrift um so bereitwilliger geöffnet, als er einerseits den Rechtsstandpunkt schärfer betont als die im ersten Hefte der Monatschrift gegebene politische Rundschau, andererseits aber, bei all dem warmen Interesse, mit welchem in den deutschen Ostseeprovinzen Rußlands der Entwicklungsgang der deutschen politischen Verhältnisse verfolgt wird, die sich in Deutschland gegenwärtig so schroff geltend machenden und auch bei der Vergleichung dieses Artikels mit der „Rundschau“ hervortretenden Gegensätze hier doch nur eine theoretische Bedeutung haben, indem sie Modificationen einer rein deutschen innern Frage darstellen.

für und wider mit der kühlen Ruhe des unparteiischen Zuschauers oder auch nur desjenigen hätten erwägen sollen, welcher zwar lebhaftes Interesse an deutscher Wohlfahrt und Ehre nimmt, jedoch persönlich auf einem gesicherten Standpunkte steht. Der Zuschauende hat es leicht, eine verhältnißmäßige Ruhe zu bewahren und darf daher dem Mithandelnden und Bedrohten gegenüber sich derselben nicht überheben. Dieses ruhigeren Standpunktes hatten wir Deutsche hier in den russischen Ostseeprovinzen während jenes Streites uns zu erfreuen. Setze man es uns daher nicht für Unmaßung aus, wenn wir unser Urtheil über einige staats- und völkerrechtliche Fragen hier aussprechen, welche uns von den Parteien in Deutschland und ihren Organen gar zu sehr nach Maßgabe ihrer Vorliebe und Voreingenommenheit angesehen zu sein scheinen. Es hat auf uns einen schmerzlichen Eindruck gemacht, die deutschen Bruderstämme in Veranlassung des französisch-österreichischen Krieges in einen so feindseligen Antagonismus gerathen zu sehen. Selbst die Augsburger allgemeine Zeitung, ein Blatt, welches man, so weit die deutsche Bildung sich in die entferntesten außerdeutschen Länder erstreckt, wenn nicht als maßgebend und leitend, so doch als allen überhaupt berechtigten Interessen billige Rechnung tragend zu betrachten gewohnt ist, scheint uns viel zu ausschließlich den österreichischen Standpunkt im Auge gehabt und denselben mit größerer Leidenschaftlichkeit vertheidigt zu haben, als z. B. die Preussischen Jahrbücher den entgegengesetzten, indem diese ihren immerhin einen bestimmten Parteistandpunkt einhaltenden Anschauungen stets einen maßvollen Ausdruck zu geben bedacht gewesen sind. Die Gegensätze zwischen Nord- und Süd-Deutschland und im Zusammenhange damit zwischen preussischem und österreichischem Wesen, zwischen Protestantismus und Katholicismus existiren einmal, sie werden niemals ganz überwunden werden, denn der Kampf hört nur auf mit dem Ende der Dinge. Alle Versuche, einen einzigen politischen Körper aus den verschiedenen Ländern des deutschen Staatenbundes zu bilden, werden immer wenn nicht an den eben erwähnten geistigen Gegensätzen, so doch jedenfalls an der Unmöglichkeit scheitern, einerseits den ganzen österreichischen Ländercomplex mit all seinen verschiedenen Nationalitäten, Culturstufen und Bedürfnissen dem deutschen Einheitsstaate einzuverleiben, andererseits Oesterreich bei Seite zu lassen und den Rest einer preussischen Hegemonie unterzuordnen. Der Versuch eines edlen und besonnenen Mannes, die deutsche Bewegung von 1848 durch das preussische Erbkaisertum unter Ausscheidung der dabei jedoch in einem unzer-

trennlichen Bündnisse mit Deutschland verbleibenden österreichischen Monarchie abzuschließen — ein Versuch, der übrigens mit dem anfänglich von Oesterreich selbst aufgestellten und erst später unerwarteterweise veränderten Gesichtspunkte übereinstimmte — ist gänzlich mißlungen. Es bedarf keiner Beleuchtung der Ursachen, sie liegen klar genug vor; wenn aber diejenigen, welche mit dem bittersten Hohne, mit maßloser Verdächtigung den sogenannten Gothaern jehziger Zeit alle wirklichen oder vermeintlichen Fehler des preussischen Ministeriums Schuld geben, sich die Frage vorgelegt hätten: ob, wenn Heinrich v. Gagerns Ziel erreicht und der ganze österreichische Staat unbedingt, für Krieg und Frieden, mit dem unter preussische Leitung gestellten Deutschland jetzt verbunden gewesen wäre, alsdann der jüngste Angriff auf Oesterreich möglich, oder wenn er geschehen, das Resultat ein gleiches gewesen wäre? — sie würden dann doch die Entdeckung gemacht haben, daß der Gothaismus immerhin zu etwas ganz Ersprießlichem zu brauchen sei. Wohlverstanden: wir maßen uns nicht an, noch jetzt die Verwirklichung jenes Planes von 1848 für die deutsche Panacee auszugeben; die einmal veräumte Gelegenheit kommt wohl nie wieder, denn die Weltlage ist nie mehr ganz dieselbe; wir sind auch weit entfernt davon zu behaupten, daß wirklich nur in dem preussischen Erbkaisertume das Heil für Deutschland zu finden sei, oder die großen Schwierigkeiten zu verkennen, mit denen eine solche Construction, selbst wenn sie damals glücklichst gelungen wäre, dennoch in der spätern Ausführung stets zu kämpfen gehabt hätte; wir sagen nur: es ziemt sich nicht für diejenigen, deren ganze Stärke nur im Negiren und Hindern bestanden hat und die noch jetzt bei allen zugegebenen Uebelsständen nicht etwas Besseres an Stelle der allseitig als unbrauchbar anerkannten Bundesverfassung vorzuschlagen wissen, die maßlosesten Vorwürfe auf die einzige politische Richtung zu schleudern, deren Bestrebungen sich nicht sofort als unbezweifelbar unmöglich darstellen.

Wenn wir nun für unsere gegenwärtige Aufgabe, vorzugsweise die rechtlichen Verhältnisse bei der Würdigung der politischen Lage der jüngsten Vergangenheit ins Auge zu fassen und dabei jenen Gegensätzen in Deutschland wie sie einmal vorhanden sind billige Rechnung zu tragen, auf die Gestaltung der europäischen Verhältnisse zu Anfange dieses Jahres zurückblicken: so finden wir, daß die Verträge von 1815, obgleich sie noch immer die Hauptgrundlage des europäischen Rechtszustandes bilden, doch in vielen Punkten nicht mehr die frühere Geltung haben und durch die abermalige Gelan-  
gung der damals, wie es schien und wenigstens bezweckt wurde, auf ewige

Zeiten von der Herrschaft entfernten Napoleonischen Dynastie auf den französischen Thron ein neues, die bestehenden Anomalien noch vermehrendes Moment hinzugetreten ist. Das unruhigste und beweglichste Volk Europas, ein Volk, welches bei aller Leidenschaft für die Gleichheit niemals die Freiheit hat ertragen können, weil ihm der Sinn für Selbstverwaltung, für Gemeinde- und Familienleben fehlt, welchem aber dafür eine ganz absonderliche Anstelligkeit und das unablässliche Bedürfnis sich loben und bewundern zu hören innewohnt, wird unumschränkt regiert von einem Monarchen, der fast von keiner der durch seine Vorgänger zu beobachtenden Rücksichten gebunden und durch seine Stellung auf die Nothwendigkeit hingewiesen ist, sein Volk für den Verlust der früher besessenen und allerdings in mehr als einer Beziehung mißbrauchten politischen Freiheit durch materiellen Genuß und gloire zu trösten. Es war ihm gelungen durch den orientalischen Krieg das Bündniß zu sprengen, welches Oesterreich, Preußen und Rußland in der fast unbedingten Aufrechterhaltung des Bestehenden einigte, und da Oesterreich in den mannigfachen Verwickelungen, welche sich bei dem Versuche ergaben, die Zustände der Moldau und Wallachei, die Donaufrage und was dem anhängig zu ordnen, wohl mehr als sich bei der äußerst geringen Wahrscheinlichkeit des Erfolges rechtfertigen ließ, seinen besonderen Interessen nachging: so lag die Versuchung sehr nahe, gerade an Oesterreich zum Ritter zu werden, da dieses, von großen Finanzverlegenheiten gedrückt, durch das Concordat nicht bloß mit dem Protestantismus, sondern auch mit den nicht unbedingt ultramontanen Katholiken und durch seinen Absolutismus mit der ganzen liberalen Partei sich verfeindet hatte. Zudem stand es in einem großen Theile seiner Unterthanen grollenden Nationalitäten gegenüber und hatte von zwei Großmächten die eine durch sein Benehmen während des orientalischen Krieges, die andere durch systematisches Durchkreuzen fast aller Bestrebungen derselben sich abgeneigt gemacht. Hierzu kam das gespannte Verhältniß Oesterreichs zu Sardinien. Vielleicht kein einziges Regentenhaus Europas hat eine solche Anzahl kluger, entschlossener, mit so viel Geschick und so wenig Scrupeln über die Treue in Bündnissen die Vergrößerung ihres Ländergebietes unablässig anstrebender Herrscher aufzuweisen, als das die westlichen Alpenpässe hütende alte Haus der Grafen von Savoyen, das nach der Zahl der Jahrhunderte, während deren es über italische Landschaften herrscht, süglich für eine eingeborene italienische Dynastie erachtet werden mag, seiner Abstammung nach aber ein norddeutsches Gra-

fengeschlecht ist, welches von den römisch-deutschen Kaisern mit Savoyen belehnt, im Laufe der Zeit Piemont und sogar die Krone von Sicilien zu erwerben gewußt hat. Zwar ging die letztere wieder verloren, als das vielerprobte Wechseln in der Bundesgenossenschaft mächtigerer kriegsführender Parteien ausnahmsweise einmal nicht von glücklichem Erfolge begleitet war. Für Sicilien mußte Sardinien, auf welches der Königstitel übertragen wurde, eingetauscht werden, das Gelüste aber, die Lombardei „wie eine Artischocke Blatt für Blatt zu verspeisen“, blieb, und nachdem Carl Albert das wirre Jahr 1848 dazu hatte benutzen wollen und nur durch Radezky's Muth und Thatkraft daran gehindert worden war, konnte es eben nicht befremden, daß der kriegerische Sohn das Mißgeschick des Vaters nicht verschmerzen mochte. Durch religiöse und politische Freisinnigkeit, wie durch aufrichtige Beobachtung der Verfassung hatte Victor Emanuel sich die Liberalen, durch seine politische Position die italienischen Nationalitätsschwärmer befreundet, dadurch aber, so wie durch neckendes Hervorheben der in der österreichischen Verwaltungspraxis sich zeigenden Gegensätze, durch feindselige Demonstrationen aller Art, durch Duldung, wenn nicht gar Begünstigung der Angriffe der Presse und durch das offene Darlegen der niemals aufgegebenen Pläne seines Hauses auf oberitalische Vergrößerungen die desto gründlichere und keineswegs unmotivirte Abneigung Oesterreichs hervorgerufen. Sardinien konnte also vortrefflich von Frankreich vorgeschoben werden, es rüstete sein unverhältnißmäßig starkes Kriegsheer so auffallend, daß die Absicht, nächstens im Vereine mit Frankreich auf Oesterreich loszuschlagen oder dieses so lange zu reizen, bis es den Angriff zu beginnen vorziehe, immer deutlicher hervortrat, ja trotz aller Gegenversicherungen fast geflissentlich an den Tag gelegt wurde. Lange Zeit hindurch hatte Oesterreich große Geduld gegenüber all diesen Feindseligkeiten gezeigt, vielleicht auch zeigen müssen, da Sardinien mit der ganzen Reckheit der unternehmenden Jugend und völlig unbekümmert über den Mangel eines Beschwerdeggrundes gegen Rußland im orientalischen Kriege gegen dieses in die Schranken getreten war und sich dadurch die Protection von Frankreich und England erworben hatte, während Oesterreich durch seine Diplomatie und eine bei allen Theilen anstoßende, es keinem recht machende und doch auch an sich schwerlich berechnigte Haltung die alten Bundesgenossen sich entfremdet und keinen neuen gewonnen hatte.

Es läßt sich nicht annehmen, daß die österreichischen Staatsmänner sich

nicht klar darüber gewesen sein sollten, daß der Kampf, in welchen sie sich einließen, immerhin ein sehr bedenklicher sei, wenngleich allerdings ein so stätiges Mißlingen, wie wir es erlebt haben, wol außer aller Berechnung bleiben mochte. Der Kaiser der Franzosen versuchte, sei es auch nur um den Schein zu wahren, eine Ausgleichung der Differenzen durch diplomatische Unterhandlungen. Man glaubte nicht an die Ausrichtigkeit derselben, man hielt sie nur für ein Mittel, für die noch nicht gänzlich vollendeten Rüstungen Zeit zu gewinnen; in der That waren auch die Verhandlungen und Bedingungen für die einzuleitenden Congressse keineswegs dazu angethan, den Glauben an die Ausrichtigkeit der ausgesprochenen Friedensliebe hervorzurufen. Nichtsdestoweniger mußte es jedem Besonnenen einleuchten, daß Oesterreich nur im äußersten Nothfalle sich zum Angriffe auf Sardinien und, bei der erklärten Bundesgenossenschaft desselben mit Frankreich, auch auf dieses entschließen durfte. Eine zweite Erwägung, die dabei schwer ins Gewicht fiel, war die Mitwirkung Deutschlands, besonders Preussens. Diese zu erlangen mußte natürlich Oesterreichs Hauptaufgabe sein, und aus den Unterhandlungen hierüber erklärt sich manches, was für den Uneingeweihten räthselhaft erscheinen mag; namentlich dürften aus der erst jetzt zum Theil veröffentlichten diplomatischen Correspondenz sich Gründe ergeben, die es Preußen sehr schwer machen mußten, unter den von Oesterreich kategorischer als man unter den obwaltenden Umständen denken mochte, gestellten und festgehaltenen Bedingungen „in die Action einzutreten.“ Man hat beiderseits jedenfalls nicht viel Vertrauen zu einander gehabt und nichts vergessen, was in früheren Zeiten böses Blut gemacht hatte. Der bei weitem größte Theil der Presse, namentlich der süddeutsche, trat dabei höchst energisch für Oesterreich in die Schranken. Man hätte erwarten mögen, daß wenigstens die thatsächlichen, wenn nicht die rechtlichen Sachverhältnisse richtiger gewürdigt werden mochten, wenn man nicht etwa durch Hervorheben des Ehrenpunktes die Launen und Bedächtigeren zu eiligem Handeln fortreißen wollte, auch hatte sich von Hause aus die Anschauung festgesetzt, daß Oesterreich nicht schnell und nicht früh genug, wo irgend möglich noch im Winter oder im Beginne des Frühlings, auf Piemont losstürzen müsse, da es als ausgemacht galt, daß Frankreich nur über die (alsdann aber noch unwegsamen) Alpenpässe zu Hülfe kommen könne, bis zum Sommer also, wo dieses erst möglich, die sardinische Monarchie ganz über den Haufen geworfen sein werde. Diese Anschauung ist eine ebenso irrige als in vielfacher Rücksicht verderbliche gewesen. Das preussische Zögern wurde

zu einer Zeit, wo weder eine rechtliche Veranlassung noch auch die thatsächliche Möglichkeit für das Einschreiten Deutschlands vorlag, in einer so herben Weise verdächtigt und getadelt, daß diese Vorwürfe, als später eine etwas weniger langsame Bedächtigkeit wünschenswerth erschien, (zumal man ja die Bedingungen Preußens für seine Theilnahme am Kampfe und Oesterreichs Erklärungen darauf nicht kannte) schon ihren Reiz verloren hatten und man sie daher zuweilen über die Grenzen des Anstandes hinaus steigerte. Als Oesterreich aber, zum Angriffe entschlossen, einige Tage zögerte, maß man lediglich diesem Zögern die Schuld des ganzen Mißlingens bei. Und doch liegt es auf der Hand, daß wenn auch wirklich das österreichische Heer nicht blos die Provinz Romellina besetzt, sondern auch das starke Alessandria zu belagern angefangen, ja sogar Turin eingenommen hätte, dadurch die Franzosen durchaus nicht verhindert worden wären, zur See über Genua, welches bei der Anwesenheit einer französischen Flotte nicht genommen werden konnte, so viel Truppen und Kriegsbedarf nach Piemont zu schaffen, als ihnen zur Eröffnung des Angriffes erforderlich erschien, ganz abgesehen davon, ob man später die Mündung der Alpenpässe nachhaltig gegen französisches Durchbrechen hätte schließen können. Aber auch die österreichische Regierung schätzte die strategischen Vortheile eines Angriffes auf das Piemontese so hoch, daß sie kein Bedenken trug, die unleugbar größeren, welche ihr nothwendigerweise in allen politischen und rechtlichen Beziehungen erwachsen mußten, wenn sie in der Lombardei angegriffen wurde, dafür aufzugeben.

Es ist hier nicht der Ort, alle die diplomatischen Schachzüge zu besprechen, welche von den verschiedenen Mächten gethan wurden, um den Krieg hinauszuverschieben oder die Rolle des Friedenstörers dem andern Theile zuzuweisen; wir können ganz wol zugeben, daß Oesterreich sich auf einen Congreß, insofern auf demselben seine Besitztitel in Frage gestellt werden sollten, durchaus nicht einzulassen brauchte, da es in diesen Beziehungen die Wiener Verträge von 1815 als Grundlage des heutigen öffentlichen Rechts, soweit dasselbe nicht später rechtsgültig geändert worden, ganz offenbar für sich anführen und eine anzweifelnde Erörterung hierüber ohne weiteres zurückweisen durfte. Etwas anderes war es aber mit den Verträgen, welche es von sich aus sowol mit Neapel als mit andern kleineren italienischen Staaten geschlossen. In wie fern nach völkerrechtlichen Grundsätzen die unbestreitbare Successionsberechtigung des österreichischen Kaiserhauses in Toscana und Modena dasselbe zu solchen Tractaten mit diesen, wenn auch erbrecht-

lich mit dem Kaiserhause verbundenen, so doch jedenfalls unabhängigen Staaten ermächtigen durfte, mochte fraglich sein, da thatsächlich diese kleineren Staaten dadurch fast in ein Vasallenverhältniß zu Oesterreich gekommen waren und folgerichtig kommen mußten. War also schon in dieser Beziehung die von Frankreich gewünschte Verständigung der Großmächte nicht so ohne weiteres von der Hand zu weisen, so mochte bei Neapel, wo jene Erbfolgerücksichten ganz wegfielen, es zweifellos erscheinen, daß das europäische, bezüglich italienische Gleichgewicht durch Tractate aufgehoben wurde, kraft deren sich die schwächeren Staaten verpflichteten, im Sinne Oesterreichs zu regieren, keine Verfassung zu geben, so lange Oesterreich der Lombardei keine gab, während die Souveräne jener kleinen Staaten gegen jede, auch durch die unverantwortlichste Mißregierung hervorgerufene Auflehnung ihrer Unterthanen durch Oesterreichs Heere geschützt werden und wenn dieses selbst in Kriege verwickelt würde oder die Zeitverhältnisse es ihm wünschenswerth machten, züenlich unbedingt sich zu dessen Disposition stellen sollten. Als daher Oesterreich in den orientalischen Angelegenheiten und bei den Nachträgen derselben das Mißfallen des Kaisers der Franzosen erregt hatte, gab es diesem willkommenen Anlaß, das Bestehen jener Verträge und der österreichischen Besetzung des Kirchenstaates — abgesehen von dem durch die Wiener Verträge bestimmten und daher im Princip unbestreitbaren, in der Anwendung aber auch den Vorwurf österreichischer Uebergrieffe veranlassenden Besatzungsrechte gewisser Festungen — als eine mit dem öffentlichen Rechte Europas nicht zu vereinigende Anomalie darzustellen. Das österreichische Cabinet versuchte jene Verträge als zurechtbeständig zu erhalten, wemgleich es hinsichtlich Neapels wenigstens seine Bereitwilligkeit davon abzusehen, unter Anführung dessen erklärte, daß dieser Vertrag schon thatsächlich aufgehoben sei. Die geistreiche Vertheidigung der Habsburg-Lothringenschen Hauspolitik, wie sie in der Brochüre: „Oesterreichs Politik in Italien und die wahren Garantien seiner Macht und Einheit“ dargestellt ist, scheint die rechtlichen Schwächen und die Unhaltbarkeit jener Verträge vom Standpunkte des europäischen Völkerrechts sehr wohl eingesehen zu haben, denn sie versucht den — freilich gründlich mißlungenen — Beweis, daß gerade der Wiener Congreß stillschweigend (!) eine österreichische Präponderanz in Italien angeordnet habe und jene Verträge daher nur die Verwirklichung der von allen Mächten des Congresses nicht bloß geduldeten, sondern sogar zu Oesterreichs Mission gestalteten Idee seien, Italien durch Oesterreich lenken und

beherrschen zu lassen. Mochten nun die leitenden Staatsmänner des Wiener Congresses diesen oder andere Gedanken gehegt, ihre Nachfolger mit freundlicher oder verdrossener Zustimmung die Verwirklichung und Ausbeutung jener Idee angesehen haben — immer konnte der Kaiser der Franzosen nicht gescholten werden, wenn er einen, durch keinen europäischen Vertrag sanctionirten Zustand, welcher rechtlich unabhängige Staaten thatsächlich zu österreichischen Kronländern herabsetzte, nicht nach seinem Geschmacke fand und daraus die Handhabe machte, um die italienischen Zustände anders zu gestalten. Man zweifelt daran, daß dies aus uneigennütziger Liebe zu den Italienern und zur Freiheit geschehen sei und meint, der Kaiser habe die Franzosen viel näher gehabt, um ihnen die Freiheit zu bringen, wenn dieselbe überhaupt von oben herab verliehen und gebracht werden mochte. Jedenfalls wird man ohne Unbilligkeit nicht in Abrede stellen können, daß Oesterreich sich als ernstlich bedroht und als baldiges Angriffsziel erachten durfte. Nichtsdestoweniger lag kein casus belli vor und es fragte sich, was besser sei, denselben durch ein auf Einstellung der Rüstungen gerichtetes Ultimatum herbeizuführen oder den Angriff abzuwarten, mochte man sogar alsdann nur die Minciolinie für militärisch haltbar erachten und das Mailändische einstweilen, bis zur Wiedereroberung nach einem zwischen dem vielbesprochenen Festungsvierecke zurückgewiesenen Angriffe und erfolgten Siege, aufgeben. Als der Erzherzog Albrecht eine Mission nach Berlin erhielt, um Preußen zur thätigen Mitwirkung auf österreichischer Seite aufzufordern, rieth das Berliner Cabinet ernstlichst von einem an Sardinien zu stellenden Ultimatum ab, dessen Verwerfung und die dadurch herbeigeführte Eröffnung des Krieges vorauszusehen war. Der Erzherzog scheint die preussischen Bedenken nicht für unberechtigt erachtet zu haben, nicht unzufrieden mit der Gesinnung des Prinz-Regenten gewesen zu sein — um desto empfindlicher wurde man in Berlin durch die, unmittelbar nach der Abreise des Erzherzogs dennoch geschehen Ueberreichung einer „Sommatation“ berührt, deren Verwerfung durch Sardinien denn auch, nachdem ein von andern Mächten in der zwölften Stunde versuchtes Arrangement mißlungen war, den Krieg nach sich zog. Wir lassen es dahingestellt sein, ob Preußen gut that Empfindlichkeit über Oesterreichs Verfahren auszusprechen, so klar es ist, daß, wenn Preußen auch von der Absicht Oesterreichs, die Sommatation zu stellen, unterrichtet war, es doch nicht ohne einigen Grund daran Anstoß nehmen mochte, daß man auf sein Abtrathen keine Rücksicht genommen. Immer jedoch war

die Ansicht nicht ohne Berechtigung, daß die strategischen Vortheile des eigenen schnellen Angriffs von den politischen Nachtheilen desselben übermogen würden. Der 46. Artikel der deutschen Bundesacte lautet wörtlich:

„Beginnt ein Bundesstaat, der zugleich außerhalb des Bundesgebiets Besitzungen hat, in seiner Eigenschaft als europäische Macht einen Krieg, so bleibt ein solcher die Verhältnisse und Verpflichtungen des Bundes nicht berührender Krieg dem Bunde ganz fremd.“

Mancher Heißsporn wollte freilich die Thatsache, daß die Lombardei nicht zum deutschen Bunde gehöre, so wie die Consequenzen des 46. Artikels der Bundesacte ganz ignoriren. In diesem Sinne wurde denn lediglich von dem durch den gallischen Erbfeind angegriffenen deutschen Bundesstaate, dem beizustehen rechtlich wie moralisch man verbunden sei, viel geschrieben und gesprochen; indessen mußte man sich doch darin fügen, daß nicht sofort vom deutschen Bunde an Frankreich Krieg erklärt werden konnte. Man fügte sich denn auch hierin einstweilen noch mit verhältnißmäßiger Ruhe, weil man von dem österreichischen so heftig herbeigewünschten Angriffe sich ganz absonderliche Resultate versprach. Als sie ausblieben, sollte wiederum nur die etwa dreitägige, durch einen letzten von England ausgegangenen Congressvorschlag verursachte Verzögerung an allem späteren Mißlingen Schuld sein; die ganze süddeutsche Presse warf sich nun aber mit erneuertem Eifer auf die Verdächtigung der preußischen Politik und erschöpfte sich in unablässigen Klagen über die Schmach, welche der deutschen Ehre dadurch angethan würde, wenn Oesterreich ohne Hülfe sich verblute. Man hat dabei nicht bedacht, daß ein Staat, welcher eben so viel Einwohner zählt als seine beiden Gegner zusammen, der nach eigenem Belieben den Kriegsschauplatz und die Zeit des Beginnes des Kampfes wählt, ein Staat der innerhalb jener Festungen, gedeckt durch das ohne Krieg mit ganz Deutschland unangreifbare Tyrol, die vortrefflichste militärische Position für sich hat und dabei dennoch als unrettbar verloren beklagt wird, wenn er nicht anderweitige Hülfe erhält — doch an ganz besonderen Gebrechen leiden muß, für die er wenigstens nicht andere verantwortlich machen darf, und daß daher das von den Freunden desselben erhobene laute und unausgesetzte Rufen nach Hülfe eben kein gutes Zeugniß für die eigene Tüchtigkeit ihres Lieblings abgeben mußte. Man ging sogar so weit die zuversichtliche Behauptung aufzustellen: daß wenn Preußen sofort dem Kaiser der Fran-

zosen erklärt hätte, wie es jeden Angriff auf die Lombardei als eine Kriegserklärung gegen Deutschland betrachten und durch einen Angriff auf Frankreich vergelten werde, Louis Bonaparte sofort sich zur Ruhe herbeigelassen hätte. Man nahm sonach aus der Unterlassung dieser Drohung den entsprechenden Stoff zu den heftigsten Vorwürfen. Bekanntlich ist in der Politik die Gegenprobe nicht möglich, so viel scheint aber gewiß, daß diesmal diejenigen, welche meinen, in Folge einer solchen preussischen Kriegsdrohung würde der Krieg in der Lombardei ganz unterblieben sein, durchaus nicht Unrecht haben, nur wahrscheinlich in anderer Art als sie sich die Miene geben; denn es gehört nicht gar zu viel Scharfsinn dazu um vorauszusehen, daß alsdann der Krieg in der Lombardei nur deswegen unterblieben wäre, weil Louis Napoleon es vorgezogen hätte den Kampf am Rhein und zwar mit noch viel herzlicherer Theilnahme seines Volkes zu beginnen. Allerdings mochte dies für Oesterreich erwünschter sein und die Sendung des Erzherzogs Albrecht scheint auch hauptsächlich diese Tendenz gehabt zu haben, man wird aber ohne Unbilligkeit doch zugestehen müssen, daß es nicht zu viel verlangt war, wenn Preußen und überhaupt alle nicht unmittelbar am Kriege Betheiligten es vorzogen, den Kampf in Italien wenigstens beginnen zu lassen. Wann nun, nachdem der Angriff also wie geschehen von Oesterreich erfolgt war, der Zeitpunkt eintrat, jene Diversion am Rhein zu machen, ist eine davon ganz unabhängige Frage. Das Wiener Cabinet mag, als es die Eröffnung des Feldzuges beschloß, dazu durch dieselbe irrige Ansicht vermocht worden sein, welche viele Wochen hindurch in den Spalten der Allgemeinen Zeitung mannichfach variirt vorgetragen wurde, als ob nämlich Piemont sofort noch vor dem Erscheinen der französischen Hülfe nachhaltig occupirt werden könne, die Wiener Staatsmänner mochten auch die aus dem Finanzzustande hervorgehende Nothwendigkeit der Beschleunigung des Krieges zur Abkürzung der kostbaren Kriegsbereitschaft erwägen — jedenfalls, scheint es, wären die Kosten beträchtlich kleiner gewesen, wenn man hinter der Minciolinie den Angriff erwartete, und man hätte dabei die überwiegenden rechtlichen Vortheile, die nothwendigerweise dem angegriffenen Theile zufließen, nicht aus der Hand gegeben. Man konnte und durfte nicht hoffen, daß die neutralen Mächte an einem Kriege Theil nehmen würden, so lange sie nicht durch die öffentliche Meinung oder durch klare völkerrechtliche Bestimmungen dazu unabweislich genöthiget wurden, man möchte nach den bisherigen Antecedentien des Kaisers der Franzosen es immerhin

sür höchst wahrscheinlich halten, daß derselbe nach Niederwerfung Oesterreichs in Italien in geeigneter Zeit sehr bald den Krieg an den Rhein tragen werde — immerhin war eine solche, auf die auch noch so richtig erscheinende Schätzung eines Mannes gebaute und von dessen Leben, so wie mannichfachen anderen incommensurabeln Zufällen bedingte Hypothese nur eben eine solche, keine apodiktische Nothwendigkeit, kein völkerrechtlich zu formulirender Satz. Namentlich hatte man aber kein Recht von Preußen zu verlangen, daß es die Lombardei wie ein deutsches Bundesland schützen, ja sogar einem Angriff auf dieselbe durch dessen Ableitung auf eigenes Gebiet zuvorkommen solle. Als der deutsche Bund construiert wurde, hatten die denselben bildenden Mächte zu bestimmen, mit welchen von ihren ehemals zum deutschen Reiche gehörig gewesenen Ländern sie dem Bunde beitreten wollten. Kaiser Franz hatte damals die Ausschließung der Lombardei aus dem deutschen Bunde dadurch motivirt, daß er nicht wünsche, denselben in Verwickelungen und Kriege hineingezogen zu sehen, welche durch jene italienischen Besitzungen des Kaiserhauses verursacht werden könnten. Nichts destoweniger wurde 1859 die Prätension, daß Deutschland für die Lombardei einstehen solle, ganz unbefangenen als selbstverständlich hingestellt, militärisch auch noch durch das Axiom, „daß der Rhein am Po vertheidigt werden müsse,“ zu stützen versucht.

Noch ein drittes Argument, welches als rein rechtlicher Natur zur Sprache kam, wird hier etwas näher zu erörtern sein. Es wurde nämlich geltend gemacht, daß Preußen, Deutschland und eigentlich alle an den Wiener Verträgen von 1815 theilhaftigen Mächte schon als Garants jener Verträge den daraus hervorgehenden Besitzstand, also auch den lombardisch-venetianischen für Oesterreich und den seiner Secundo- und Tertio-Genituren, der italienischen Herzogthümer, aufrecht zu halten verbunden seien. Ganz abgesehen von den nach jener Zeit geschehenen, geduldeten oder ausdrücklich anerkannten Veränderungen der Wiener Verträge (Belgien, Krakau, Neuenburg, der zweimalige Dynastienwechsel in Frankreich); ganz abgesehen ferner davon, daß auch in dieser Beziehung das Wiener Cabinet durch seinen, noch so sehr entschuldbaren oder gar zu rechtfertigenden Angriff auf Sardinien sich politisch in eine nachtheiligere Position gebracht hatte: so haben diejenigen, welche die Tragweite einer Garantie so weit ausdehnen wollen, daß die Garants unter allen Umständen für die Integrität der Besitzstände einzustehen haben, gar nicht daran gedacht, daß die Garantie kein unbedingtes Schutz- und Trugbündniß, keine Asscuranzgesellschaft

zur Versicherung gegen alle, aus gar nicht vorauszu sehenden Eventualitäten hervorgehenden Kriegsfälle sein soll und sein kann. Dies wäre eine Annahme, welche schon dadurch sich als widersinnig herausstellt, daß alsdann die Garantie häufig beiden Theilen, wie im vorliegenden Falle, wo die kriegsführenden Parteien sämmtlich Theilnehmer an den Wiener Verträgen waren, zu Gute kommen müßte, man also nicht absehen könnte, was denn eigentlich ein Krieg bedeuten solle, ungeachtet dessen beide Theile gegen Länderverlust von vorn herein versichert seien. Eine Garantie erstreckt sich vielmehr nur darauf, daß der Besitztitel, unter welchem der Staat, dem sie zu Gute kommt, das bezügliche Land beherrscht, nicht angegriffen werden solle, ohne daß man sagen könnte, der Garant müsse dafür, wie man im bürgerlichen Leben es nennt, ex propriis Eviction leisten. Es wird vielmehr aus dem Titel geleisteter Garantie nur ein Eintreten des Garants gegen einen die Zurechtbeständigkeit jenes Besitztittels negirenden Angriff gefordert werden dürfen. Daß aber der Garant auch dafür einstehen solle, daß dieses Gebiet nicht aus ganz anderen Ursachen angegriffen, aus völlig vom Besitztittel unabhängigen rechtlichen oder frivolen Gründen in Krieg verwickelt werde, — das kann kein mit dem Völkerrecht auch nur oberflächlich Bekannter behaupten. Oesterreich war daher nicht im mindesten befugt an die Garants der Wiener Verträge in einem Kriege zu recurriren, den es, mochte es auch moralisch als angegriffener Theil erscheinen, strategisch doch selbst, und zwar zur Aufrechterhaltung seiner Specialverträge, auf welche sich jene Garantie niemals erstrecken konnte, begonnen hatte\*).

\*) Welche Irrthümer übrigens Geschichtschreiber und Politiker sogar solchen Ranges wie Macaulay, in rechtlichen Fragen begehen, wenn sie vorgefaßten Meinungen folgen, wollen wir hier beiläufig, wo wir gerade mit der Tragweite der Garantie und der Anerkennung des Besitztittels uns beschäftigen, kurz erörtern. Macaulay nennt in seinem, freilich höchst oberflächlichen und einseitigen Schriftchen über Friedrich II. diesen einen „Räuber,“ weil er auf Schlessen Ansprüche gemacht, unerachtet er doch die pragmatische Sanction, also den Uebergang des gesammten Habsburg = Oesterreichischen Länder = Complexes auf Maria Theresia anerkannt habe. Was zur Rechtfertigung der Ansprüche Friedrichs angeführt worden, sei ihm, Macaulay, nicht unbekannt, müsse jedoch eben jener Anerkennung wegen als völlig frivol erscheinen. Es ist sehr leicht darzuthun, daß der größte, jedenfalls der glänzendste Historiker unserer Zeit hier über etwas spricht, wovon ihm nicht das geringste Verständniß aufgegangen. Als Carl VI. sah, daß mit ihm der Mannsstamm des Habsburgischen Hauses aussterben werde, war es seine angelegentlichste Sorge, die Nachfolge in allen seinen Erbstaaten seiner einzigen Tochter Maria Theresia zu sichern. Es gelang ihm, von fast allen europäischen Mächten (freilich mit Ausnahme Baierns, welches die Rechte der Regredient-

Der Feldzug, welchen das österreichische Heer mit der Besetzung der piemontesischen Provinz Lomellina eröffnete, nahm nun wie der ganze

erbin gegenüber der Erbtochter repräsentirte), die Anerkennung, zum Theil sogar die Garantie seines bezüglichen Hausgesetzes, der sog. pragmatischen Sanction auszuwirken, auch von Preußen; es liegt aber auf der Hand, daß die Anerkennung der Erbfolgerechte Maria Theresias einen Verzicht auf Ansprüche weder enthielt noch enthalten sollte, welche aus anderm Titel als wegen des Aussterbens des Habsburgischen Mannstammes an den Nachlaß Karls VI. und daher an dessen Tochter ganz eben so zu machen waren wie an ihn selbst oder an seinen Sohn, wenn er einen solchen zum Nachfolger gehabt hätte. Die Habsburgischen Erbstaaten gingen selbstverständlich mit keinem besseren Rechte auf Maria Theresia über, als wie ihr Vater sie besaß, und Ansprüche, die wider den Mannstamm so lange derselbe blühte, gerichtet werden konnten, gingen nicht dadurch verloren, die entsprechende Verbindlichkeit hörte begreiflicherweise nicht dadurch auf, daß die Erbtochter wie in alle Rechte so auch in alle Verbindlichkeiten des Mannstammes trat, denn gerade weil Maria Theresia die Universalerin geworden war, hatte sie alles zu genießen und alles zu leisten, was ihr Erblasser zu genießen das Recht und zu leisten die Verbindlichkeit hatte. Es ist sonderbar, daß diese jedem Juristen sofort in die Augen springende Sachlage nicht blos in den gewöhnlichen Darstellungen der allgemeinen Weltgeschichte gar nicht bemerkt, sondern auch von denen nicht hervorgehoben wird, welche sich mit der Widerlegung jener leichtfertigen Schrift Macaulay's speciell beschäftigt haben, wie Grimm und Häuffer. Zu den Forderungen nun, welche wider Maria Theresia eben so wie gegen den Habsburgischen Mannstamm zu machen waren, gehörten die Ansprüche des preussischen Hauses auf die Herausgabe gewisser von Oesterreich besessener schlesischen Landschaften.

Das von einem brandenburgischen Prinzen einst besessene Herzogthum Jägerndorf war, wegen des Anschlusses des Herzogs an den zum Könige von Böhmen erwählten Churfürsten von der Pfalz, von Oesterreich eingezogen worden ohne Rücksicht auf die Erbberechtigung der Churlinie. Die derselben von Oesterreich sogar zugestandene Entschädigung war dennoch niemals geleistet, weil man sich über die Art und Größe derselben nicht einigen konnte und Oesterreich das Land selbst nicht herausgeben mochte. Eine Erbverbrüderung ferner, welche das Brandenburgische Churhaus mit den Piastischen Herzogen von Liegnitz geschlossen, kraft deren bei dem Aussterben des herzoglichen Hauses die Fürstenthümer Liegnitz, Wohlau und Brieg an das Churhaus fallen sollten, war von dem österreichischen Hause als Inhaber der obersten Herzogswürde in Schlessen nicht anerkannt, ja sogar der Herzog von Liegnitz zum Verzicht darauf genöthigt worden. Begreiflicherweise konnte dadurch das durch zweiseitigen Vertrag erworbene Brandenburgische Recht nicht aufgehoben werden, zumal die Herzoge von Liegnitz ungeachtet einer gewissen Unterordnung unter den „obersten Herzog“ von Schlessen dennoch das unbezweifelbare Recht hatten über ihre Besitzungen beliebig zu disponiren, ja sogar von den Jagellonischen Königen dazu ausdrückliche Ermächtigungen hatten. Nach dem Aussterben der Liegnitzischen Herzoge hatte Oesterreich auch deren Länder in Besitz genommen, in einem Vergleiche mit dem großen Churfürsten diesem zwar dafür den Schwibuser Kreis abgetreten, zugleich aber in einem geheimen Vertrage mit dem Churprinzen, dem nachherigen Könige Friedrich I., die Aufhebung des Vergleichs und Rückgabe

Krieg einen sehr unerwarteten Fortgang. In keiner Schlacht Sieger, wengleich nach keiner einzigen verfolgt, mußte das österreichische Heer, nachdem es sich unter höchst unglücklicher oder ungeschickter Anführung auf's heldenmüthigste geschlagen hatte, nicht nur die Occupation des feindlichen Landes, sondern in rascher Folge auch die eigene Provinz Mailand aufgeben. Hier trat nun wieder die Frage in den Vordergrund, ob der politische Moment und die rechtliche Verbindlichkeit des deutschen Bundes, sich Oesterreichs anzunehmen nicht schon gekommen sei. Maßgebend erschien dabei der 47te Artikel der Bundesacte, in folgender Fassung:

„In den Fällen, wo ein solcher Bundesstaat in seinen außer dem Bunde belegenen Besitzungen bedroht oder angegriffen wird, tritt für den Bund die Verpflichtung zu gemeinschaftlichen Vertheidigungsmaßregeln oder zur Theilnahme und Hülfeleistung nur in so fern ein, als derselbe nach vorgängiger Berathung durch Stimmenmehrheit in der engeren Versammlung Gefahr für das Bundesgebiet erkennt“.

Die ganze österreichisch gestimmte Presse wollte diese Gefahr für das deutsche Bundesgebiet schon damals erkennen, als das österreichische Heer noch in der Romellina stand; die Klagen über die Langsamkeit des Bundes und speciell Preußens wuchsen mit jeder Schlacht, deren ungünstiger Ausgang nicht in Abrede zu stellen war, und da nun allerdings über die Kennzeichen des Moments, wann die Gefahr für deutsches Bundesgebiet eintrete, sehr individuelle Meinungen neben einander berechtigt waren, so lange nicht deutsches Bundesgebiet von den Feinden betreten, also verletzt und somit ein entschiedener casus belli vorhanden war: so wurde mit allen

---

des Kreises nach dessen Regierungsantritt, stipulirt, obgleich dadurch nun wie-er die ursprünglichen Ansprüche Brandenburgs in ihrer ganzen Größe auslebten.

Wenn nun Friedrich II. zur Geltendmachung dieser wiederholentlich aufgenommenen und keineswegs so frivolen Ansprüche als man gewöhnlich nach der nicht zu rechtfertigenden Unmanier seines Verfahrens meint, gerade den Zeitpunkt wählte, in welchem er sich den besten Erfolg hiefür versprechen konnte: so war dies nicht blos sein Recht, sondern man kann fast sagen seine Pflicht. Es wäre gut, wenn in unseren Tagen der Zeitpunkt für an sich ganz rechtfertigte Ziele auch so richtig gewählt worden wäre! Ganz unabhängig also von der Zurechtbeständigkeit der preussischen Ansprüche in materia bleibt es, daß Friedrich II. gegen alles Völkerrecht und allen Anstand, ohne Kriegserklärung, in Schlessen einfiel; er hat dadurch seinem Rufe und der Meinung der Menschen über sein wirkliches Recht unheilbar geschadet. Immer aber ist dadurch sein Recht an sich nicht schlechter geworden, noch weniger aber war er durch seine Anerkennung der pragmatischen Sanction gehalten, diese seine davon ganz unabhängigen Ansprüche ruhen zu lassen.

Kräften darauf hingewirkt, einen solchen, die Gefahr und somit die Kriegserklärung an Frankreich aussprechenden Bundesbeschluß herbeizuführen. In Frankfurt ist es nun zu keiner officiellen Beschlußnahme, auch nicht einmal zu den eigentlichen Vorbereitungen derselben gekommen, nichtsdestoweniger läßt sich aus preussischen Aeußerungen entnehmen, daß Preußen einem mit seinen eigenen Ansichten übereinstimmenden Beschlusse der Bundesversammlung nicht Folge leisten, „sich nicht majoritiren lassen“ werde. So widerstimmig nun auch die Ueberstimmung Preußens durch den Ausschlag, den etwa die Stimme von Liechtenstein oder Reuß u. dgl. geben könnten, sein würde: so hätte Preußen sich entweder fügen oder aus dem Bunde treten müssen, wenn nicht die Rücksicht darauf, daß in solchem Falle Preußen nur sein Bundescontingent und nicht auch sein ganzes übriges Heer am Kampfe Theil nehmen lassen könne und überhaupt ein Krieg mit nur lauer Betheiligung dieser Großmacht keinen glücklichen Ausgang verspreche, zur besonnenen Erwägung der wahren Machtverhältnisse gezwungen hätte. Anstößig blieb nur dabei das unablässliche Drängen und Wehrufen eines großen Theiles der Presse. Sie wollte glauben machen, als ob unauslöschliche Schmach die nothwendige Folge jeder auch noch so berechtigten Zögerung, jedes Zweifels über den Moment und die formelle Berechtigung der Kriegserklärung an Frankreich, jeder Erwägung dessen sei, daß die norddeutsche Küste völlig schutzlos, der Ausgang des Krieges immerhin ein zweifelhafter, die großen Opfer aber ganz gewiß seien. Die materiellen Interessen sollten, wo es sich um die Ehre handle, auch nicht im mindesten in Betracht kommen, alle Vorwürfe, welche gegen die Politik und Verwaltung Oesterreichs zu erheben seien, alle Bedenken, ob Oesterreich nicht trotz aller zur Schau getragenen Deutschtum lediglich wieder die alte Hauspolitik befolgen werde, völlig unbefugt oder am unrechten Orte seien.

Nun läßt sich allerdings nicht leugnen, daß, wenn Deutschland, speciell Preußen, dem österreichischen Kaiserstaate zu Hülfe kam, dieses nicht deswegen geschehen mußte, um Oesterreich die Möglichkeit zu gewähren, jene Uebelstände fortzudauern zu lassen, sondern lediglich im eigenen wohlverstandenen Interesse, um, ganz abgesehen von jenen mehr oder weniger begründeten Beschwerden gegen Oesterreich, dasselbe nicht niederwerfen zu lassen und sich dadurch für einen bevorstehenden Kampf am Rhein der Hülfe desselben zu berauben. Dabei mußte aber immer im Auge behalten werden, daß dann stets doch nur von der politischen Klugheit, nicht aber von Ehre und Schande die Rede sein könne. Wenn anerkanntermaßen keine rechtliche Verbindlich-

keit zur Hülfe vorlag, diese mithin ohne Treubruch und ohne Schaden an der eigenen Ehre unterlassen werden konnte, so mochte man in solcher Unterlassung, insofern überhaupt zum Tadel Grund vorlag, Mangel an Klugheit, Vorentsicht und richtiger Würdigung der aus der unterlassenen Hülfe etwa hervorgehenden späteren Nachtheile, niemals aber darin einen Grund für den Vorwurf des Mangels an Ehrgefühl erblicken, angenommen sogar, es wäre zweckmäßiger und richtiger gewesen, ohne Verzug, etwa nach der Schlacht von Magenta, in Frankreich einzurücken und vorausgesetzt, die Kriegsbereitschaft der kleineren deutschen Staaten sei damals schon so weit vorgerückt gewesen. Zu bewaffneter Vermittelung auf den Grund der Aufrechthaltung des österreichischen Territorialbesitzes, jedoch ganz abgesehen von den Separatverträgen, hatte Preußen sich bereits erbboten, als der Friede von Villafranca so plötzlich geschlossen wurde. Die bewaffnete Vermittelung unterscheidet sich völkerrechtlich von der gewöhnlichen, freundschaftlichen, blos die bona officia des Vermittlers ohne weitere Consequenzen darbietenden, dadurch, daß sie in der Regel zum Kriege wider denjenigen führt, welcher die vom bewaffneten Vermittler aufgestellten, von der einen kriegsführenden Partei angenommenen Bedingungen nicht annimmt. Daher mußte Preußen, insofern bei der Abwesenheit eines den deutschen Bund zum Kriege nöthigenden casus belli (wie z. B. die Verletzung deutschen Bundesgebietes ein solcher gewesen wäre) vorerst nur eine bewaffnete Vermittelung eintreten mochte, sich erst darüber vergewissern, daß Oesterreich mit den bezüglichen Bedingungen einverstanden war. Wenn daher dieselben Blätter, welche die schwersten Vorwürfe über die nicht eilig genug gewährte Hülfe vorbrachten, später ganz naiv erklärten, Oesterreich thue Recht, wenn es bei einem künftigen Kriege Frankreichs gegen Deutschland schmolend zusehe und seinen Bundespflichten nicht nachkomme, da man es ja nicht nur früher im Stiche gelassen, sondern Preußen sogar erklärt habe, es erkenne die Bundeskriegsverfassung nicht an, so wird erstens davon abgesehen, daß ein Angriff Frankreichs gegen irgend welches anstoßende deutsche Land unter allen Umständen die Verbindlichkeit zur Vertheidigung des Bundesgebietes mit rechtlicher Nothwendigkeit hervorruft und daß zweitens der Fall noch gar nicht eingetreten, daß Preußen wirklich einem Bundesbeschlusse den Gehorsam verweigert, wenngleich es allerdings einem solchen nicht unbedingt sich fügen zu können erklärt hat und die Verwirklichung nahe vorliegen konnte. Wäre nämlich der Bund in den Fall gekommen — welcher ohne den alle Welt überraschenden Friedensschluß von

Villafranca wol nicht lange ausgeblieben wäre — activ gegen Frankreich vorzugehen: so mußte natürlich für das Commando der Bundestruppen Fürsorge getroffen werden. Zwei Paragraphen der Bundesacte konnten hier maßgebend sein. Nach dem einen war ein Oberfeldherr über alle Streitkräfte des Bundes zu ernennen, welcher jedoch nach ausdrücklicher bezüglicher Bestimmung direct der Bundesversammlung, wie ein commandirender General seinem Souverain untergeben, speciell hierfür in Eid und Pflicht zu nehmen war und geeigneten Falls unter ein Bundeskriegsgericht gestellt werden konnte. Nach dem andern konnte von all diesen Maßregeln abgesehen und eine besondere Bestimmung nach Befinden der Umstände getroffen werden, sobald nur ein Theil des Bundesheeres unter das Commando einer Person gestellt wurde. Auf dieses eben erwähnte Auskunftsmittel provocirte Preußen, da es Jedem einleuchten muß, daß die Uebertragung der Würde des Oberfeldherrn auf den Prinz-Regenten von Preußen — also auf die mit allen Functionen und Rechten des regierenden Monarchen selbst bekleidete Persönlichkeit — durchaus unstatthaft war, weil sie eben an solche Bedingungen geknüpft sein mußte, denen ein regierendes Haupt unmöglich unterzogen werden konnte. Wenn dessen ungeachtet Oesterreich darauf bestand, daß darüber abgestimmt werde, ob dem Prinz-Regenten von Preußen die Würde eines Bundesoberfeldherrn übertragen werden solle: so ist es klar, daß, wosern wirklich, was allerdings kaum zu glauben, dieser Antrag durchging, Preußen aus dem Bunde oder wenigstens vom Obercommando verdrängt werden mußte, da ja unmöglich der Prinz-Regent jenen Beschränkungen unterworfen werden konnte. Die später aufgestellte Behauptung, als ob selbstverständlich von denselben hinterher abgesehen worden wäre, ist sehr leicht durch den Einwand zu beseitigen, daß alsdann ja solches gleich von vorn herein angekündigt und die Abstimmung nur also formulirt hätte werden müssen.

Der plötzliche Friedensschluß hat auch diese Frage nicht zum Anstrage kommen lassen. Das Dunkel, welches über die Motive desselben herrscht, ist noch nicht ganz aufgeklärt. Hin und her werden Recriminationen geschleudert. Wenn der Kaiser von Oesterreich sagt, er habe Frieden schließen müssen, weil er von seinen natürlichen Bundesgenossen verlassen worden: so erklärt hinwiederum der Kaiser der Franzosen, er hätte den Krieg in der Lombardei nicht fortsetzen können, weil er alsdann ihn zugleich am Rheine zu führen genöthigt gewesen wäre. Wenn ferner gesagt wird, Oesterreich habe durch den unmittelbaren Friedensschluß bessere Bedingungen erhalten, als sie

ihm von der Vermittelung, auch Preußens, zgedacht gewesen\*): so steht jetzt fest, daß jenes nachtheiligere Vermittelungsproject dem preußischen Cabinet ganz fremd gewesen und Preußen überhaupt nur auf der Basis des unverminderten Länderbestandes der österreichischen Monarchie habe vermitteln wollen (— was wir wohl auf ein Fallenlassen der Separatverträge deuten dürfen\*\*)—); wenn endlich das Papstthum und die Protection der römischen Kirche in dem Streite der katholischen Mächte einen so wichtigen Factor bildet, so wird von protestantischer Seite darauf hingewiesen, daß der Artikel der Bundesacte, kraft dessen die katholische und protestantische Kirche völlig gleiche Rechte in allen deutschen Staaten haben sollen, nach nahezu einem halben Jahrhunderte in Oesterreich ein todter Buchstabe geblieben, ja dem Katholicismus durch das Concordat eine noch größere Machtfülle sogar dem Staate gegenüber eingeräumt worden. Wenn endlich darauf Bezug genommen wird, daß die Vorwürfe, die allerdings nicht ohne Begründung der vormärzlichen Politik Metternichs zu machen gewesen, das neue, verjüngte, dem Fortschritte huldigende Oesterreich nicht trafen: so wird darauf entgegnet, daß auch nach 1848 weder ein taug-

\*) Geradezu komisch ist es, wenn österreichische Blätter die Discussionen hierüber durch das Machtwort abschneiden wollen, es sei auch allen Actenstücken gegenüber unerlaubt, an der Wahrheit der Worte ihres Kaisers zu zweifeln. Wenn Zwei etwas Entgegenstehendes behaupten, so ist der logisch richtige Schluß nicht der, daß Einer von ihnen wesentlich die Unwahrheit rede, sondern es giebt noch ein Drittes, die Möglichkeit eines Irrthums, z. B. die geschehene Annahme einer noch so wahrscheinlich aussehenden Thatsache als einer wahren, die Täuschung durch einen Dritten u. s. w.

\*\*) Preußische Depesche vom 14. Juni 1859.

— — — „Ich fasse daher die bei dem in Wien stattgefundenen Gedankenaustausch von uns zu erkennen gegebenen Absichten in Nachstehendem zusammen. Wir wollen, daß der in Italien ausgebrochene Krieg nicht zu einem Umsturz der bestehenden europäischen Rechtsordnung führe. Wir wollen vielmehr die Aufrechterhaltung des auf den Verträgen von 1815 beruhenden italienischen Territorialbesitzstandes Oesterreichs und die Herstellung des Friedens auf dieser Basis erstreben. Darüber hinaus würden wir mit unsern Forderungen nicht gehen. Insbesondere würden wir die Gestaltung der Verhältnisse Oesterreichs zu den übrigen italienischen Staaten und die Verhältnisse dieser letztern selbst als eine offene Frage behandeln“.

Depesche vom 5. Juli 1859.

... „Indem wir am 14. Juni die Grenzen angaben, bis zu welchen wir in unserer Vermittelungsthätigkeit zu gehen beabsichtigten, leitete uns die Ueberzeugung, daß wir unsere Bemühungen nur auf die Herstellung eines Zustandes richten könnten, welcher im Gebiete des Erreichbaren läge und zugleich die Garantien der Dauer in sich trüge. Es hatte die Aufgabe des Congresses sein sollen, offenbaren Uebelständen des bisherigen politischen Systems Italiens abzuhelfen; und wenn inzwischen die Ereignisse nur zu evident bewiesen haben, wie

liches Gemeindegesetz, (da das unlängst erlassene alles andere eher als eine Selbstverwaltung der Gemeinden begründe) noch irgend ein Surrogat von

sehr diese Zustände einer gründlichen Reorganisation bedurft hätten, so konnten wir nicht den ganzen früheren Zustand zurückführen und für diesen Zweck mit gewaffneter Hand den Frieden erzwingen wollen. Wiesen unsere früheren Erklärungen eine solche Annahme nicht aufs Entschiedenste ab? Und dennoch können wir das, was Graf Rechberg als die Grundbedingung der von uns zu stellenden Friedensvorschläge betrachtet wissen will, für nichts anderes ansehen, als die einfache Wiederherstellung des ganzen Status quo ante in Nord- und Mittelitalien. Für diese Vorschläge erwartet das kaiserliche Cabinet, daß wir, im Falle ihrer Verwerfung, ohne Zaudern zum Kriege als Oesterreichs Allirter schreiten werden. Die königliche Regierung hat diese Forderungen nur mit tiefem Bedauern vernehmen können. . . . — Wenn wir in der Depesche vom 14. Juni die Absicht aussprachen, daß wir die Herstellung des Friedens auf der Basis des österreichischen Besitzstandes in Italien herbeizuführen strebten und zu diesem Zwecke den Weg einer bewaffneten Mediation eventuell betreten würden, so glaubten wir, daß Oesterreich uns bereitwillig die Hand bieten würde, um die Erreichung jenes Ziels zu ermöglichen. Hierzu war vor allem nöthig, daß Oesterreich nicht mit der Frage seines Besitzstandes die Verhältnisse der andern italienischen Staaten verknüpfte noch durch ein besonderes Hervorheben der Souveränitätsrechte der italienischen Fürsten die Aussicht auf eine neue Ordnung verschloß, welche den durch die Thatfachen zur Evidenz gebrachten Bedürfnissen gerecht würde und wenigstens die gemäßigtesten Wünsche der Bevölkerung befriedige. Die k. Regierung hatte daher dem kais. Cabinet ausdrücklich erklärt, daß sie die Beziehungen Oesterreichs zu den übrigen italienischen Staaten und die Verhältnisse dieser letzteren als offene Frage betrachte. Wenn trotzdem Oesterreich diese Punkte in den Kreis seiner Bedingungen gezogen hat, so wird der kais. Herr Minister es natürlich finden, wenn ich darauf hinweise, daß wir uns für diesen Fall die Freiheit der Erwägungen nach allen Seiten hin in vollstem Maße als selbstverständlich vorbehalten haben. Als die k. Regierung ihre Absichten für die Herstellung des Friedens nach Wien mittheilte, knüpfte sie endlich auch an weitere Schritte die ausdrückliche Voraussetzung, daß Oesterreich uns für alle am Bunde zu ergreifenden Maßregeln die Initiative überlasse und jede Einleitung von Separatbündnissen unterbliebe. Graf Rechberg erwiedert auf dieses Verlangen, daß Oesterreich der vollen Ausübung seiner Rechte nicht entsagen könne &c.“

Depesche vom 23. Juli 1859.

„Nach dem, was der Graf v. Rechberg Ew. Excellenz gesagt hat, wäre das Wiener Cabinet durch das französische von den Dispositionen der neutralen Mächte in Kenntniß gesetzt worden. . . . — Wenn ich aber recht unterrichtet bin, so muß Graf Rechberg, heute wenigstens, die Gewißheit besitzen, daß das angeblich von den drei neutralen Mächten angenommene Mediationsproject in 7 Punkten kein englisches, sondern ein französisches in London zurückgewiesenes war. Jedenfalls haben wir davon erst mehrere Tage nach der Unterzeichnung der Friedenspräliminarien die erste Nachricht erhalten. . . . Wir können daher nicht dazu schweigen, wenn wir nach dem Abschlusse eines Friedens, welchen wir übrigens unsererseits einer Beurtheilung zu unterziehen uns nicht berufen fühlen können, für dasjenige öffentlich verantwortlich erklärt werden, was darin nachtheiliges für Oesterreich liegen kann.“

Verfaſſung, noch eine beſſere Finanzwirthſchaft, noch eine andere als die frühere Habsburg-Lothringiſche egoiſtiſche Hauspolitik verwirklicht worden, und daß das beſtändige Durchkreuzen aller, auch der berechtigſten preußiſchen Tendenzen dem Verdachte Raum gebe, als ob man öſterreichiſcherſeits lieber eine Provinz dem Feinde abgetreten, als die mit der preußiſchen Hülfe nothwendigerweiſe verbundene Machtentwicklung und Vergrößerung des preußiſchen Anſehens in Deutſchland geſehen habe.

Es iſt nicht unſeres Amtes, uns über dieſe Beſchuldigungen und die immer klarer hervortretenden Gegenſätze, auf welche ſie ſich beziehen, auszusprechen. Wir haben hier nur die ſtaatsrechtlichen Geſichtspunkte beſprochen und ſo viel an uns zur Feſtſtellung derjenigen Fragen des öffentlichen Rechts beitragen wollen, welche in jüngſter Zeit die Meinungen der Menſchen bewegt haben. Wir ſind des beſcheidenen Daſürhaltens, daß ſo wenig erſchöpfend dieſ innerhalb der hier geſtedten Grenzen geſehen mochte, die politiſche Preſſe beſſer daran thäte, wenn ſie derartige rechtliche Momente nicht ſo ſehr als es meiſtens zu geſchehen pflegt, ignoriren und die Ereigniſſe überhaupt weniger einſeitig und mehr mit billiger Berücksichtigung auch der entgegenſtehenden Erwägungen anſchauen wollte, welche nur einmal in allen menſchlichen Dingen auf beiden Seiten der Frage anzutreffen ſind, mag man auch noch ſo ſehr davon überzeugt ſein, daß der eigenen Sache die Wahrheit und das stärkere Recht zur Seite ſtehe.

C. Neumann.

## Telegraphie und Naturwissenschaft.

---

**F**ortschritt — so heißt allerdings die Lösung jedes Zeitalters und jedes Volkes, das nicht Rückschritte macht, denn einen Stillstand giebt es nicht und hat einen solchen nie gegeben. Doch einen so raschen Fortschritt wie ihn unsere Tage erblicken, kannte bisher die Weltgeschichte nicht; es ist ein Höhepunkt, den die Menschheit zum erstenmale erreicht. Und so ist es recht charakteristisch für unser Jahrhundert, daß zwei früher ungekannte, ja ungeahnte mächtige Beförderungsmittel, Eisenstraßen und Telegraphie, sich Bahn gebrochen haben, denn beide waren unentbehrlich in einem Zeitalter, das sich auf gelassenes und ruhiges Abwarten so schlecht versteht, das am liebsten fortstürmte statt fortzuschreiten und morgen schon ernten möchte, was es heut gesäet.

Alles das aufzuzählen, was wir von diesen beiden so mächtigen Potenzen unseres Zeitalters in Zukunft erwarten können, würde ein starkes Werk erfordern, selbst wenn der Autor sich möglichster Kürze befleißigen wollte. Auf einem Raume wie er hier in Anspruch genommen werden darf, ist Beschränkung auf ein einzelnes Moment geboten, und das in der Ueberschrift Genannte soll hier ausschließlich zur Sprache kommen.

Die Telegraphie wird allerdings auch dem diplomatischen, mercantilschen, privaten und jedem andern Verkehr wichtige Dienste leisten, und allen in derselben einfachen Weise. Sie wird ferner, was den Effect betrifft, in allen Beziehungen wohlthätig, befördernd wirken und alles dies in Zukunft noch weit mehr als in der Gegenwart. Sie hat auch

dem leidigen Kriege gedient, jedoch nur, um ihn weniger verderblich zu machen, seine Veranlassungen zu vermindern und ihn selbst abzukürzen. Aber wie sie selbst ausschließlich ein Product der heutigen Naturwissenschaft ist und weder der historischen noch der philosophischen Forschung das mindeste verdankt, so wird sie auch vor allem berufen sein, das Naturstudium sowohl als Wissenschaft weiter zu fördern, als auch seinen wohlthätigen Einfluß in praktischer Beziehung mehr als bisher hervortreten zu lassen.

Daß neue Erfindungen und Entdeckungen sich rascher verbreiten, dürfte Manchem weniger wichtig erscheinen. Aber wenn am Ende des Mittelalters, in der Zeit des Columbus und Copernicus, Jahrzehnde verfließen konnten, bevor auch nur eine nennenswerthe Thatsache als neue Bereicherung der Wissenschaft dargeboten wurde, so vergeht jetzt kaum eine Woche, in der nicht neue Fortschritte, sei es der exacten Wissenschaften selbst, sei es ihrer Anwendung für das Leben, von irgend einem Punkte der weiten Erde verlauten und unter sich sogar in die mannichfaltigste Collision gerathen. Prioritätsstreitigkeiten waren nie mehr an der Tagesordnung als jetzt, nicht selten beschäftigen sie sogar die Gerichtshöfe, und wer nicht, eigenstünnig und grollend, gegen alle Erscheinungen der Neuzeit sich hermetisch absperrt und damit freilich auch auf alle ihre Vortheile verzichten will, an den drängt der Fortschritt von allen Seiten mit Macht heran. Wir müssen nicht allein weit mehr, als unsre Vorfahren dies nöthig hatten, mit unsrer Zeit fargen, wir müssen auch unser näheres Interesse mehr als früher auf einzelne Wissenszweige beschränken, um wenigstens in diesen, wo möglich, uns auf dem Laufenden zu erhalten, da dies in allen zu bleiben mit jedem Jahre unmöglicher wird. Das alte horazische *nonum prematur in annum* vermöchten wir beim besten Willen nicht in Anwendung zu bringen, oder wir werden unerbittlich überholt und fortan vergessen. Schnellpressen, galvanische und Dampfapparate zur rascheren Verbreitung unsrer Geisteserzeugnisse genügen schon nicht mehr, auch die Plastik soll der Raschheit unsers Gedankenfluges entsprechen, und dies letztere vermag einzig und allein der elektromagnetische Draht.

Auf Düsseldorf's Sternwarte Biff entdeckt der Astronom Luther einen neuen Planeten und in derselben Stunde erhalten Paris und Berlin, Altona und München die Nachricht von der Entdeckung, nebst dem beobachteten Orte. Sie können ihn nun sämmtlich ohne Schwierigkeit finden, und die nächsten Nächte werden nicht überall trüb sein, man wird eine

Reihe von Beobachtungen erhalten, die sein künftiges Wiederauffinden sicher stellt. Wird erst das telegraphische Netz die Erdoberfläche nach allen Richtungen umspannen und wird man überall die Staatsregierungen bereit finden, es der Wissenschaft zur Disposition zu stellen, so werden Washington und Calcutta, Sydney und das Cap denselben Vortheil genießen. Kein Planet wird mehr, wie einst Ceres, in die Gefahr kommen wieder verloren zu gehen oder wirklich verloren werden, wie neuerdings Daphne und Leucothea.

„Doch was geht es mich an“, wird Mancher entgegenen, „ob es 50 oder 100 Planeten giebt, mir ist's einerlei“. Leicht möglich, daß es dir persönlich eben so gleichgültig ist, als Andern gewisse lectiones variantes oder die kritischen Untersuchungen über die Ehe des jüdischen Propheten Hosea. Eines schickt sich nicht für Alle und Jeder hat das Recht, sein näheres Interesse einem beliebigen Gegenstande zuzuwenden. Auch giebt es in jeder Wissenschaft Specialien, über deren Zusammenhang mit dem Gesamtsystem nur der sich vollkommen Rechenschaft geben kann, der als selbstständiger Mitarbeiter competent ist, und die daher Andern in ihrer vermeintlichen Isolirung leicht bedeutungslos und unwichtig erscheinen. Darüber ist nun einmal nicht zu rechten. Nicht jede Einzelheit in einer Wissenschaft kann sogleich vor Aller Augen praktisch verwendet und so zu sagen in eßbares Brot verwandelt werden; ja die Geschichte belehrt uns, daß sehr häufig die Urheber einer Entdeckung selbst nicht geahnt haben, von welcher umfassenden und weitgreifenden Bedeutung sie für die Zukunft werden könne. Wir erinnern zum Belege des Gesagten hier nur an zwei der wichtigsten: Buchdruckerkunst und Fernrohr. Wenn freilich die Benutzung und Verwendung eines neuen Fortschrittes so lange auf sich warten lassen müßte, bis alle Welt davon Einsicht gewinnt, so möchte eine geraume Zeit vergehen.

Indeß, es giebt andre Thatfachen in großer Anzahl, über deren unmittelbare Wichtigkeit auch von Seiten der Nichtkenner ein ernstlicher Zweifel wohl kaum erhoben werden kann, und ich beschränke mich hier auf ein Beispiel.

Seit dem Januar 1858 meldet der Telegraph von einigen 30 Orten in Frankreich die Witterung um 7 (oder im Winter um 8) Uhr Morgens täglich nach Paris an die Sternwarte, von wo sie sofort durch täglich ausgegebene lithographirte Bulletins nach allen Gegenden Frankreichs und des Auslandes berichtet wird. In der kurzen Zeit des Bestehens dieser

Einrichtung sind mehrere Orte selbst des entfernteren Auslandes der Verbindung beigetreten, und so überschaut man auf demselben Blatte die gleichzeitige Witterung von Algier, Cairo, Constantinopel, Moskau, Petersburg u. s. w. — Leverrier, Director der Pariser Sternwarte, dem wir diese Veranstaltung danken, benützt sie gleichzeitig zur Mittheilung anderer naturwissenschaftlicher Nachrichten, Bekanntmachungen neuer Werke, Besprechungen über interessante Fragen, Vorschlägen und Vereinbarungen zu gemeinschaftlichen Arbeiten u. dgl. m. so jedoch, daß die regelmäßigen meteorologischen Ephemeriden stets den Haupttheil bilden, der nie unterbrochen werden darf, selbst wenn einzelne Orte temporär ausfielen.

Im Centralpunkte dieser Mittheilungen kennt man folglich die Witterung des gesammten Rayons an demselben Tage wo sie stattfindet, und nichts hindert, diese Centralpunkte beliebig zu vervielfältigen. Wenn trotz der Millionen von Baro- und Thermometerbeobachtungen, welche gedruckt vorliegen, die Meteorologie gleichwohl noch nicht volles Anrecht auf den Namen einer Wissenschaft erlangt hat; wenn noch 1836 auf der Jenaer Naturforscherversammlung Litzrow die Behauptung aufstellen konnte: seit Adam habe die Meteorologie noch keine nennenswerthen Fortschritte gemacht, so wird dies hoffentlich jetzt anders werden. Der telegraphische Draht hat jetzt schon Aden erreicht, sicher nicht um dort Halt zu machen. Er wird seinen Weg in Ostens und Afrikas Inneres zu finden wissen, man wird den nur halb geglückten Versuch, die Atlantis zu überspannen, wieder aufnehmen und ihn auf irgend eine Weise zum vollen Gelingen führen. Die Zeit wird kommen, wo die Zonen unsres Planeten rings herum ein telegraphisches Netz umspannt, wo jedes Ereigniß von allgemeiner Wichtigkeit allen seinen Bewohnern gleichzeitig und ohne Zeitverlust bekannt werden kann. Dann werden nicht nur Cairo und Marocco, sondern auch Canton und Calcutta, Mexiko und Lima ihre täglichen Witterungs-Telegramme den wissenschaftlichen Centralpunkten zugehen lassen. — Was der von dem edlen Carl Theodor vor nun fast 90 Jahren gestifteten Mannheimer Societät nicht gelang, der Meteorologie eine wissenschaftlich genügende Begründung zu geben, das wird gelingen, wenn man nach Humboldts wiederholt ausgesprochener Erinnerung die Witterungskunde unter den Tropen beginnen läßt. Und dies wird der Telegraph ermöglichen dadurch, daß er auf die größten Fernen hin augenblickliche gegenseitige Mittheilungen gestattet.

Doch auch schon in ihrer gegenwärtigen Ausdehnung werden diese

Correspondenzen nicht allein zur Aufhellung mancher wissenschaftlichen Fragen, sondern auch zur Abwendung manches Schadens und Nachtheils wesentlich beitragen können. Die verheerenden Ueberschwemmungen und Eisgänge, von denen die Thäler und Niederungen heimgesucht werden, würden nicht die Hälfte der gegenwärtig stattfindenden Verwüstung anrichten, namentlich aber kein Menschenleben gefährden, wenn die bedrohten Gegenden vorher, je früher desto besser, von dem bevorstehenden Ereigniß verlässliche Kunde hätten. Wenn jetzt in den Pyrenäen, Cevennen und Alpen heftige Regengüsse oder ein plötzliches Schneeschmelzen eintritt, was in den nächsten Tagen die Ueberschwemmungen veranlaßt, so können die bedrohten Gegenden noch während dieses Regens u. dgl. Kunde erhalten, ja oft wird eine genaue Beachtung des Barometers und Thermometers im Gebirge selbst dies mit ziemlicher Sicherheit vorhersehen lassen. Jedensfalls erhalten sie rechtzeitig Kunde von der bevorstehenden Gefahr, sie haben meistens noch Zeit ihre Dämme zu verstärken, ihr Vieh und andere Habseligkeiten, so wie sich selbst in Sicherheit zu bringen, Schleusen und Durchlässe rechtzeitig zu öffnen oder zu schließen, und selbst im schlimmsten Fall sich raschere und wirksamere Hülfe zu verschaffen als ohne Telegraph möglich gewesen wäre.

Im Jahre 1855 berechnete man den, durch die Ueberschwemmungen im Loire- und Rhonegebiet angerichteten Schaden auf 150 Mill. Franken. Man zähle die Summen hinzu, die nur in den Weichsel- und Donauländern in den letzten Jahren in gleicher Art verloren gegangen sind, ziehe ein ungefähres jährliches Verlustmittel und capitalisire dies. Für ganz Europa wird sich der jährliche Durchschnittsverlust gewiß nicht unter 50 Mill. Franken stellen, was eine Milliarde Capital repräsentirt. Man wird sich sagen müssen, daß alle Kosten der Telegraphenleitung, Unterhaltung und Verwaltung ein verschwindendes Nichts sind gegen so enorme Summen, selbst wenn nicht das Ganze, sondern nur ein erheblicher Theil derselben dem Lande erhalten werden kann. Es wird aber bei diesem Theile nicht bleiben. Bei jeder sich erneuernden Calamität dieser Art wird man neue Erfahrungen sammeln, möglicherweise selbst dahin gelangen den Schaden ganz zu verhüten, allerdings mit großen, aber nach dem oben berührten Verhältniß nicht zu große Kosten. Dämme hat man wohl jetzt an den meisten Orten, aber mit wenigen Ausnahmen zu schwache gegen eine größere Ueberschwemmung, und ihre topographisch richtige Anlage ist nicht minder wichtig als ihre Verstärkung. Selbst eine Preis-

gebung der Uferstriche, die gar nicht oder nur durch unverhältnißmäßige Kosten zu schütten wären, müssen in den Plan des Ganzen aufgenommen werden; aber die sichern Grundlagen einer solchen Arbeit können nur gewonnen werden unter genauer Beobachtung auch der durch längere Erfahrung ermittelten meteorologischen Verhältnisse; denn je größer und umfassender die Arbeit ist und je mehr man von ihr erwartet, desto wichtiger ist es, daß alles Einzelne richtig bemessen sei, daß weder Unnützes geschehe, noch Nothwendiges unterbleibe.

Freilich wird angenommen werden müssen, daß der Telegraph auch in den Fall kommen könnte, eine Gegend ohne Noth zu alarmiren, eine Ueberschwemmung fürchten zu lassen, die nicht wirklich eintritt, ebenso wie es andererseits Ereignisse der Art auch in Zukunft geben wird, die kein Telegraph angezeigt hat noch anzeigen konnte. Aber so wenig wie wir ein Arzneimittel deshalb verwerfen werden, weil es in einzelnen Fällen nichts hilft, in andern ohne Noth gereicht wurde, so wenig wird man die Dienste, die der Telegraph dem Gesamtwohl leistet, geringer anschlagen wollen nur einzelner ungünstiger Fälle wegen.

Bei einer noch so neuen Einrichtung als die erwähnte Leverrier'sche Correspondenz, ist es mißlich, im voraus anzugeben, wozu sie — vorausgesetzt daß sie eine lange Reihe von Jahren hindurch sich erhalte, so wie noch weitere Verbreitung und Nachahmung finde — einst noch führen werde. Wissenschaftlich betrachtet, könnte es Manchem auf den ersten Blick gleichgültig erscheinen, ob die Mittheilung überall sofort und gleichzeitig hin verbreitet, oder wie die Kupffer'schen Tabellen in ganzen Jahrgängen zusammengestellt und erst nach mehreren Jahren nebst den daraus gezogenen Resultaten veröffentlicht werden. Doch bei näherer Betrachtung zeigt sich ein bedeutender Unterschied. Man denke nur an außergewöhnliche Phänomene: Erdbeben, Orkane, Wolkenbrüche, große Nordlichter, Meteorsteinfälle u. dgl. Wenn man auf solche Vorgänge erst nach Jahren durch die meteorologischen Annalen aufmerksam gemacht wird, so ist es meistens viel zu spät über die näheren Umstände, den Verbreitungsbezirk, die Dauer, die begleitenden Erscheinungen u. dgl. mit Erfolg Erkundigungen einzuziehen. Man bleibt über alles dieses in Ungewißheit, und kann nicht einmal darüber bestimmt entscheiden, ob das Phänomen an den Orten, wo seiner nicht erwähnt wird, wirklich nicht stattgefunden habe oder nur übersehen worden sei. Denn auch dem kundigsten und aufmerksamsten Beobachter kann manches, namentlich in den Nächten, unbemerkt

bleiben. Ganz anders in einer Zeit, wo der Eindruck im Publicum noch frisch und lebendig ist, wo Jeder, ob Naturforscher oder nicht, mit Eifer um sachliche Belehrung bemüht und eben deshalb auch geneigter und fähiger ist, seinerseits die gewünschte Auskunft zu ertheilen; wo die etwanigen Zweifel, welche eine einzelne Localbeobachtung anregt, noch aufgeheilt werden können, und öffentliche zu diesem Zweck erlassene Aufforderungen noch eine eben so reiche als werthvolle Ausbeute hoffen lassen.

Man beachte ferner, welcher Quelle die meisten meteorologischen Beobachtungsreihen entstammen. Nur in den seltensten Fällen sind es besondere und amtlich verpflichtete Observatoren, meistens Liebhaber der Naturwissenschaften, die gern etwas, sei dies auch noch so wenig, zu ihrer Förderung beitragen möchten. Sie verfahren mit Sorgfalt, Eifer und Beharrlichkeit und senden ihre Beobachtungen in den bestimmten Terminen ein. Aber Jahre vergehen, bevor sie gedruckt erscheinen; oft regt sich ein Zweifel, ob dies überhaupt geschehen werde; der Eifer läßt nach, es entstehen Lücken, die allmählig immer häufiger werden, wenn man nicht gar die fehlenden Beobachtungen stillschweigend interpolirt. Eine allgemeine Controle ist nach so langer Zeit so gut wie unmöglich; die Rechnungsergebnisse bleiben, scheinbar wenigstens, ohne weitere Anwendung für die Wissenschaft und die ganze Veranstaltung verfällt einem meistens ziemlich unbemerkten Untergange.

Ganz anders dagegen, wo eine sofortige Publication, wie bei der Leverrier'schen Correspondenz, regelmäßig stattfindet. Hier veraltet nichts; die täglich erneuerte Gewißheit, daß das Ganze seinen ungestörten Fortgang habe, läßt den Eifer nicht erkalten und die einzelnen Theilnehmer sind veranlaßt, nach Möglichkeit alles zu vermeiden, was den Werth oder die Glaubwürdigkeit ihrer Beobachtungen benachtheiligt oder sie unterbrechen kann. Sie werden im vorkommenden Falle durch Substituten die Lücken vermeiden und da das Ganze nicht unbemerkt verschwinden kann, so hat Jeder die Gewähr, nicht vergebens zu arbeiten. Jeder, durch irgend eine Angabe an der Centralstelle erregte Zweifel kann, weil sofort als solcher bezeichnet, auch beseitigt und aufgeheilt werden, was nach längerer Zeit nicht mehr möglich ist.

Doch der Verfasser muß darauf gefaßt sein, daß man ihm entgegen, der Gegenstand sei für unsre Provinzen von geringer Bedeutung, da die Naturverhältnisse derselben ganz andre und namentlich viel einfachere seien als die erwähnten des südlichen Frankreich. Aber es kann sich hier auch gar

nicht darum handeln, sie vom großen Ganzen zu isoliren. Eine scharfe Begrenzung ist ohnehin bei meteorologischen Betrachtungen nirgend gestattet; kaum daß die entlegenste Insel des Oceans versichert sein kann, ihr eigenes Wetter zu haben. Die Ursachen eines starken Anschwellens der Dina z. B. sind wohl nur in den wenigsten Fällen in den Ostseeprovinzen, aus denen der Strom nur unbedeutende Zuflüsse erhält, sondern höher hinauf in seinen Quellenländern zu suchen. Kaum dürfte sich im europäischen Rußland irgend ein Landstrich finden, der rücksichtlich seiner Bitterung auch nur einigermaßen selbstständig wäre. Aber wenn nicht davon die Rede sein kann, eine Einrichtung ähnlich der im Vorstehenden erwähnten nur hier zu treffen und sie nur auf unsere Provinzen zu beschränken, so können sie doch gewiß dazu die erste Anregung geben, wie sie diese ja in so vielen Fällen, zum Vortheil des Ganzen wie zu ihrem speciellen, gegeben haben. Die ehrenvolle Mission, eine Vermittlerin der Intelligenz zwischen dem Auslande und dem Innern des Reiches zu sein, würden sie auch in dieser das Gemeinwohl wesentlich berührenden Angelegenheit übernehmen.

Doch genug hiervon. Es sollte nur an einem einzelnen, practisch nicht allein ausführbaren, sondern bereits ausgeführten Beispiele gezeigt werden, daß Wissenschaft und Leben gleichmäßig Vortheil aus dem neuen Verbindungsmittel zu ziehen berufen sind.

Mädler.

## Ein Blick auf die ländlichen Zustände Kurlands.

---

**W**enn man die socialen und materiellen Zustände Kurlands einer Kritik und Erörterung unterziehen will, wird man nur dann Irrthümer und falsche Auffassungen vermeiden, wenn man stets im Auge behält, daß Kurland ein fast ausschließlich ackerbautreibendes Land ist. Die Industrie, überhaupt noch auf einer niederen Stufe der Entwicklung, ist hier bis jetzt nur die Dienerin des Ackerbaues, und selbst die Städte sind mit Ausnahme Libaus und Mitaus eben nichts anderes als Landstädte. In je innigerem Zusammenhange somit die Wohlfahrt des ganzen Landes mit der gedeihlichen Entwicklung der ländlichen Verhältnisse steht, umso mehr ist das Bemühen gerechtfertigt, sich des gegenwärtigen Zustandes dieser Verhältnisse bewußt zu werden.

Ein umfassendes und ins Detail eingehendes Bild der Zustände Kurlands in dieser Beziehung zu liefern, ist bei der mehr oder weniger herrschenden Abneigung gegen Ertheilung richtiger statistischer Auskünfte ein beinahe unausführbares Unternehmen. Allgemeine Behauptungen aber, die nicht mit Zahlen statistisch belegt sind, bleiben eben stets nichts mehr als unerwiesene Meinungen, von denen man meist mit Recht sagen kann, daß was man so den Geist der Zeiten nennt, nur „der Herren eigener Geist“ ist.

Wenn in der nachfolgenden Darstellung nur einige wesentliche Er-

scheinungen besprochen werden sollen und das gelieferte Bild daher nur lückenhaft sein wird, so nimmt dieselbe dafür das Verdienst in Anspruch, nur über Erwiesenes zu berichten.

In der Geschichte der Entwicklung unserer ländlichen Verhältnisse seit der Aufhebung der Leibeigenschaft kann man drei Hauptepochen unterscheiden, in denen ein allmählicher, nicht schneller, aber um so nachhaltiger und gesunderer Fortschritt bemerkbar wird. Nachdem in dem Zeitraume von 1819 bis 1833 die Einführung der Bauernfreiheit bewerkstelligt worden war, bedurfte es eines Verlaufes von ungefähr 12 Jahren, von den dreißiger Jahren bis etwa zum Jahre 1845, um durch die segensreiche Begründung des kurländischen Creditvereins den durch verschiedene Zeitumstände zerrütteten ländlichen Credit wiederherzustellen. Von 1845 ab beginnt nun die durch die vorhergehenden Zeitabschnitte erst möglich gemachte allmähliche Umwandlung des ganzen Systems der Landwirthschaft wie des Zustandes der Bauern. Diese Umwandlung ist gegenwärtig noch nicht durchgängig vollendet und so kann unsere Zeit noch immer eine Entwicklungsperiode genannt werden, wenn auch andererseits nicht verkant werden darf, daß die Erscheinungen der Gegenwart die zur Reife gelangenden Früchte der Keime aus den Jahren 1819 und 1833 sind. Bis zum Jahre 1845 wurden die kurländischen Landgüter noch in der alten Weise bewirthschaftet. Die frohuleistenden Bauern bearbeiteten dem Gutsherrn seine Felder, die Dreifelderwirthschaft war ganz allgemein, Klee und Kartoffelbau in größerem Maßstabe wurde nur von einzelnen kühnen Landwirthen versucht und noch am Ende der dreißiger Jahre konnte ein sehr geschickter und aufgeklärter Advocat beim kurländischen Oberhofgerichte in einem Concurssproceß zum Beweise der Unzuverlässigkeit und schwindelhaften Richtung eines Concurss-Curators sich auf die Thatsache berufen, „daß derselbe den Kartoffelbau im Großen zu treiben anfange.“

Vergleichen wir nun den gegenwärtigen Zustand mit dem im Jahre 1845, so werden wir einen wesentlichen und für die Kürze des Zeitraums sehr bedeutenden Fortschritt gewahren. Zwei Erscheinungen namentlich, von denen alle anderen mehr oder weniger abhängen, treten uns vor allem entgegen: die Umwandlung der Frohne in Geldpacht und der Uebergang von der alten Dreifelder- zur Mehrfelderwirthschaft.

Nach Auskünften, welche am Ende des Jahres 1858 von den ein-

zernen Gütern direct eingezogen wurden, gestaltete sich das Verhältniß zwischen Frohne und Geldpacht wie folgt:

Bezeichnung der Kreise.	Zahl der Güter und Widmen	Zahl der zu denselben gehörigen Bauer- gesinde	Von den Gesinden befanden sich im			
			Frohne- Verhält- nisse	Geldpacht Verhält- nisse	Von 100 Gesinden waren im	
					Frohne- Verhältnisse.	Geldpacht Verhältnisse.
			absolute Zahl	relative Zahl		
1. Tuckum	79	1965	63	1902	5	95
2. Talsen	101	2003	125	1878	6	94
3. Goldingen	94	2024	146	1878	7	93
4. Doblen	120	2718	261	2457	9	91
5. Grobin	55	1803	378	1425	21	79
6. Bauske	68	2102	455	1647	21	79
7. Friedrichsstadt	75	1683	691	992	22	78
8. Hasenpoth	115	1960	448	1512	23	77
9. Windau	38	1282	299	983	23	77
10. Illuxt	86	2940	1729	1211	58	41
Zm Ganzen	831	20,480	4595	15,885	22	78

Aus den vorstehenden Zahlen ergibt sich, daß die 4 im Mittelpunkte Kurlands liegenden Kreise: Tuckum, Talsen, Goldingen und Doblen am weitesten und ziemlich gleich weit in der Einführung der Geldpacht vorgeschritten sind, wie denn auch der erste Versuch, Bauer-  
gesinde auf Geldpacht zu vergeben, im Centrum, so zu sagen im Herzen des Landes, im Talsenschen Kreise, gemacht worden ist. Die diesen zusammenhängenden Complex umgebenden Kreise: Grobin, Hasenpoth, Windau und Bauske haben demnächst und wieder unter einander in fast gleichem Maße das Geldpacht-  
verhältniß zur Geltung gebracht, während der am weitesten vom Mittel-  
punkte entfernte schmale Landstrich, der Illuxtsche Kreis, in dieser Beziehung am meisten zurückgeblieben ist.

Wenn sich aus den angeführten Ziffern ergibt, daß von der Gesamtzahl der Gesinde nicht viel weniger als  $\frac{2}{5}$  auf Geldpacht vergeben sind, so darf dabei nicht außer Acht gelassen werden, daß mehrere Güter eine bedeutende Zahl von Gesinden als noch im Frohneverhältniß befindlich angegeben haben, welche sich eben im Uebergange zur Geldpacht be-

finden und beim nächsten oder nachnächsten Georgi-Tage aus dem Frohneverhältnisse heraustreten sollen. Um uns ein deutliches Bild von dem Umfange des noch herrschenden Frohneverhältnisses zu verschaffen, müssen wir demnach nothwendig mit der oben gegebenen Uebersicht die Zahl derjenigen Güter vergleichen, welche noch alle ihre Gesinde Frohne leisten lassen und somit noch gar nicht den Anfang zum Uebergange zur Geldpacht gemacht haben.

In dieser Beziehung stellt sich nun folgendes heraus:

Bezeichnung der Kreis.	Zahl der Güter und Widmen, auf welchen noch alle Bauergesinde Frohne leisten.	Zahl der Gesinde auf diesen Gütern und Widmen.	Relative Zahl Von 100 Gesin- den im Ganzen befinden sich noch vollständig im Frohneverhält- nisse
Tuckum . . . . .	2	28	1 <sub>14</sub>
Talsen . . . . .	2	32	1 <sub>15</sub>
Goldingen . . . . .	6	78	3 <sub>13</sub>
Doblen . . . . .	3	74	2 <sub>17</sub>
Grobin . . . . .	2	239	13 <sub>12</sub>
Bauske . . . . .	4	182	8 <sub>16</sub>
Friedrichsstadt . . . . .	15	251	14 <sub>18</sub>
Hasenpoth . . . . .	12	191	5 <sub>17</sub>
Windau . . . . .	5	72	5 <sub>16</sub>
Illuxt . . . . .	11	127	4 <sub>13</sub>
Summa	62	1274	6

Das Resultat unserer Berechnung ist somit in kurzem folgendes:

Am Ende des Jahres 1858 leisteten von allen Bauergesinde Kurlands nur noch  $\frac{1}{5}$  Frohne; von diesem  $\frac{1}{5}$  aber waren über  $\frac{2}{3}$  im Vorbereitungszustande zum Uebergange zur Geldpacht, so daß sich vollständig noch im Frohneverhältnisse, ohne daß eine bestimmte Aussicht auf den baldigen Uebergang bekannt wäre, nicht mehr als 6 Procent von der Gesamtzahl aller Gesinde befanden. Es versteht sich von selbst, daß im Laufe des einen Jahres von 1858 bis jetzt wieder sehr bedeutende Fortschritte gemacht sind, so daß wir nach 2 Jahren, im Herbst 1861, die totale Durchführung des Geldpachtverhältnisses in allen Kreisen Kurlands, mit Ausnahme vielleicht des Illuxtschen, constatiren zu können hoffen.

Daß die Einführung des Geldpachtverhältnisses keine besondere gesetzgeberische Thätigkeit verlangt, vielmehr die in ihrem Wesen bisher unverändert gebliebene kurländische Bauerverordnung vollkommen ausgereicht hat, um alle etwa neu entstehenden Fragen und Controversen zu erledigen, ist bekannt und muß eben so constatirt werden, daß das consequent durchgeführte Princip der freien Vereinbarung eine der wichtigsten Bedingungen der gedeihlichen Entwicklung der Geldpacht gewesen ist.

Daß die materielle Lage der kurländischen Bauern seit Einführung des Geldpachtverhältnisses einen mächtigen Aufschwung genommen hat, wird Niemand läugnen, der unbefangen nach Erforschung der Wahrheit strebt. In neuerer Zeit hat man indessen häufig die Ansicht aussprechen hören, daß freilich die Bauernwirth, welche Gefinde auf Geldpacht besitzen, in einer durchaus günstigen Lage seien, dagegen die Bauernknechte, sei es im Dienste der Gutsherrn oder der Bauernwirth, eine überaus prekäre, ja sogar höchst unbefriedigende Existenz hätten. Wir bedauern, nicht im Besitze ausreichenden statistischen Materials zu sein, um diese jedenfalls unerwiesene Behauptung zu widerlegen. Eine Thatsache können wir indessen anführen, welche wol geeignet sein dürfte, wenigstens sehr begründete Zweifel gegen jene mit so viel Sicherheit vorgebrachte Behauptung zu erregen. In dem Decennium 1845 bis 1854 kauften sich in Kurland von der Rekrutirung 3524 Individuen für die baar bezahlte Summe von 1,057,200 Rubel S. M. los, eine Summe, welche zum allergrößten Theile jedenfalls von den kurländischen Bauernknechten, die sich in einer so traurigen Lage befinden sollen, beschafft worden ist\*). Daß der Bauernknecht nicht so wohlhabend werden kann, wie der Bauernwirth, ist ebensowenig zu bezweifeln wie die Thatsache, daß es in jeder Lebenssphäre günstiger und weniger günstig Gestellte giebt und geben muß. Die volksbeglückenden Theorien, welche aus dem Füllhorn ihres Wohlwollens alle Menschen mit

\*) Es wäre hiergegen zu erinnern, daß der sich von der Militärpflichtigkeit loskaufende Bauernknecht wohl nur ausnahmsweise in der Lage sein möchte, die hierzu erforderliche Summe aus eigenen Mitteln zu beschaffen. Die entschiedene Abneigung des kurländischen Bauern gegen den Militärdienst, bewegt ihn zu den äußersten Opfern, zur Hingabe seines letzten Besitzthums, und er findet bei diesen Anstrengungen bereitwillige Hülfe bei seinen Verwandten und Befreundeten, deren Darlehen indessen jedenfalls auf seiner Zukunft lasten. Die große Mehrzahl der sich Loskaufenden, denen nicht durch Gemeinde-Institutionen Hülfe gewährt wird, erhält jedoch die nöthigen Vorschüsse wol von Fremden, denen sie sich dafür auf eine Reihe von Jahren dienstpflichtig machen. Riga

einem gleichen Maße materiellen Wohlsseins überschütten wollen, haben leider, wenn sie praktisch durchgeführt werden sollten, bisher stets das Gegentheil von dem erzielt, was sie anstrebten.

Was die Art und Weise der Löhnung der Knechte betrifft, so werden in dieser Beziehung zwei verschiedene Systeme in Anwendung gebracht, über deren größere oder geringere Zweckmäßigkeit noch verschiedene Ansichten herrschen.

Während ein Theil der Landwirthe die Löhnung mit Geld und Deputat vertheidigt, hat ein anderer und, wie es scheint, der größere den Modus eingeführt, daß die Knechte auf Land gesetzt sind, und dem Dienstherrn nur zwei oder drei bestimmte Tage in der Woche zur Disposition stehen. In welchem Verhältnisse das eine System zu dem andern steht und welches die Oberhand gewonnen, ist leider durch Zahlen nicht zu bestimmen gewesen, und muß es einer späteren Forschung vorbehalten bleiben, darüber Genaueres zu referiren.

Gleichzeitig mit dem Aufgeben der Frohne begann sich eine mehr rationelle Betreibung der Landwirthschaft geltend zu machen. Namentlich wich die alte Dreifelderwirthschaft immer mehr und mehr vor der Mehrfelderwirthschaft zurück.

In neuerer Zeit haben sogar die Bauernwirthschaft in vielen Gegenden Kurlands den Versuch gemacht, die Vierfelder-, ja sogar die Neunfelderwirthschaft einzuführen. In größerem Maßstabe und allgemeiner ist die Mehrfelderwirthschaft indessen bisher nur für die Hofesländereien angewandt worden. Bei unserer statistischen Untersuchung werden wir uns daher nur auf die letzteren beschränken.

Wenn uns nur die Zahl derjenigen Güter bekannt ist, auf welchen noch die Dreifelderwirthschaft herrscht und auf welchen schon die Mehrfelderwirthschaft eingeführt worden, so mußte zur Ausrechnung einer relativen Zahl, welche das Verhältniß der Geltung beider Systeme allein zur Anschauung bringen kann, ein Maßstab gefunden werden, mit dessen Hilfe

spielt in dieser Beziehung eine wichtige Rolle für den kurländischen Bauer. Gelingt es ihm nirgends, die für seine Verhältnisse immerhin bedeutende Summe von 300 Rub. S. zusammenzubringen, so ist die reiche Handelsstadt seine letzte Hoffnung. Selten ist aber der Losgekaufte, sagt man hier, ein fleißiger und treuer Diener. Passato il pericolo, gabbato il Santo ist eine psychologische Wahrheit hier wie in Neapel.

eine Vergleichung angestellt werden konnte. In Ermangelung genauer Daten über den Flächeninhalt des Ackerareals der einzelnen Güter blieb uns kein anderes Mittel, als die Größe der Güter nach der Zahl der Gesinde zu vergleichen. Es versteht sich von selbst, daß bei solcher Berechnung von Genauigkeit nicht die Rede sein kann, indessen wird das Resultat auch dieser Berechnungsart im Ganzen und Großen doch ein ziemlich richtiges Bild liefern.

Im Herbst des Jahres 1858 stellte sich das Verhältnis der Dreifelder- zur Mehrfelderwirtschaft auf den Hofesländen folgendermaßen heraus:

Bezeichnung der Kreise.	Zahl der Güter und Widmen.	Zahl der Gefunde, die zu denselben gehören.	G e s h e r r i c h t e				Relative Zahl	
			die Dreifelderwirth- schaft		die Mehrfelderwirth- schaft		Von dem Gesamtareal aller Hofesländereien wurden bez wirtschaftet	
			auf Gütern	mit einer Gefundes- Zahl von	auf Gütern	mit einer Gefundes- Zahl von	nach Dreifelder- wirtschaft	nach Mehrfelder- wirtschaft
1. Goldingen . . .	94	2024	10	123	84	1901	6%	94 <sup>0</sup> / <sub>10</sub>
2. Talsen . . . .	101	2003	9	173	92	1830	9 "	91 "
3. Windau . . . .	38	1282	14	141	24	1141	11 "	89 "
4. Ludum . . . .	79	1965	13	232	66	1733	12 "	88 "
5. Doblen . . . .	120	2718	27	415	93	2303	15 "	85 "
6. Grobin . . . .	55	1803	9	275	46	1528	15 "	85 "
7. Hagenpoth . . .	115	1960	15	301	100	1659	16 "	84 "
8. Bauske . . . .	68	2102	29	919	39	1183	44 "	56 "
9. Friedrichsstadt .	75	1683	41	810	34	873	48 "	52 "
10. Sillut . . . . .	86	2940	69	2111	17	829	72 "	28 "
<b>zusammen</b>	<b>831</b>	<b>20,480</b>	<b>236</b>	<b>5500</b>	<b>595</b>	<b>14,980</b>	<b>27<sup>0</sup>/<sub>10</sub></b>	<b>83<sup>0</sup>/<sub>10</sub></b>

Aus dieser Berechnung ergibt sich somit, daß von dem Gesamtareal der Hofesländereien ungefähr  $\frac{3}{4}$  nach der Mehrfelderwirthschaft und  $\frac{1}{4}$  nach der Dreifelderwirthschaft bearbeitet wurden. Vergleichen wir dieses gewonnene Resultat mit den oben besprochenen Ergebnissen der Untersuchung über die Ausbreitung des Geldpacht-systems, so tritt uns die wichtige Thatsache entgegen, daß mit der größeren oder geringeren Entwicklung der Geldpacht die Einführung der Mehrfelderwirthschaft stets fast ganz gleichen Schritt gehalten hat.

Diese Thatsache führt zu dem Schlusse, daß zwischen der Geldpacht und der Mehrfelderwirthschaft oder anders ausgedrückt, zwischen dem Aufgeben des alten Frohneverhältnisses und der Einführung einer rationellen Landwirthschaft ein Causalzusammenhang besteht.

Wie dieser Schluß nur in seiner Allgemeinheit als richtig hingestellt wird, so bedarf es kaum der Anführung, daß die erwähnte Wechselwirkung sich nicht überall auf gleiche Weise gestaltet hat. So hat auf den Kronbesitzlichkeiten, auf welchen das System der Geldpacht als schon vollständig durchgeführt betrachtet werden muß, die Mehrfelderwirthschaft in geringerem Maße Eingang gefunden, als auf den Privatgütern, wo doch das Frohneverhältniß noch vorzufinden ist. Abstrahiren wir vom Illustischen Kreise, in dem sich keine Kronländer befinden und auch die Verhältnisse der Privatgüter durchaus von einem andern Gesichtspunkte betrachtet werden müssen, als in den andern Kreisen Kurlands, so stellt sich heraus, daß in den übrigen 9 Kreisen von dem Gesamtareal der Hofesfelder auf den Kronländern noch 27 Procent nach der Dreifelder-methode bewirthschaftet wurden, während dies auf den Privatgütern nur noch mit 15 Procent der Fall war. Ohne weiter die übrigens nahe liegenden Ursachen dieser verschiedenen Entwicklung auf den Privat- und den Kronländern besprechen zu wollen, genügt es hier die Thatsache hervorzuheben, daß die fortschreitende Entwicklung der Landwirthschaft auf den Kronländern langsamer vor sich geht und daß somit wol auch, ganz abgesehen von den größeren Verwaltungskosten, die Kronländer verhältnißmäßig der Krone einen geringeren Netto-Ertrag abwerfen dürften, als die Privatgüter den Gutsbesitzern.

Aus dem hier Gesagten wird man entnehmen können, wie sehr sich die ländlichen Verhältnisse Kurlands seit dem Jahre 1845 verändert haben. So ist mit durch die Umwandlung der Drei- in Mehrfelderwirthschaft eine

sehr bedeutende Vermehrung des Ackerareals veranlaßt worden, und manche Güter haben gegenwärtig noch einmal so viel „Koststellen Aussaat“ als vor 10 Jahren \*). Die rationellere Wirthschaft hat ferner mehr und mehr die Einführung verbesserter Ackergeräthe und landwirthschaftlicher Maschinen, das Bauen neuer Futterfräuter, den Versuch künstlicher Düngung, des Drainirens und der der Bodenbeurtheilung vorhergehenden chemischen Analyse des Terrains, mit einem Worte so viele andere Verbesserungen und Fortschritte im Gefolge gehabt, daß wer die ländlichen Zustände Kurlands nur vor dem Jahre 1845 gekannt hat, sie gegenwärtig nicht mehr wiedererkennen würde. Indem durch alle diese Umstände sich der Ertrag der Güter bedeutend vergrößert hat, ist das Steigen der Güterpreise eine nothwendige Folge gewesen. Wir behalten uns vor, über diesen letzten Gegenstand nächstens ausführlichere statistische Nachweise zu geben.

Wir hoffen durch diese Darstellung zur Befestigung der Ueberzeugung etwas beigetragen zu haben, daß alle von uns hervorgehobenen Erscheinungen in dem Verhältnisse von Ursache und Wirkung zu einander stehen und daß also die Aufhebung der Leibeigenschaft, die Begründung des kurländischen Creditvereins, die Einführung der Geldpacht, die bedeutende Verbesserung der materiellen Lage der Bauern, der Uebergang zur Mehrfelderwirthschaft und die vielfachen Fortschritte in der Landwirthschaft nur Phasen einer und derselben Entwicklung sind, einer Entwicklung, die keines äußeren Anstoßes bedurft hat, sondern auf naturgemäße Weise erfolgt ist. Daß diese Entwicklung aber überhaupt möglich war, verdanken wir vor allem den verständigen Grundsätzen der kurländischen Bauerverordnung, welche, dem Fortschritte in keiner Beziehung Schranken entgegenstellend, von dem gesunden, ebenso liberalen wie conservativen Gesichtspunkte ausgeht, daß, so unhaltbar eine vollständige Stabilität ist, ebenso auf der andern Seite nur diejenigen Einrichtungen heilsam und nachhaltig sind, welche sich aus den vorhandenen Zuständen ruhig und nothwendig entwickeln.

Alphons Seyling.

\*) Wie interessant und wichtig es wäre, mit Hülfe statistischer Daten den genauen Nachweis über das gegenwärtige und frühere Verhältniß der Ackerfläche zur Ausdehnung der Wiesen und Weiden zu beschaffen, liegt auf der Hand. Das Erlangen zuverlässiger Auskünfte über diesen Gegenstand blieb indessen leider bisher noch immer ein *pium desiderium*.